**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1893)

Rubrik: Voranschlag 1894

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Voranschlag

über den

## Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember

1894.

Vorschlag des Regierungsrafes vom 11. November 1893.



Buchbruckerei Suter & Lierow in Bern.

### Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Jänner 1893				Fr. 49,861,521
Mutmaßlicher Neberschuß der Ausgaben der Laufenden Berwaltung in 1893		÷		<b>, 62</b> 3,780
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1893 .				Fr. 49,237,741
Mutmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1894	•			<b>54</b> 3, <b>7</b> 15
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1894		Œ		Fr. 48,694,026

Redynung		Yoranschlag	Manual Allen St. 1 200 1 400 1	R	o lj :	Re	in:
1892.*)		1893*)	Voranschlag für das Jahr 1894.	Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. H		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			Uebersicht.				
567,622 839,687	84 29		I. Allgemeine Berwaltung II. Gerichtsverwaltung	49,400	598,370 819,535		548,970 819,535
15,982			III. Strictive continue		22,745	_	22,745
827,028			III.b Bolizei	758,270			939,375
235,413		218,830 -	IV. Militär	768,900			247,480
961,594		1,004,045 -	V. Kirchenwesen	2,100			982,080
2,420,753			VI. Erziehung	83,995			2,439,700
7,838			VII. Gemeindewesen		8,470	_	8,470
169,428	72		VIII.* Armenwesen des ganzen Kantons	155,700			177,365
	64		VIII. Urmenwesen des alten Kantons IX. Bolkswirtschaft und Gefund=	182,150	783,650	_	601,500
707,430	34	682,340 -	IX. Bolkswirtschaft und Gesund= heitswesen	509,350	1,213,700		704,350
2,166,005	97	2,154,330 -	X. Bauwesen			_	2,167,100
_,100,000		2,101,000	(Eisenbahnwesen)	1,100,000	0,020,100	-	2,101,100
2,153,243	03	2,153,190 -	XI. Unseihen		2,153,305		2,153,305
		133,400 -	XII. Finanzwesen		136,000	-	136,000
100,492		214,960 -	XIII. Landwirtschaft	343,800			138,800
	49	117,140 -	XIV. Forstwesen	66,350			112,290
531,210	94	461,800 —	XV. Staatswaldungen	944,600		450,350	
684,944	<b>4</b> 9	658,400 -	XVI. Domänen	792,200		696,900	
27,530	01	27,800 -	XVII. Eisenbahnkapitalien	27,550		27,550	_
744,772	81	737,000 -	XVIII. Hypothefarkasse	3,762,300		728,000	<u> </u>
65,010 595,246		68,000 — 460,000 —	XIX. Domänenfasse	33,000 1,413,000	93,000 873,000	5 <b>4</b> 0,000	60,000
	75	900,000	XXI. Staatstaffe	900,000	35,000	865,000	_
4,833		1,500 -	XXII. Bußen und Konfiskationen	144,500	142,500	2,000	_
32,521		28,000	XXIII. Jagd, Fischerei und Bergban .	55,900		27,200	_
	02	675,000 -	XXIV. Salzhandlung	1,411,240	663,940	747,300	
467,634		440,750 -	XXV. Stempelgebühr	482,000	39,250	442,750	
947,528	66	879,900 -	XXVI. Gebühren	891,100	800	890,300	
288,498	42	382,600 -	XXVII. Erbichafts- und Schenkungs-	,		ŕ	
		· ·	abgaben	402,000	48,500	353,500	_
611,513	15	859,500 -	XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren und				
			Gebühren für Branntwein-	4 04 5 000	440 500		
063 202	117	000 000	verfauf	1,017,000	143,500	873,500	_
963,303	±/	966,800 -	XXIX. Anteil am Ertrage des Alfo- holmonopols	1,074,200	110,000	964,200	
207,115	74	201,800 -	XXX. Militärstener	472,000	270,200	201,800	
4,061,814		3,811,380	XXXI. Direkte Steuern	4,098,000	193,000	3,905,000	
962			XXXII. Unvorhergesehenes				
11,911,082	_	11 409 990		21,999,605		11 715 250	
12,097,044			Ausgaben		22,543,320	11,715,350	12,259,065
			Ueberschuß der Einnahmen				14,499,009
185,961	57	623,780 —	Ueberschuß der Ansgaben	543,715		543,715	
			- Industrial Control of the Control		99 5/2 29/		19 950 065
	_			22,543,320	44,040,020	12,259,065	12,259,065
	- 1		· .				
			_				
				1			
		•					

Redynung	Yoranschlag	Voranschlag für das Jahr 1894.		h =	Re	
1892.	1893.		Cinnahmen.	Ausgaben.	Ciunahmen.	Ausgabe
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.			,	280
	a					
		Spezielle Rechnungen.				
		l. Allgemeine Verwaltung.				
		A. Großer Rat.				
55,301 80	46,000 —	1. Sigungsgelder, Reiseentschädigungen, Kom=		46,000		40.0
55,301 80	46,000 -	missionetosten		46,000		$\frac{46,0}{46,0}$
00,001	10,000			10,000		10,0
		B. Regierungsrat.				
59,760	59,000 —	1. Besolbungen der Regierungsräte		59,000		59,0
59,760 —	59,000 —		<del>-</del>	59,000	<del></del>	59,0
				×		
		C. Ratstredit.		*		
5,420 25		(1. Ratstoften, Bibliothet		·		
3,458 60	12,000 —			12,000	_	12,0
2,109 —	10,000	4. Unterftügungen und Sulfeleiftungen ')		10.000		
10,987 85	12,000			12,000		12,0
a a		D. Ständeräte und Rommiffare.				
2,400	3,000 —	1. Ständeräte	_	3,000		3,0
914 25 3,314 25		2. Kommissäre		1,000 4,000		$\frac{1,0}{4,0}$
3,314 23	4,000	٠		4,000		4,0
		E. Staatskanzlei.			22 200	
17,000 _	17,000 —	1. Besolbungen der Beamten	_	17,500		17,5
22,050 —	24,000 —	2. Befoldungen der Angeftellten	<del>-</del> ,	24,250		24,2
7,075 37 23,496 20		3. Bureaukosten		7,000 21,400		7,0 20,0
2,895 —	4,000 -	(Erstellung des bern. Urkundenwerkes)				
$\begin{array}{c c} 7,023 & 32 \\ 7,520 & \end{array}$	6,500 — 7,520 —	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses 6. Mietzins	_	6,500 7,520	_	6,5 7,5
1,574 70	1,500 —	6. Mietzins		1,500		1,5
88,634 59	87,520 —		1,400	85,670		84,2

Rechnung 1892.	g	_	Voranschlag 1893. Voranschlag für das Jahr 1894,			h : Ausaaben.	Rein: Einnahmen. Ausgaben	
	m		m		Einnahmen.			- ~
Fr.	<b>R.</b>	Fr.	Я.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				I. Allgemeine Perwaltung.			¥	,
				F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gefet- fammlung.				
14,000 19,670 3,570	_	16,000 19,000 2,400	_	<ol> <li>Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag .</li> <li>Abonnemente der Wirte</li> <li>Redaktionskosten</li> </ol>	16,000 19,000 —	 3,000	16,000 19,000 —	_ 3,000
15,596 		22,600		4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetz- sammlung	35,000	10,000 13,000	22,000	10,000
		,300			30,000	10,000	22,000	
7,000 6,630 1,020 5,547	_ 80	7,000 6,000 1,200 4,000		G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.  1. Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag.  2. Abonnemente der Wirte  3. Redaktionskosten	7,000 6,000 —		7,000 6,000 —	<u></u>
7,062	20	7,800		fammlung	13,000	<b>5,200</b>	7,800	<b>4,</b> 000
95,800		95,800		<b>H. Regierungsstatthalter.</b> 1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .		95,800	_	95,800
<b>4,</b> 000	02	4,000 3,000		2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern	_	4,000 3,000		4,000 3,000
17,631 15,805	83	18,000 16,000		4. Bureaukosten	_	18,000 16,000	_	18,000 16,000
134,674	<u>85</u>	136,800		e e	-	136,800		136,800
100,200 122,630	30	100,200 - 119,000 -		J. Amtsschreiber.  1. Besoldungen der Amtsschreiber  2. Entschädigung für Angestellte und Bureau=	<del>-</del>	100,200		100,200
13,685		15,200		fosten		121,500 15,000	_	121,500 15,000
236,515	<u>30</u>	234,400	_			236,700		236,700
					,		ý.	
			×.	institut Washing 1909				

Redynun, 1892.	g	Yoranshla 1893.	g	Voranschlag für das Jahr 1894.		i h : Ausgaben.	R e Einuahmen.	in: Ausgaben
Fr.	R.	Fr.	R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				I. Allgemeine Verwaltung.			·	
55,301 59,760 10,987 3,314 88,634 14,503 7,062 134,674 236,515 567,622	85 25 59 60 20 85 30	59,000 - 12,000 - 4,000 - 87,520 - 22,600 - 7,800 - 136,800 - 234,400 -		A. Großer Rat  B. Regierungsrat  C. Ratsfredit  D. Ständeräte und Kommissäre  E. Staatsfanzlei  F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesessamlung  G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesessammlung  H. Regierungsstatthalter  J. Amtsschreibereien		46,000 59,000 12,000 4,000 85,670 13,000 5,200 136,800 236,700 598,370	22,000 7,800	46,00 59,00 12,00 4,00 84,27 ————————————————————————————————————
							. *	·
				II. Gerichtsverwaltung.	¥			
90,250 2,025 <b>92,275</b>	Ŀ	90,500 1,000 91,500		A. Obergericht.  1. Besoldungen der Oberrichter  2. Entschädigungen der Suppleanten		90,500 1,000 <b>91,500</b>		90,50 1,00 <b>91,50</b>
11,337 2,100 31,548 5,085 4,375 849 <b>55,296</b>	90 80 40	2,100 31,600 4,000 4,375 750		B. Obergerichtstanzlei.  1. Besolbungen der Beamten		11,500 2,100 31,600 4,000 4,375 750 <b>54,325</b>		11,50 2,10 31,60 4,00 4,31 73 54,31

1892   1893   36   37   37   36   37   37	Rechnung		Yoranshlag	Voranschlag für das Lahr 1894.	K o		Re	
Paufende Berivaltung.	1892.		1893.	gottunjujung fut dus guije 1001.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
96,106	Fr. H	₹.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
95,800				II. Gerichtsverwaltung.	¥	70		
11,417   85	-		8	C. Amtsgerichte.				
3,771   85   3,500   44,306   30   41,500   10,400   10,305   14,000   10,305   14,000   10,305   14,000   10,305   14,000   10,305   14,000   10,305   10,400   10		35		2. Besoldungen des Vizepräsidenten und des	·	·		95,800
18,719				Sefretärs	_	3,500	_	11,500 3,500
13,955	18.719 2	25	18.000 —	pleanten	_			41,500 18,000
191,657   10   186,300	13,955 -	-	14,000	6. Mietzinse		14,000		14,000 2,000
100,501   45   100,200				1. außerordentriche Gerichtsbeunite				186,300
100,501   45   100,200				7				
100,501   45   100,200				The Clavidites division				
Post				1. Befoldungen der Gerichtsschreiber		100,200	,	100,200
193,166   40   179,700		30	9,500	fosten				70,000 9,500
Defoldungen des Generalprofurators und der Bezirfsprofuratoren	193,166 4	ŀ0	179,700 —			179,700	-	179,700
Defoldungen des Generalprofurators und der Bezirfsprofuratoren								×
Defoldungen des Generalprofurators und der Bezirfsprofuratoren			2	E. Staatsanwaltsmaft.				
Der Bezirfsprofuratoren   Control   Control	26,820 -	_	26,300	1. Befoldungen des Generalprofurators und				
Solution   Solution	2,088 2	22	2,000	der Bezirksprokuratoren	_			26,300 2,000
P. Geschwornengerichte.   21,402	5,082 6	0	4,500 —	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren		4,500		<b>4,5</b> 00
21,402	<u> 33,990  8</u>	$\frac{32}{2}$	32,800 —			32,800		32,800
21,402					7			
7,779   30   7,000   —   2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal=				F. Gefdwornengerichte.		6		
Tommer   1,540   50   3,000	21,402					21,000		21,000
1,540   50   3,000   —   3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol=				fammer	_	7,800		7,800
4,337   12   4,500   —   4. Bureaukosten	1,540 5	0	3,000 —	3. Entschädigungen der Ersatmänner, Dol= metscher und Meibel	_			3,000
		2		4. Bureaukosten		4,500	_	4,500
40,008  92  41,110	40,668	2	41,110	o. mueizuije		41,910		5,610 41,910
		1				ZI/UIU		TIVOIU

Rechnung 1892.	g	Yoranfahlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	h : Ansgaben.	R e Ciunahmen.	i u : Ansgaben.
Fr.	R.	Fr. F	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			II. Gerichtsverwaltung.				
2,593 92,000 970 66,607 54,649  7,870 7,941 232,632	50 30 65 — 10	2,000 - 1,000 - 92,000 - 1,000 - 50,000 - 62,000 - - 8,000 - - 216,000 -	G. Betreibungs- und Kontursämter.  1. Bureau und Reisekosten der Aufsichtsbehörde  2. Besoldung des Sekretärs der Aufsichtsbehörde  3. Besoldungen der Beamten  4. Entschädigungen der Stellvertreter  5. Besoldungen der Betreibungsgehülfen  6. Besoldungen der Angestellten und Bureauskoften  7. Kontrollen, Formulare  8. Mietzinse  (Mobiliaranschaffung.)		2,000 1,000 92,000 1,000 60,000 64,000 5,000 8,000		2,000 1,000 92,000 1,000 60,000 64,000 5,000 8,000
92,275 55,296 191,657 193,166 33,990 40,668 232,632 839,687	$60 \\ 10 \\ 40 \\ 82 \\ 92 \\ 45$	186,300   - 179,700   - 32,800   - 41,110   -	A. Obergericht  B. Obergerichtskanzlei  C. Amtsgerichte  D. Gerichtsschreibereien  E. Staatsanwaltschaft  F. Geschwornengerichte  G. Betreibungs= und Konkursämter		91,500 54,325 186,300 179,700 32,800 41,910 233,000 819,535	_ _ _ _ _	91,500 54,325 186,300 179,700 32,800 41,910 233,000 819,535
3,600 3,118 2,796 357 745 10,617	70 27 35	4,500 - 3,000 - 2,500 - 1,000 - 745 - 11,745 -	III.a Juftiz.  A. Berwaltungskosten der Justizdirektion.  1. Besoldung des Sekretärs  2. Besoldungen der Angestellten  3. Bureaukosten  4. Rechtskosten	  	4,500 3,000 2,500 1,000 745 11,745	_	4,500 3,000 2,500 1,000 745 11,745
			B. Gefetgebungstommiffion und Gefetz-			0	
984	75	5,000 -	(1. Revisions= und Redaktionskosten ) (2. Druckkosten	_	5,000	_	5,000
984	<u>75</u>	5,000 -	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		5,000		5,000
		4	C. Jufpektorat für die Amts- und Gerichts-				
1,000 810	 90	4,000 - 2,000 -	- 1. Befoldung des Inspektors 2. Bureau= und Reisekosten desselben	_	4,000 2,000		4,000 2,000
1,810		6,000 -			6,000		6,000

Rednung	Poransd		Voranschlag für das Jahr 1894.		ı <b>h</b> :		iu:
1892.	1893	<b>.</b>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. F	f. Fr.	<b>R.</b>	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.	E			
			III.ª Pustiz.				
10,617 3: 984 7:	5,00	0 -	A. Berwaltungskoften der Justizdirektion B. Gesetzebungskommission und Gesetzevision	_	11,745 5,000		11,745 5,000
1,810 9 2,569 8		U	C. Inspettorat für die Amts- und Gerichts- fcreibereien		6,000		6,000
15,982 8		<u>5</u>	(Cottynett) Connecting (Cottynett)		22,745		22,745
			-				
			III. <sup>b</sup> Polizei.			·	
			A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.				
4,500 — 21,960 — 4,643 50	7,500 24,500 5,200	0	1. Befoldungen der Beamten	_	11,700 23,500 5,700		11,700 23,500 5,700
1,925 — 33,028 50	1,928	5_	4. Mietzinse		$\frac{1,925}{42,825}$		$\frac{1,925}{42,825}$
33,020	300,120		B. Fremdenpolizei und Fahndungswefen.		12,020		
977 50 2,643 56 9,015 20 16,435 78	3,000 9,000 13,000		1. Paß= und Fremdenpolizei	10,000  2,500	1,000 7,000 9,000 18,500	3,000 — —	1,000 9,000 16,000
23,784 88	20,000			12,500	35,500		23,000
0.200	0.200		C. Polizei-Corps.		<b>15</b> 000		
9,300	1,130 24,000 2,000 40,000		1. Befoldungen der Offiziere 2. Sold der Landjäger 3. Bekleidung 4. Bewaffnung und Ausrüftung 5. Einquartierung 6. Bureaukosten 7. Mietzinse 8. Musterungs= und Inspektionskosten (Kredit des Kommandanten)	2,700 - - - 890	17,000 469,600 33,000 1,000 29,000 2,300 42,490 2,000		17,000 466,900 33,000 1,000 29,000 2,300 41,600 2,000
59,081 46	76,000		9. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbußen . 10. Grenzbewachung, Bergütung der Eidge- nossenschaft	30,000		20,000 30,000	_
406,244 24	397,240		1171	53,590	596,390		542,800
7			e e e e e e e e e e e e e e e e e e e				

Rechnung 1892.	Yoranshl 1893.	ag	Poranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	•	R e Ciunahmen.	
Fr. R	Fr.	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
,			Laufende Berwaltung.				
			III. <sup>b</sup> Polizei.				
			D. Gefängniffe.		•		
17,920 2' 8,965 70 9,390 — 78,305 60 6,820 40 23,660 —	8,000 9,390 78,000		1. In der Hauptstadt: a. Nahrung der Gefangenen b. Verschiedene Verpslegungskoften c. Mietzinfe 2. In den Bezirken: a. Nahrung der Gefangenen b. Verschiedene Verpslegungskoften c. Mietzinfe	_ _ _ _	16,000 8,000 9,390 78,000 9,000 23,860	  	16,000 8,000 9,390 78,000 9,000 23,860
145,062 0					144,250		144,250
16,871 80 1,124 80 52,968 9' 24,663 80 553 20 19,131 9 34,140 20 5,000 — 1,490 02 ———————————————————————————————————	1,900 44,000 21,000 300 4 11,600 8 34,000 5,000 - 32,000		E. Strafanstalten.  1. Strafanstalt Thorberg:     a. Verwaltung	- 1,700 - 400 50,000 132,000 - - 184,100	24,000 3,500 59,200 25,000  20,000 99,000 13,400  244,100	400 30,000 33,000 —	24,000 3,500 57,500 25,000 — — 13,400 — 60,000
14,242 63 261 53 49,311 50 19,547 29 6,002 30 15,133 64 30,721 42 3,010 5,380 30 39,895 88	350 54,000 22,500 5,000 11,040 36,500 3,500 8,000		2. Strafanftalt St. Johannsen: a. Verwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Verpslegung e. Kostgelder f. Gewerbe g. Landwirtschaft h. Mietzins i. Inventarvermehrung		18,500 1,250 59,875 30,300 — 26,780 48,000 4,875 — 189,580	- - 6,000 15,000 32,000 - - -	18,500 1,250 58,375 30,000 — 4,875 — 60,000

Rechnung		Yoranshlag	Poranschlag für das Jahr 1894.		h	· ·	in:
1892.		1893.		Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. A	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			III.b Polizei.				
48,294 39,895 33,709	38 39		E. Strafanstalten.  1. Strafanstalt Thorberg  2. Strafanstalt St. Johannsen  (Strafanstalt Bern.)	184,100 129,580	244,100 189,580		60,000
121,899	60	126,210 -		313,680	433,680		120,000
			F. Betämpfung des Altoholismus.  1. Arbeitsanftalt:  a. Berwaltung		6,500	. 1	<b>6,</b> 500
20,686 4	17	25,000 -	b. Gottesdienst c. Nahrung d. Verpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Kostgelder h. Inventar	6,000 5,500	700 17,500 9,300 4,000 500		700 17,500 9,300 4,000 —
20,686 7,000	17	25,000 — 7,000 —	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an den Schutzaufsichtsverein für entlaffene Sträf-	11,500	38,500		27,000
27,686	17	32,000 —	linge	<b>36,</b> 000	9,000	36,000	9,000
	=			47,500	47,500		
101,589 4	19	85,000 -	G. Zustiz= und Polizeitosten.		05 000		05.000
101,389 4 106,787 1 30,280 4 1,009 3 10,014 2 1,114 0 500 -	11 10 35 29	100,000 — 34,000 — 1,000 — 7,500 — 1,500 —	1 Kosten in Strafsachen	330,000  1,000  	95,000 230,000 500  8,000 1,500	1,000 1,000	95,000 500  8,000 1,500
35,701 7	0	27,500 —	ber Fremde	331,000	335,500		500 <b>4,500</b>
59,790 9	0	60,000	<b>H. Civilstand.</b> 1. Entschäbigung der Civilstandsbeamten .	991,000	60,000		60,000
1,516 3 61,307 2		2,000 <u>—</u> 62,000 <u>—</u>	2. Inspektionskosten und Anschaffungen		62,000 62,000		2,000 <b>62,000</b>

Rechnung 1892.	Voranschlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Cinnahmen.		R e Cinnahmen.	1
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
ý		III. <sup>b</sup> Polizei.	, "			
33,028 50 23,784 88 406,244 24 145,062 03 121,899 60 — 35,701 70 61,307 20 827,028 15	20,000 — 397,240 — 144,250 — 126,210 — 27,500 — 62,000 —	A. Berwaltungskoften der Polizeidirektion .  B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .  C. Volizei-Corps  D. Gefängnisse  E. Strafanskalten  F. Bekämpfung des Alkoholismus  G. Justiz- und Polizeikosten  H. Civilskand	12,500 53,590 - 313,680 47,500 331,000 - 758,270	42,825 35,500 596,390 144,250 433,680 47,500 335,500 62,000 <b>1,697,645</b>	— .	42,825 23,000 542,800 144,250 120,000 
7					,	
		IV. Militär. A. Berwaltungskosten der Direktion.	*			
4,325 12,278 6,373 35 1,000 6,000 29,977 05	4,500 — 1,000 — —	1. Befoldung des Sekretärs	-	4,200 12,500 5,000 1,000 22,700	_	4,200 12,500 5,000 1,000 22,700
5,000 — 3,600 — 13,800 — 3,999 23 3,300 — 955 05 15,550 — 15,104 28	3,300 — 1,000 — 14,200 —	B. Kantonstriegstommissat.  1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs. 2. Besoldung des Adjunkten		5,000 3,600 11,200 4,000 3,300 1,000 — 28,100		5,000 3,600 11,200 4,000 3,300 1,000 ———————————————————————————————

Rechnung	<b>P</b> oranshlag	Voranschlag für das Jahr 1894.		l <b>j</b>		in:
1892.	1893.	Forminging fur ous Suga 1004.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ansgaben.
Fr. R.	Fr. R.	3,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	,	Laufende Berwaltung. IV. Militär.				,
4		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
		C. Zeughausverwaltung.	9			
5,000 12,919 50 2,990 806 35 39 60 2,700 12,227 77 12,227	2,500 — 1,000 — 400 — 2,700 — 12,700 —	1. Besoldung des Verwalters 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Verschiedene Verwaltungskosten 5. Modellsammlung 6. Mietzinse 7. Kostenanteil der Zeughauswerkstätten	_	5,000 15,500 3,000 1,000 400 2,700 — — 27,600	=	5,000 15,500 3,000 1,000 400 2,700 — — 13,800
	3					
75,565 49 13,546 20 978 10 1,440 — 3,500 — 43 50 102,737 — 1,177 50 12,227 77 5,741 56	13,520 — 1,160 — 1,400 — 3,500 —	D. Zeughaus-Werkstätten.  1. Arbeitslöhne	105,180 105,180	69,660 15,600 1,160 1,400 3,500 60 — 13,800 105,180	. —	69,660 15,600 1,160 1,400 3,500 60 — 13,800
3,000 — 1,864 — 17,027 60 — 77,000 — 64,000 — 34,891 60	3,000 — 2,000 — 17,000 — 15,000 — 77,500 — 84,000 — 30,500 —	E. Kafernen-Verwaltung.  1. Befoldung des Berwalters	6,500 64,000 70,500	3,000 2,000 17,000 15,000 84,000 — 121,000	64,000	3,000 2,000 17,000 15,000 77,500 — 50,500
20,410 30 3,207 60 2,342 19 36,388 50 2,575 45 64,924 04	20,800 — 4,200 — 2,000 — 37,000 — 2,500 —	F. Kreisverwaltung.  1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a. Besoldungen		20,800 4,200 2,000 37,000 2,500 <b>66,500</b>		20,800 4,200 2,000 37,000 2,500 <b>66,500</b>
		, •				

1000		Yoranschlag	Mayouddlas fiin Nos Wales 1001	R o	<b>h</b> :	Re	in:
<b>1892</b> .		1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			IV. Militär.				
			G. Konfektion der Bekleidung und Ausrüftung.				
490,180		400,000 -	1. Unschaffungen und Arbeitslöhne		400,000 500		400,000 500
38,000		37,000 -	3. Zins des Betriebskapitals		34,000	_	34,000
5,250 552,580	21	5,250 — 457,000 —	4. Mietzins	453,800	5,250 —	453,800	5,250 —
15,550		14,250 _	- 6. Betriebskoften	452 000	$\frac{14,050}{453,800}$		14,050
3,213	<u>oz</u>			453,800	499,000		
		40	H. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials.				
7,379	06	6,000	1. Kriegskommissariat:	49,000	55,000		<b>6,</b> 000
10,242		6,000 -	a. Bekleidung und perfönliche Ausruftung b. Erlös von ordonnanzmäßigen Aleidern	6,000	- 55,000	6,000	
22,956		23,000	2. Beughaus: a. Perfönliche Bewaffnung	18,000	43,000		25,000
18,974 $2,226$	$\frac{98}{20}$	19,000 — 2,000 —	b. Korpsausrüftung	24,000 500	43,000 3,000		19,000 2,500
1,298		500	d. Erlös von ordonnanzmäßigem Rriegs=	500		500	
5,988		6,000 -	material		6,500		6,500
4,691 20,110	15 —	5,500 — 20,430 —	4. Affekuranz	- 6,570	5,500 27,000		5,500 20,430
70,786	97	75,430 —		104,570	183,000		78,430
			J. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.				
4,206 1,219		9,000	1. Erlös von alten Kleidern	5,000 2,000		5,000 2,000	_
5,425		11,000		7,000		7,000	
			K. Berfchiedene Militärausgaben.				
9,398	-	7,000	1. Schützenwesen, Reitkurse und militärischer Borunterricht	_	7,000	_	7,000
1,000	80	500   1,000	2. Militär=Strafvollzug		500 1,000		500 1,000
10,398	80	$\frac{1,000}{8,500}$	o. zomiemeojmini		8,500		8,500
		-,	1				

Redynung 1892.	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.		) lj :   Angaaken.	R e Einnahmen.	in: Angaahen.
Fr. R.	Fr. R.	•	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		IV. Militär.	,			
29,977 05 15,104 28 12,227 77 5,741 56 34,891 60 64,924 04 3,213 02 70,786 97 5,425 68	13,700 — 12,700 — 30,500 — 66,500 — 75,430 — 11,000 —	A. Berwaltungskosten der Direktion	14,050 13,800 105,180 70,500 — 453,800 104,570 7,000	22,700 28,100 27,600 105,180 121,000 66,5 <b>0</b> 0 453,800 183,000		22,700 14,050 13,800 — 50,500 66,500 — 78,430
10,398 80	8,500 —	K. Berschiedene Militärausgaben		8,500		8,500
235,413 37	218,830 —	÷	768,900	1,016,380	·	247,480
	¥	V. Kirchenwesen.				•
	is a	A. Berwaltungskoften der Direktion.		*		
178 40	300	1. Sekretariats= und Bureaukosten		300	_	300
178 40				300		300
						300
		B. Protestantische Kirche.			80	
574,509   75 4,855   35 10,211   25 40,646   11 25,355   25 4,600   —	5,750 — 11,500 — 41,000 —	1. Befoldungen der Geiftlichen		583,000 5,750 11,000 41,200 30,000	_	583,000 5,750 11,000 41,200 30,000
580 —	580 —	liche		4,600		4,600
1,565 2,064 158,480 — — — 819,736 81	1,500 — 2,000 — 169,000 — 7,000 —	in Solothurn	1,500 500 — —	580 - 2,500 155,235 3,000	1,500 — — — —	2,000 155,235 3,000
019,(30 01	855,830 —		2,000	836,865		834,865
					s	

Rechnung 1892.	g	Yoranshlag 1893.		Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.		R e Cinnahmen.	in: Ausgaben.
Fr.	Я.	Fr.	<u>}.</u>	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				V. Kirchenwesen.				
127,925 2,100 5,180 1,800 4,615 59 — 141,679	_	130,000 - 2,100 - 7,000 - 1,800 - 4,615 - 400 - 2,000 - 147,915 -	- 2 - 3 - 4 - 5	C. Ratholische Kirche.  1. Besoldungen der Geistlichen	100	131,000 2,100 7,000 1,800 4,615 500 147,015	= 1	131,000 2,100 7,000 1,800 4,615 400 146,915
178 819,736 141,679 <b>961,594</b>	$\frac{81}{50}$		-  E	A. Berwaltungskosten der Direktion	2,000 100 2,100	300 836,865 147,015 984,180		300 834,865 146,915 982,080
			1		۰			
				VI. Erziehung.				
4				A. Berwaltungskosten der Direktion und der Synode.				
4,500 6,000 6,500 1,925 6,019 2,154 27,098	28 35 30		- 2 - 3 - 4 - 5	1. Besolbung des Sekretärs	1,500 1,500	4,500 6,000 6,500 1,925 7,500 2,500 28,925		4,500 6,000 6,500 1,925 6,000 2,500 27,425
					2	€		

Redynung	Yoran[hlag	Mr. ett. ett. 501, 1001	Ro	lj:	Re	in,
1892.	1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.	Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
	h	VI. Erziehung.		9)	l	
		B. Hochschule und Tierarzneifchule.				
238,606 30	253,100 —	Hochschaft in the second secon				
256,000 50	255,100 —	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	4,000	246,520		242,520
8,400 —	11,000	2. Pensionen		12,000		12,000
17,599 95 15,758 —	20,000 — 16,160 —	3. Besoldungen der Affistenten	_	19,500 18,500		19,500 18,500
29,500 60	24,000 —	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung			,	
38,000		u. f. w.)	_	25,000	_	25,000
28,970 —	30,090 —	6. Mietzinse	·	49,640		49,640
	0.000	7. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:				
10,000 — 10,000 —	9,000 -	a. Bibliotheken*)	) —	9,000	_	9,000
3,999 11		c. Chirurgische Alinik				
1,650 94		d. Medizinische Klinik				
5,009 61 2,006 43		e. Anatomisches Institut f. Physiologisches Institut				
2,042   69		g. Augenheilfunde				
614 65		h. Otiatrisch-laryngologisches Institut.				
3,586   83 4,000   —		i. Pathologische Anstalt				
3,014 22		1. Bacteriologische Anstalt				
2,558 63	50,000	m. Organische Chemie		<b>F</b> 0.000		<b>F</b> 0.000
2,497 43 4,076 68	50,000 —	n. Unorganische Chemie	} -	50,000	_	50,000
		sches Observatorium				
1,027 27		p. Mineralogische Sammlung			-	
3,542 84 5,724 50		q. Zoologische Sammlung r. Pharmazeutisches Institut			10	
1,017 13		s. Pharmakologisches Institut				
$-995 _{60}$		t. Toxifologisches Institut				
1,000 —		u. Hygienisches Institut v. Dermatologisches Institut				
		w. Gynäkologische Klinik				
_		x. Geographisches Inftitut	J			
- 1		8. Landwirtschaftlich=chemische Versuchs= und Kontrollstation:				
0.100	3,000 —	a. Befoldung des Adjunkten		3,000	)	
3,166 65	1,000 —	b. Besoldung des Assistenten		1,000 600		ū
2,807 65	800	c. Befoldung des Abwarts d. Apparate und Chemikalien	_	800	}	_
974 60	2,300 -	e. Kontrollgebühren	2,300			
3,100 —	3,100	f. Beitrag der landwirtschaftl. Schule 9. Botanischer Garten:	3,100		J	,
	2	a. Betriebsrechnung	400	9,400	1	
13,056 60	12,730 —	{ b. Pachtzins	_	4,730	} —	12,730
2,375	2,500	c. Beitrag des Burgerrates von Bern 10. Matrifelgelder	1,000 2,500		J 2,500	
2,500	2,500	11. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an	2,000		000ر⊿	
		die poliklinische Anstalt	2,500		2,500	
132,184 65	130,000	12. Beitrag an die Kliniken im Inselspital		131,240		131,240
587,465 36	551,080 —	*) incl. Fr. 2,000 Beitrag an die Stadtbibliothet.	15,800	580,930		565,130

Rechnung	g	Yoran[chli	ag	Voranschlag für das Jahr 1894.	Ro	•	Rein:	
1892.		1893.		<b>Ֆ</b> ստարդյաց լա սաց ցայւ 1894.	Cinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben
Fr.	R.	Fr.	ℜ.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				
				,			,	
				VI. Erziehung.				
				B. Sochicule und Thierarzneifcule.				
25,762	50	26,000		Thierarzneischule: 13. Befoldungen der Professoren und Hono- rare der Dozenten		26,000	*	26,00
3,799				14. Befoldungen der Affistenten	_	3,500		3,50
2,000 16,391		2,250	-	15. Besoldungen der Angestellten		3,050		3,05
1,265		4,000 1,265		16. Berwaltungskosten	_	4,000 7,875		4,00 7,87
9,944				18. Lehrmittel	1,700	12,700		11,00
4,042	<b>4</b> 0	5,000	_	19. Schulgelder	4,000		4,000	
55,120	<u>40</u>	43,015			5,700	57,125		51,42
587,465 55,120			-	Hochschule	15,800 5,700	580,930 57,125		565,13 51,42
$\frac{55,120}{642,585}$				Egletaizneifignie	21,500	638,055		616,55
				¥				
				C. Mittelfdulen.				
5,150		4,900	-	1. Kantonsschule Bern, Penfionen	_	4,900		<b>4,</b> 90
42,500		42,500	-	2. Kantonsichule Bruntrut, Beitrag	_	<b>42,5</b> 00	_	42,50
138,728	13	143,500		3. Staatsbeiträge an Cymnasien und Progym- nasien		147,000		147,00
309,491	30	318,000	_	4. Staatsbeiträge an Sekundarschulen	_	323,000		323,00
5,200		5,200	_	5. Inspektion	_	5,200		5,20
20,550 7,108		23,000 6,000	_	6. Benfionen für Sekundarlehrer 7. Stipendien		25,000 8,300		25,00 7,00
<b>528,728</b>	-		_	7. Stipenbien	1,300	<del>555,900</del>		554,60
020,120	30	340,100	=		1,300	000,000		304,00
				D. Primarfdulen.				
709,421	15	710,000	_	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesol=		715 000		715.00
34,975		35,000	_	dungen		715,000	l	715,00
F 4 04 0		14,000	-	Gemeinden	_	35,000	'	35,00
<b>54,21</b> 0		36,000		Lehrer	_	20,000 36,000		20,00 36,00
5,833	25	6,200		4. Beiträge an Gemeindeoberschulen		6,200		6,20
10,068	78	10,000		5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	_	10,000	_	10,00
20,000		30,000	-	6. Beiträge an Schulhausbauten	_	30,000		30,00
103,069 1,726		100,000 1,800		7. Mädchenarbeitsschulen		100,000 1,800		100,00 1,80
36,300		36,300		9. Schulinspettoren	-	36,300		36,30
975,603						990,300		990,30
				*				

1892.	1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.		1 h :	6	in:
~     m		2	Ciunahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7		Laufende Verwaltung.	y.			
	Р	VI. Erziehung.		*		*
		E. Lehrerbildungsanstalten.	9 8			
5,623 15 23,167 61 30,031 60 13,770 — 12,406 50 399 45 6,715 —	24,400 — 29,050 — 14,000 — 11,700 — 345 — 6,945 —	1. Seminar Hofwyl. a. Berwaltung b. Unterricht c. Berpflegung d. Kostgelder e. Stipendien für Externe f. Landwirtschaft g. Mietzins	2,500 550 14,000 — 945 —	5,500 28,000 29,550 — 12,400 500 6,945	14,000 — — — — 445	5,500 25,500 29,000 — 12,400 — 6,945
$\begin{array}{ c c c c }\hline 716 & 95 \\ \hline 73 & 06 \\ \hline \end{array}$		h. Handfertigkeitsunterricht i. Inventarvermehrung	400	1,500 —		1,100 —
64,564 42	64,500	*	18,395	84,395		66,000
5,149 82 19,867 01 21,913 19 7,183 40 5,292 45 295 40 250 112 35 4,963 75 40,733 07	17,150 — 17,400 — 6,500 — 5,000 — 250 — 1,000 —	2. Seminar Pruntrut. a. Verwaltung b. Unterricht c. Verpflegung d. Koftgelber e. Stipendien für Externe f. Landwirtschaft g. Mietzins für die Turnhalle h. Handfertigkeitsunterricht i. Inventarverminderung	7,500 - 800 - - - - - 8,300	4,700 17,400 17,150 — 6,000 800 250 1,000 — 47,300	7,500 — — — — — — —	4,700 17,400 17,150 
196 95 7,130 54 14,542 73 5,920 — 530 — 198 — 16,678 22	7,120 — 14,650 — 5,700 — 530 —	3. Seminar Hindelbank. a. Verwaltung b. Unterricht c. Verpslegung d. Kostgelder e. Mietzins f. Inventarvermehrung	250 6,200 — — — 6,450	200 7,170 15,350 — 530 — 23,250	  6,200  	200 7,170 15,100 — 530 — 16,800
3,439 17 4,278 98 15,037 75 4,825 — 3 2,170 — 13 75 20,111 65	4,300 — 15,125 — 4,800 — — 2,170 —	4. Seminar Delsberg. a. Verwaltung b. Unterricht c. Verpflegung d. Kostgelder e. Landwirtschaft f. Mietzins g. Inventarvermehrung	4,500 	3,500 4,250 15,100 — 2,170 — 25,020	4,500    	3,500 4,250 15,100 — 2,170 — 20,520

Rednung Voranschl 1892. 1893.		Voranschlag für das Jahr 1894.		.h : Ausgaben.	Rein: Einnahmen. Ausg	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung. VI. Erziehung.	Fr.	Fr.	Fr.	õr.
1,500 — 2,000 — 3,500 —	1,500 — — — 1,500 —	E. Lehrerbildungsanstalten.  5. Wiederholungskurse und Penfionen. a. Seminarlehrer=Penfionen (Wiederholungskurse.)		1,500 1,500	<u> </u>	1,50 1,50
64,564 42 40,733 07 16,678 22 20,111 65 3,500 — 145,587 36	64,500 — 39,000 — 16,800 — 20,295 — 1,500 — 142,095 —	1. Seminar Hofwhl	18,395 8,300 6,450 4,500 — 37,645	84,395 47,300 23,250 25,020 1,500 181,465	——————————————————————————————————————	66,00 39,00 16,80 20,52 1,50 143,82
3,375 75 4,927 48 20,533 88 7,045 1,268 13 823 4,025 1,923 25 25,648 78	3,400 — 5,000 — 24,100 — 7,075 — 1,100 — 850 — 4,025 — — 27,500 —	F. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.  a. Berwaltung b. Unterricht c. Berpslegung d. Kostgelder e. Gewerbe f. Landwirtschaft g. Mietzins h. Inventarvermehrung	7,500 5,050 500 — — — — — —	3,550 5,500 22,775 4,700 4,025 — 	7,500 350 500	3,55 5,50 22,77 — — 4,02 — — — 27,50
3,500 — 3,500 —	3,500 —	2. Taubstummenanstalt Wabern. a. Beitrag des Staates		3,500 3,500		3,50 3,50
25,648 78 3,500 — 29,148 78	27,500 — 3,500 — 31,000 —	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 2. Taubstummenanstalt Wabern	13,050 — 13,050	40,550 3,500 44,050		27,50 3,50 <b>31,0</b> 0

Rechnung 1892.	Yoranshlag 1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	h : Ansgaben.		i 11 : Ansgaben.
Fr. R.	Fr. K.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	-	VI. Erziehung.		ε		,
50,000 — 6,000 — 3,000 — 8,000 — 3,500 — 1,000 — 500 —	55,000 — 6,000 — 3,000 — 2,000 — 3,500 — 1,000 — 500 —	G. Runst.  1. Historisches Museum 2. Kunstschule 3. Kunstmuseum, Betriebskosten 4. Akademische Kunstsammlung 5. Musikschule 6. Stadttheater 7. Schweizerisches Idiotikon	_ ' '	60,000 6,000 3,000 2,000 3,500 1,000 500 <b>76,000</b>	. <u> </u>	60,000 6,000 3,000 2,000 3,500 1,000 500
4,770 — 4,770 — — — —	9,000 — 9,000 — —	H. Bekämpfung des Alkoholismus.  1. Speifung armer Schulkinder  2. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	9,000	9,000		9,000
27,098 93 642,585 76 528,728 93 975,603 28 145,587 36 29,148 78 72,000 —	594,095 — 543,100 — 979,300 — 142,095 — 31,000 — 71,000 —	A. Verwaltungskoften der Direktion u. der Synode B. Hochschule und Lierarzueischule C. Mittelschulen D. Primarschulen E. Lehrerbildungsanstalten F. Tanbstummenanstalten G. Kunst H. Bekämpfung des Alkoholismus	1,500 21,500 1,300 - 37,645 13,050 - 9,000			27,425 616,555 554,600 990,300 143,820 31,000 76,000
2,420,753 04	2,388,015 —	VII. Gemeindewesen.	83,995	2,523,695		2,439,700
4,000 — 1,710 — 1,258 90 870 — <b>7,838 90</b>	4,000 — 2,100 — 1,500 — 870 — 8,470 —	A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.  1. Besolbung des Sekretärs 2. Besolbungen der Angestellten 3. Bureaukosten		4,000 2,100 1,500 870 8,470		4,000 2,100 1,500 870 8,470

Rechnung 1892.	Yoranschlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	,	R e Cinnahmen.	
Fr. R.	Fr. <b>R.</b>	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
·		VIII.a Armenwesen des ganzen Kantons.  A. Berwaltungstosten der Direktion des Armenwesens.	u u			
4,000 — 6,970 — 2,677 — 965 — — 14,612 —	4,000 6,700 3,500 965 500 — 15,665	1. Befolbung bes Sekretärs		4,200 7,600 3,500 965 1,500 17,765	_	4,200 7,600 3,500 965 1,500 17,765
2,372 01 1,910 10 17,751 19 7,420 — 3,146 2,150 — 937 35 14,554 49	18,500 — 7,100 — 3,500 — 2,150 —	B. Rettungsanstalten.  1. Rettungsanstalt Landorf. a. Berwaltung b. Unterricht c. Berpslegung d. Kostgelder e. Landwirtschaft f. Mietzinse g. Inventarvermehrung		2,550 2,200 19,500 1,100 17,000 2,150 — 44,500	3,500 — —	2,550 2,200 18,000 — 2,150 — 15,000
2,723 33 2,276 65 17,820 07 6,867 50 3,706 25 1,825 — 5 — 14,076 30	2,500 — 16,500 — 6,900 — 2,300 — 1,825 —	2. Rettungsanstalt Aarwangen. a. Berwaltung b. Unterricht c. Berpslegung d. Kostgelder e. Landwirtschaft f. Mietzinse g. Inventarvermehrung		2,375 2,500 17,500 1,100 16,700 1,825 — 42,000	6,900 2,300 —	2,375 2,500 16,500 — 1,825 — 14,000
			e.			

Rechnung	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Cinnahmen.	•	Rei Einnahmen.	
1892.			ŕ			
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		VIII.ª Armenwesen des ganzen Kantons.				
2,488 17 1,849 39 19,798 43 5,055 — 6,377 66 3,890 — 767 50 15,825 83	2,300 — 18,000 — 6,000 — 4,700 — 3,900 —	B. Rettungsanstalten.  3. Rettungsanstalt Erlach. a. Verwaltung b. Unterricht c. Verpslegung d. Kostgelder e. Landwirtschaft f. Mietzinse g. Inventarverminderung	- 1,000 7,000 25,700 - - 33,700	2,500 2,300 19,000 1,000 21,000 3,900 — 49,700		2,500 2,300 18,000 — 3,900 — — — — — — —
2,607 81 1,858 02 15,612 11 7,985 — 198 11 2,275 — 1,575 50 16,141 55	1,900 — 16,700 — 7,400 — 1,000 — 2,275 —	4. Rettungsanstalt Rehrsatz. a. Verwaltung b. Unterricht c. Verpslegung d. Kostgelder e. Landwirtschaft f. Mietzinse g. Inventarvermehrung	400 9,200 12,900 — — — 22,500	2,600 1,900 16,625 1,200 12,900 2,275 — 37,500	8,000  	2,600 1,900 16,225 — 2,275 — — — — — — — — — — —
14,554 49 14,076 30 15,825 83 16,141 55 60,598 17	14,000 — 16,000 — 15,000 —	1. Rettungsanstalt Landorf 2. Rettungsanstalt Uarwangen 3. Rettungsanstalt Erlach 4. Rettungsanstalt Rehrsas	29,500 28,000 33,700 22,500 113,700	44,500 42,000 49,700 37,500 173,700		15,000 14,000 16,000 15,000 60,000
3,000 4,000 3,118 75 1,667 50 3,154 2,266 2,012 50 19,219 35	2,000 — 3,000 — 2,400 — 2,000 —	C. Bezirksarmenanstalten.  1. Orphelinat in Saignelégier 2. Hospice des pauvres in Pruntrut 3. Armenanstalt von Courtelary 4. Armenanstalt in Wangen 5. Armenanstalt von Konolfingen 6. Armenanstalt im Steinhölzli 7. Orphelinat in Delsberg		3,000 4,000 3,200 1,700 3,200 2,200 2,300 19,600		3,000 4,000 3,200 1,700 3,200 2,200 2,300 19,600

Redynung 1892.	Voranshlag 1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.		h : Ausgaben.	Rein: Einnahmen. Ausgaben	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		VIII.ª Armenwesen des ganzen Kantons.	,			
10,690 56,602 5,207 05 2,500  74,999 20	12,000 — 52,000 — 5,500 — 2,500 — <b>72,000</b> —	D. Verschiedene Unterführungen.  1. Beruföstipendien	)   	12,000 60,000 5,500 2,500 80,000		12,000 60,000 5,500 2,500 80,000
27.22	20.000	E. Befämpfung des Alfoholismus.				
27,695 — 4,240 —	5,000 —	<ol> <li>Beiträge an Gemeinden (inbegriffen Kost- geldbeiträge für Zöglinge in Rettungsan- stalten).</li> <li>Beiträge an Bereine und Anstalten</li> </ol>	_	30,000 5,000	_	30,000 5,000
6,000 —	1,000 — 6,000 —	3. Stipendien für Ausbildung von Armen- erziehern		1,000	_ '	1,000
37,935	42,000	reisenden	$\frac{-42,000}{42,000}$	6,000 — 42,000	42,000	6,000 ——————————————————————————————————
			-			
14,612 — 60,598 17 19,219 35 74,999 20 — 169,428 72	20,000 — 72,000 — —	A. Berwaltungskoften der Direktion des Armen- wesens	113,700 — 42,000 155,700	17,765 173,700 19,600 80,000 42,000 333,065		17,765 60,000 19,600 80,000 — 177,365
105,428 (2	107,000		100,100	000,000		111/000

Rechnung 1892.	,	Yoranshlag 1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.	R ( Cinnahmen.	h : Ausgaben.	R e Ciunahmen.	in: Ausgaben.
Fr.	<b>R</b> .	Fr. R	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VIII.b Armenwesen des alten Kantons.				
443,308 120,970 3,963 568,242	$\frac{90}{05}$	420,000 — 122,000 — 5,000 — 547,000 —	A. Rotarmenpflege.  1. Beiträge an die Gemeinden  2. Unterstützung auswärtiger Rotarmen  3. Armeninspektoren	 	420,000 122,000 5,000 547,000	_	420,000 122,000 5,000 547,000
,			B. Berpflegungsanstalten.				
5,433 65,722 47,295 3,048 7,969 3,470 5,770 10,543	55  55 10  50	5,520 48,800 38,000 1,520 8,000 3,200 — 10,000	1. Verpflegungsanftalt Frienisberg.  a. Verwaltung  b. Verpflegung  c. Koftgelder  d. Gewerbe  e. Landwirtschaft  f. Mietzins  g. Inventarverminderung	2,000 38,000 4,550 79,000 — — — — — — — —	5,220 46,800 -2,950 75,110 3,470 - 133,550	38,000 1,600 3,890	5,220 44,800 — — — 3,470 — — — —
3,732 50,791 41,341 2,329 7,520 3,400 4,525 2,207	10 10 15  90	3,700 — 49,900 — 40,000 — 3,000 — 6,500 — 3,400 — — — 7,500 —	2. Verpslegungsanstalt Hindelbank. a. Verwaltung b. Verpslegung c. Kostgelder d. Gewerbe e. Landwirtschaft f. Mietzinse g. Inventarverminderung	200 32,000 2,400 24,000 — — — — — 58,600	3,800 40,500  400 18,000 3,400  66,100	32,000	3,800 40,300 — — — 3,400 — — 7,500
8,500 5,000 8,000 18,500 — 40,000		8,500 — 5,000 — 8,000 — 8,500 — 21,000 — <b>51,000</b> —	3. Bezirks=Verpflegungsanftalten, Beiträge. a. Oberländische Anstalt*Uzigen b. Seeländische Anstalt Worben c. Mittelländische Anstalt Riggisberg d. Stadtbernische Anstalt Kühlewyl . e. Oberaargauische Anstalt Dettenbühl		8,500 6,000 8,000 8,500 6,000	   	8,500 6,000 8,000 8,500 6,000 <b>37,000</b>

Rechnung 1892.	Yoranshlag 1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	•	R e Cinnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr. R.	Fr. A.	Laufende Verwaltung. VIII. <sup>b</sup> Armenwesen des alten Kantons.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10,543 25 2,207 70 40,000 — 52,750 95	7,500 — 51,000 —	B. Verpstegungsanstalten.  1. Verpstegungsanstalt Frienisberg  2. Verpstegungsanstalt Hindelbank  3. Bezirks-Verpstegungsanstalten	123,550 58,600 — — 182,150	133,550 66,100 37,000 236,650	   	10,000 7,500 37,000 54,500
568,242 69 52,750 95 <b>620,993 64</b>	68,500 —	A. Notarmenpflege	182,150 182,150	547,000 236,650 783,650		547,000 54,500 601,500
,			ı		-	
		IX. Volkswirtschaft & Gefundheitswesen.  A. Berwaltungstoften der Direttion des	,			
4,500 — 8,500 — 2,937 83 1,485 — 17,422 83	1,485	3unern.  1. Besoldung des Sekretärs	  	4,500 8,200 3,715 1,485 17,900		4,500 8,200 3,715 1,485 17,900
6,647 2,419 9,066 40		B. Statistif.  1. Besoldungen	——————————————————————————————————————	6,600 2,500 9,100	-	6,600 2,500 9,100

Fr. R.					R e i n : Cinnahmen. Ausgaben.	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
	Laufende Berwaltung.			÷	· ·	
	IX. Polkswirtschaft & Gesundheitswesen.	,	ar e			
	C. Sandel und Gewerbe.					
4,000 — 5,000 — 65,500 — 10,000 — 3,000 — 13,000 —	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	_ _ _ _	4,000 5,000 69,000 10,000 3,000	— — — —	4,000 5,000 69,000 10,000 3,000	
100,500 —	(		91,000		91,000	
23,000 —	D. Kantonales Technitum in Burgdorf.  1. Befoldungen der Lehrer 2. Lehrmittel 3. Bureau= und Reisekosten 4. Stipendien 5. Aufsichtskommission und Sekretariat 6. Schulgelder 7. Beitrag der Gemeinde Burgdorf 8. Beitrag des Bundes (Einrichtungskosten.)		37,300 16,000 6,700 2,000 1,000 — —		37,300 16,000 6,700 2,000 1,000 —	
23,000 —		36,300	63,000		26,700	
1,500 — 800 — 4,000 — 700 — 7,000 —	E. Maß und Gewicht.  1. Befoldung des Inspektors  2. Bureau= und Reisekosten desselben  3. Inspektionskosten der Eichmeister  4. Maße, Gewichte und Apparate		1,500 800 4,000 700 <b>7,000</b>		1,500 800 4,000 700 <b>7,000</b>	
	5,000 — 65,500 — 10,000 — 3,000 — 13,000 —  100,500 —  23,000 —  1,500 — 800 — 4,000 — 700 —	C. Sandel und Gewerbe.  4,000 — 5,000 — 65,500 — 3,000 — 3,000 — 13,000 — 13,000 — 100,500 —  D. Rantonales Technitum in Burgdorf.  L. Befoldungen der Lehrer 2. Lehrmittel 3. Burcau= und Reifetosten 3. Heifichtstommission und Sekretariat 6. Schulgelber 7. Beitrag der Gemeinde Burgdorf 8. Beitrag des Bundes (Einrichtungskosten.)  E. Maß und Gewicht.  1,500 — 800 — 4,000 — 700 —  1,500 — 3. Ihseldung des Inspektors 2. Burcau= und Reifetosten 3. Inspektionskosten der Eichmeister 4. Maße, Gewichte und Apparate	C. Sandel und Gewerbe.	C. Sandel und Gewerbe.	C. Sandel und Gewerbe.	

Rechnung	Yoranshlag	Voranschlag für das Jahr 1894.	Ro		Re	
1892.	1893.		Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		IX. Volkswirtschaft & Gefundheitswesen.			-	
	-	F. Lebensmittelpolizei.				
		1. Chemisches Laboratorium:				
5,000 —	5,000 -	a. Besoldung des Kantonschemikers .		5,000		5,000
6,800 —	6,900	b. Befoldungen der Assistenten und des Abwarts	<u></u>	6,900	_	6,900
$\begin{array}{c c} 735   - \\ 2,282   80 \end{array}$	735 — 2,200 —	c. Mietzins		735 2,200	_	735 2,200
3,404 75	4,000 -	e. Rückerstattungen von Analysékosten .	4,000		4,000	_ <b>,_</b>
10,700 -	10,900	2. Rachschauen: a. Besolbungen der Experten		10,900		10,900
4,460 20 27 15	4,800 — 500 —	b. Reisevergütungen und Bureaukosten c. Stationsvorstände und lokale Experten	_ _	<b>4,800</b> 500		<b>4</b> ,800 500
$\begin{array}{c c} 27 & 13 \\ 79 & 60 \end{array}$		d. Apparate und Reagentien	_	500		500
$\begin{array}{c c} 2,425 & - \\ 169 & 50 \end{array}$	$\begin{array}{c c} 2,500 & \\ 865 & \end{array}$	3. Bureauangestellte	_	2,500 865	_	$\frac{2,500}{865}$
$\frac{103}{29,274} \frac{50}{50}$	30,900	4. Suteuntopten, Dinatopten a	4,000	34,900		30,900
	30,000		2,000			30/300
n 1						
	*	G. Gefundheitswefen.				
3,960 45	4,000 -	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	-	4,000		4,000
10,990 35 5,556 50		2. Allgemeine Sanitätsvorkehren	_	<b>4,</b> 000 <b>5,</b> 000		<b>4,</b> 000 <b>5,</b> 000
1,990 —	5,000   2,000	3. Impfwesen		1,750		1,750
22,497 30		, ,		14,750		14,750
	~					
		H. Rrantenanftalten.				
118,440 —	121,000 —	1. Beitrag des Staates an die Bezirkskranken=				
203,090 70	190,000 —	anstalten	_	121,000 200,000	_	121,000 200,000
700 -	700	3. Mietzinse		700	_	700
50,000 —	_	(Beitrag des Staates an den Neubau des Krankenhaufes.)				
372,230 70	311,700 —			321,700		321,700
		*				

Rechnung 1892.	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	Roh: Einnahmen. Ausgaben.		Rein: Cinnahmen. Ausgaben.	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1		IX. Polkswirtschaft & Gefundheitswesen.		*	e .	,
12,742 05 3,698 21 34,486 56 33,097 89 16,255 — 5,491 — 15,170 — 2,184 40 <b>79,633</b> 11	3,700 — 34,300 — 34,100 — 15,800 — 6,000 — 15,170 —	J. Frauenspital.  1. Berwaltung 2. Unterricht 3. Nahrung 4. Berpslegung 5. Kostgelder von Pfleglingen 6. Kostgelder von Hebammenschülerinnen 7. Mietzins 8. Inventarvermehrung	3,600 16,000 6,000	14,100 5,000 36,530 36,600 — 15,170 — 107,400	16,000 6,000 —	13,500 5,000 35,330 33,000 — 15,170 — 80,000
54,506 67 1,703 69 125,867 51 90,420 92 9,141 14 3,590 63 196,709 80 — — — 3,743 19 66,800 41	2,700 — 126,400 — 86,800 — 7,800 — 7,000 — 189,000 —	K. Frrenanstalt Waldau.  1. Berwaltung 2. Unterricht 3. Rahrung 4. Berpstegung 5. Gewerbe 6. Landwirtschaft 7. Kostgelder 8. Unfallversicherung der Angestellten 9. Mietzins für das äußere Krankenhaus 10. Inventarvermehrung	1,900 — 20,470 3,250 25,600 115,500 196,700 — — — 363,420	62,950 3,300 145,920 93,150 16,600 109,500 	9,000 6,000 196,700 —	61,050 3,300 125,450 89,900 — — 2,000 5,000 — — <b>75,000</b>
		L. Frrenanstalt Münsingen.  1. Besoldung des Direktors		4,000 1,000 5,000 10,000		4,000 1,000 5,000 10,000
4,000 — 5,762 70 1,150 — 2,368 73 21,605 42 37,448 56 187 21 — 2,374 50	1,150 —	M. Staatsapothete.  1. Besoldung des Staatsapothekers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Mietzinse 4. Berwaltungs= und Betriebskosten 5. Warenankaus 6. Warenderkaus 7. Zinse in Conto-Corrent 8. Berschiedene Einnahmen	   33,230   33,230	4,300 5,500 1,150 2,360 18,020 — 200 — 31,530		4,300 5,500 1,150 2,360 18,020 — 200 —

Redynung 1892.	,	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Cinnahmen.		R e Einnahmen.	ı
Fr.	R.	Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IX. Volkswirtschaft & Gesundheitswesen.		,		
			N. Befämpfung des Alfoholismus.				
1,510 3,455 1,500		3,000 — 5,000 — 8,000 —	1. Bekämpfung des Alkoholismus im allge- meinen	_ _ _	4,000 3,000 5,000		4,000 3,000 5,000
4,458	90	6,000	Speifehallen	_	5,000	_	5,000
10,925	25	23,000	möglichen Trinkern	$\frac{-23,000}{23,000}$	6,000  23,000	23,000	6,000 —
			O. Hagelversicherung.	23,000	23,000		
33,605 16,795	$\frac{16}{08}$	40,000 —	1. Beitrag des Staates an Policen und Prämien 2. Beitrag des Bundes		<b>44,</b> 000		44,000
16,810		20,000 —		22,000	44,000		22,000
				,			
17,422 9,066 80,450	$\begin{array}{c} 40 \\ 09 \end{array}$	17,900 — 9,100 — 100,500 —	A. Berwaltungskosten der Direktion B. Statistik	_	17,900 9,100 91,000	_	17,900 9,100 91,000
9,118 6,501 29,274	05	23,000 — 7,000 — 30,900 —	D. Kantonales Technitum	36,300  4,000	7,000		26,700 7,000 30,900
22,497 372,230	30 70	15,000 — 311,700 —	G. Gefundheitswesen	_	14,750 321,700	_	14,750 321,700
79,633 66,800	11 41	78,240 — 70,000 —	J. Frauenspital	27,400 363,420	107,400 438,420 10,000		80,000 75,000 10,000
2,374 —	-	1,000 _	M. Staatsapotheke	33,230 23,000	31,530 23,000	1,700 —	_
16,810 <b>707,430</b>		20,000 — 682,340 —	O. Hagelversicherung	22,000	44,000 1,213,700		22,000 <b>704,350</b>
-							
			*.		e		

Rechnung 1892	3	Poranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	_	1 h = Ausoahen	R e Einnahmen.	in: Augaaken.
			,				
Fr.	R.	Fr. A.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
~			X. Bauwesen.	,			
			A. Berwaltungskoften der centralen Bau- verwaltung.				
19,941 22,212 12,580 4,200	20	22,380 —	1. Befoldungen der Beamten		20,050 23,150 12,000 4,200	_	20,050 23,150 12,000 4,200
58,933	<u>60</u>	58,880 —	- 1		59,400		59,400
			B. Bezirtsbehörden.				
26,500 8,640 7,989	_	26,750 — 8,700 — 8,000 —	1. Besoldungen der Bezirksingenieure 2. Besoldungen der Angestellten		27,000 8,700 8,000		27,000 8,700 8,000
43,129	<del>70</del>	43,450 —	•		43,700		43,700
90,045 49,991 4,276 401 22,072 166,787	$\frac{40}{45}$	50,000 — 14,000 — 1,500 —	C. Unterhalt der Staatsgebäude.  1. Amtsgebäude 2. Pfrundgebäude 3. Kirchengebäude 4. Oeffentliche Plätze 5. Wirtschaftsgebäude	_	90,000 50,000 10,000 1,000 22,000 173,000	— — —	90,000 50,000 10,000 1,000 22,000 173,000
			D. Reue Hochbauten.				
913,592		,	1. Neue Hochbauten (nach speziellem Pro- gramm)		250,000	_	250,000
		1,500,000 — 1,500,000 —	2. Münfingen, Frrenanstalt	1,000,000		_	
5 <i>13,592</i>	$\frac{-}{80}$	150,000 -	3. Waldau, Frrenanstalt, Erweiterung 4. Amortisation der Vorschüsse	120,000	120,000 150,000	_	150,000
400,000		400,000 —		1,120,000	1,520,000	`	400,000
			E. Unterhalt der Straßen.		>	,	
296,758 320,002 77,103 4,900 7,540	30 20 80 05	310,000 — 60,000 — 5,000 8,000 —	Begmeisterbesoldungen     Material und Arbeiten     Basserschaften und Schwellenbauten     Berschiedene Kosten     Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs der Staatsstraßen		300,000 320,000 60,000 5,000	-	300,000 320,000 60,000 5,000
2,777 703,527		4,000 — 675,000 —	der Staatsstraßen	3,500 3,500	695,000	<b>3,</b> 500	691,500

Rechnung Voranschlag 1892. 1893.		1 digranidiaa tur dag dahr 180/		h : Ausgaben.	R e Ciunahmen.	in : Ausgaben.
Fr. R.	Fr. A.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		X. Bauwesen.				
415,413 60 15,413 60 400,000 —		F. Neue Straßen- und Brückenbauten.  1. Neue Straßen- und Brückenbauten (nach speziellem Programm)	 	300,000 100,000 <b>400,000</b>		300,000 100,000 <b>400,000</b>
6,756 15 3,798 57 398,321 16 108,875 88 44,073 08 50,000 — 30,000 — 380,000 —	6,000 —  4,000 —  240,000 —  50,000 —  35,000 —  50,000 —  30,000 —  380,000 —	G. Wasserbauten.  1. Besoldungen der Schleusen= und Schwellen= meister  2. Wasserrechtstataster  3. Wasserbauten  4. Amortisation der Borschüsse  5. Juragewässerkorrektion, Unterhalt  (6. Haslethalent= { a. Nachträglicher Beitrag sumpfung: { b. Wildbachverbauung}  7. Gürbekorrektion, Amortisation der Borschüsse	35,000   35,000	6,000 4,000 240,000 50,000 35,000 20,000 20,000 415,000		6,000 4,000 240,000 50,000 — 30,000 20,000 30,000
10,856 57 3,434 40 662 80 13,628 17	12,000 — 8,000 — 500 — 19,500 —	H. Bermessungskosten.  1. Bermessungskosten, ordentliche  2. Kosten für Probevermessungen  3. Kantonskarte		12,000 8,000 — 	500	12,000 8,000 — — — — — 19,500

Redynung 1892.	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o			i n :
			Cinnahmen.		Cinnahmen.	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		X. Bauwesen.				
58,933 60  43,129 70 166,787 400,000 703,527 50 400,000 380,000 13,628 17 2,166,005 97	43,450 — 177,500 — 400,000 — 675,000 — 400,000 — 380,000 — 19,500 —	A. Verwaltungskosten der centralen Bauber- waltung B. Bezirksbehörden C. Unterhalt der Staatsgebände D. Neue Hochbauten E. Unterhalt der Straßen F. Neue Straßen= und Brückenbauten G. Wasserbauten H. Vermessungskosten	3,500 — 35,000 500	59,400 43,700 173,000 1,520,000 695,000 400,000 20,000 3,326,100	<del></del>  	59,400 43,700 173,000 400,000 691,500 400,000 380,000 19,500 2,167,100
		XI. Anleihen.			, E	
	411,000 — 1,733,690 — 2,144,690 —	A. Mückzahlung und Verzinfung.  1. Kückzahlung:		426,000 1,719,305 2,145,305		426,000 1,719,305 2,145,305
7,101 28 521 75 <b>7,623</b> 03	8,000 — 500 — 8,500 —	B. Anleihenstoften.  1. Provisionen, Transportkosten und Agio .  2. Druckkosten, Publikationskosten		7,400 600 8,000		7,400 600 8,000
2,145,620 — 7,623 03 <b>2,153,243</b> 03		A. Mückzahlung und Berzinsung		2,145,305 8,000 <b>2,153,305</b>		2,145,305 8,000 <b>2,153,3</b> 05
		Mushan Wather 1802		·		

Rechnung Poranschlag 1892. 1893.			1 Maraniana tur dag Mahr 180/	Roh: Cinnahmen. Ausgaben.		Rein: Cinnahmen. Ausgaben.	
Fr.	ℜ.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XII. Finanzwesen.				•
			A. Verwaltungskoften der Finanzdirektion und Domänendirektion.				
4,500 2,708 10,700		4,500 — 5,000 — 10,700 —	1. Befoldung des Sekretärs	_	4,500 5,000 10,700	_	4,500 5,000 10,700
3,635 1,535	85 —	4,100 — 1,535 —	4. Bureau= und Reisekosten		4,100 1,535	_	4,100 1,535
23,079	<b>20</b>	25,835 —			25,835		25,835
			B. Rantonsbuchhalterei.				
13,500 22,200	_	13,500 — 22,400 —	1. Besoldungen der Beamten		13,500 23,400		13,500 23,400
1,665 3,377	05	2,500 — 2,900 —	3. Bureaukoften		2,500 3,500		2,500 3,500
1,000 41,742	05	$\frac{1,000}{42,300}$ —	5. Mietzinse		1,000 43,900		1,000 43,900
41,144	00	42,300			40,000		40,000
			C. Augemeine Kaffen (Kantonstaffe und Amtsfchaffnereien).			·	
56,300 3,000		57,000 — 3,000 —	1. Besoldungen der Kassiere	_	58,000 3,000		58,000 3,000
4,181 265	-	265 —	3. Bureaukosten	_	5,000 265		5,000 265
8,401 <b>72,147</b>			(Verluft.)		66,265		66,265
					9		×
23,079	20	25,835 —	A. Berwaltungstoften der Finanzdirektion und Domänendirektion		25,835		25,835
41,742 72,147			B. Kantonsbuchhalterei	_	43,900 66,265	_	43,900 66,265
136,969					136,000		136,000
			*				e

Rechnung	Yoran[hlag	Poranshlag für das Lahr 1894.		ı lj :	•	in:
1892.	1893.	betunjujung jut dus Suijt 1004.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		4				
		XIII. Landwirtschaft.				
		A. Berwaltungstoften der Direttion.				
5,900 —	7,800 —	1. Befoldungen der Angeftellten	_	8,200		8,200
$\begin{array}{c c} & 1,022 & 92 \\ \hline & 6,922 & 92 \end{array}$		2. Bureaukosten		1,500		1,500
0,922 92	9,300 —	* '		9,700		9,700
		B. Landwirtschaft.	*			
15 010 10	15 000	1. Förderung der Landwirtschaft;		<b>1</b> = 000		45 000
$15,019   16 \ 3,295   05$		a. Im allgemeinen		15,000 12,000	_	15,000 12,000
2,487 —	10,000 —	c. Alpwirtschaftliche Verbesserungen .	_	10,000		10,000
	60,000 —	(Beitrag an die landwirtschaftliche Ausstellung in Bern.)	A			
	20,000	(Wiederherstellung der Weinberge.)'				
20,485 —	22,000 -	2. Pferdezucht: a. Brämien		22,000		22,000
5,969 91	6,000 —	b. Żuchthengstankäufe		6,000	-	6,000
1,095  40 1,560  80	1,100 — 1,200 —	c. Schaukosten		1,100 1,500		1,100 1,500
*		3. Rindviehzucht:				
53,767 — 4,169 95	60,000 — 4,000 —	a. Prämien	_	60,000 4,200		60,000 4,200
1,095 65	1,500 —	c. Allgemeine Kosten		1,500	_	1,500
50,000	60,000 —	d. Beitrag aus d. Biehentschädigungskaffe	60,000	_	60,000	
3,007 50		4. Schweine= und Ziegenzucht: a. Prämierung von Ebern u. Ziegenböcken		5,000		5,000
676 10 141 90		b. Schaukosten	_	800 300		800 300
$62,770 \overline{42}$		c. augemeine kopien	60,000	139,400		79,400
02,110	190,000		00,000	100,400		(3,400
		C. Landwirtfcaftlice Schule.				
29,918 25	30,600 —	1. Landwirtschaftliche Schule: a. Unterricht		25,100	. <u>.</u>	25,100
3,100 —	3,100 —	b. Kontroll= und Versuchsstation	_	3,100	_	3,100
2,244 78	3,400 —	c. Berwaltung	_	9,500	-	9,500
18,259 72 5,201 32	25,000 — 7,500 —	d. Rahrung		23,600 5,800	_	23,600 5,800
1,285 —	1,935	e. Verpflegung	100	1,935		1,835
3,693 10	4,500 —	g. Arbeiten der Zöglinge	3,985		3,985	
14,534 50	11,000 —	h. Vergütungen für freie Station	13,800		13,800	
13,826 70 10,583 87	11,000 — 14,000 —	i. Koftgelber	15,600 12,550	3,000	12,600 12,550	_
8,976 20		k. Bundesbettrag	12,550·			_
26,347 10	31,035 —	- , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	46,035	72,035		26,000
		,				
10,731 70	7,000 —	2. Gutswirtschaft	100,000	100,000		
10,731 70	7,000 —		100,000	100,000		
		<u> </u>				

Rechnung	Yoranshlag	Poranschlag für das Jahr 1894.	Ro	. *	Re	
1892.	1893.		Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		g.				
		XIII. Landwirtschaft.	*			
26,347 10	31,035 —	C. Landwirtschaftliche Schule.  1. Landwirtschaftliche Schule	46,035	72,035		26,000
10,731 70	7,000 -	2. Gutswirtschaft	100,000	100,000	_	_
	1,000	(Ausstellungstoften.)		.=		
15,615 40	25,035 —	*	146,035	172,035		26,000
		D. Moltereifcule.				
00 500 40	0.500	1. Molkereischule:		04.000		04.000
$ \begin{array}{r rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr$		a. Unterricht	_	24,000 2,000		24,000 2,000
5,049 38	12,000 —	c. Nahrung	_	9,885	_	9,885
3,813 22 1,415 10	3,525 —	d. Berpflegung	100	4,200 3,115		<b>4,1</b> 00 <b>3,115</b>
1,315 20		e. Mietzins	1,200		1,200	
4,000 -	5,500 -	g. Bergütung für freie Station	1,600		1,600	
4,850 — 7,199 50	4,200 -	h. Kostgelder	6,400 12,000	1,800 —	4,600 12,000	_
4,054 70	13,450 —	i. Bundesbeitrag	12,000 —	_		_
20,522 31	21,825 —		21,300	45,000		23,700
		*				
44004044	00.000	2. Molterei :		20.000		00.000
110,319 11 1,609 79	90,000 — 1,100 —	a. Milchankauf	_	90,000 1,100		90,000 1,100
1,414 75		c. Unterhalt der Gebäude	-	1,600		1,600
1,315 20		d. Arbeiten der Zöglinge	-	1,200		1,200
1,944   60 4,434   18		e. Brennmaterial	_	2,000 3,400		2,000 3,400
3,136 66	3,280 —	g. Mietzinse und Steuern	600	2,465	_	1,865
$\frac{-}{2,884} \frac{-}{23}$	200 —	h. Wege	15,000	200 14,500		200
107,035 03		i. Schweine	100,865	— 14,500 —	100,865	
62 —		(Verschiedene Einnahmen.)				
25,300 —		(Vortrag auf folgende Rechnung.)	110 105	110 105		
5,338 51	<u> </u>		116,465	116,465		0
						00.700
20,522 31 5,338 51	21,825 —	1. Moltereifchule	21,300 116,465	45,000 116,465	_	23,700 —
15,183 80		2. 20000000	137,765	161,465		23,700
10/100 00	=1,010					
				0.500		0.500
$\begin{array}{c c} 6,922 & 92 \\ 62,770 & 42 \end{array}$	9,300 — 158,800 —	A. Berwaltungskoften der Direktion	60,000	9,700 1 <b>39,4</b> 00		9,700 79,400
15,615 40	25,035 —	C. Landwirtschaftliche Schule	146,035	172,035		<b>26,000</b>
15,183 80	21,825 —	D. Molfereischule	137,765	161,465		23,700
100,492 54	214,960 —	<u> </u>	343,800	482,600		138,800
			l			

Redynung Voranschlag 1892. 1893.			Maranimiaa int aas want 1894		Roh: Ciunahmen. Ansgaben.		i u : Ausgabei
Fr.	<b>R</b> .	Fr. R		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.		-	5	4 ×
			XIV. Forstwesen.				
			A. Verwaltungskoften der centralen Forst= Verwaltung.				
<b>4,2</b> 00 <b>6,995</b>		4,200 — 7,600 —	1. Besoldung bes Setretärs		<b>4,200</b> 8,800		<b>4,2</b> 0 8,80
2,520 740	05 —	3,000   740	3. Bureau= und Reisekosten		3,000 740		3,00 74
14,455	05	15,540			16,740		16,74
			B. Forstpolizei.			. ,	
13,500 1,155 2,865 790	<b>4</b> 0	13,500 — 1,500 — 3,600 — 800 —	1. Forstinspektoren: a. Besoldungen der Forstinspektoren b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzinse	_ _ _	15,900 1,500 3,600 600	_	15,90 1,50 3,60
56,400		63,500 —	2. Areisförfter: a. Besoldungen der Areisförfter	_	68,300		68,3
3,142 12,906		3,000 — 13,000 —	b. Bureaukosten	_	3,000 14,000		$\frac{3,0}{14,0}$
2,960 8,626	$\frac{-}{65}$	3,200 — 11,000 —	d. Mietzinse	_	3,000 12,000	_	$\frac{3,0}{12,0}$
 			4. Bundesbeitrag an Befoldungen und Reise=	10,800	- 2	10,800	_
53,000		56,500	5. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstinspektoren und Areisförster	55,550		55,550	
49,346	47	<u> 56,600                                 </u>	·	66,350	121,900		55,5
			C. Förderung des Forstwesens.		·		
1,785	97	5,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen		5,000		5,00
35,000	-	35,000 —	2. Berbauungen von Wildbächen und Auf- forstungen im Hochgebirge	-	35,000		35,0
		5,000 —	(Beitrag an die forstwirtschaftliche Auß= stellung.)				•
36,785	97	45,000 —			40,000		40,00
14 455	05	15,540 —	A Strange of Language and Strange		10.710		
14,455 49,346 36,785	47	56,600 — 45,000 —	A. Berwaltungstoften	66,350	16,740 121,900	_	16,74 55,58
100,587		117,140	o. Bornerung nen Borkmelenn	66,350	40,000 178,640		40,00 112,2
							,

Rechnung 1892.		Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.		h: Ausgaben.	R e Cinnahmen.	in: Ausgaben.
Fr.   V	1.	Fr. N.	Laufende Berwaltung. XV. Staatswaldungen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
679,142 2 234,326 2 <b>913,468 4</b>	0	650,000 — 200,000 — <b>850,000</b> —	A. Saupt- und Zwischennugungen.  1. Hauptnugungen	670,000 225,000 895,000	<u></u>	670,000 225,000 895,000	
1,188 5 780 3 17,211 – 19,179 8	0	1,000 — 400 — 15,000 —	B. Rebennutungen.  1. Stocklofungen	1,800 800 17,000 19,600	600 100 — 700	1,200 700 17,000 18,900	
12,228 1 28,000 - 32,338 2 178,764 2 68 4 4,474 5 411 4 5,648 3 261,933 1	0 5 0 2 0 2 0	15,000 — 28,000 — 34,000 — 164,000 — 1,500 — 1,000 — 5,600 — 259,100 —	C. Wirtschaftstosten. *  1. Waldtulturen	_	50,000 28,000 45,000 34,000 175,000 1,500 8,000 1,000 5,600 348,100		20,000 28,000 45,000 34,000 175,000 1,500 8,000 1,000 5,600 318,100
11,052 8 27,552 3 42,074 7 3,316 9 83,996 9	5 8 4	12,000 — 28,000 — 43,000 — 3,000 — 86,000 —	D. Befdwerden.  1. Lieferungen an Berechtigte und Arme 2. Staatssteuern 3. Cemeindesteuern 4. Schwellenmaterial		12,000 28,000 43,000 3,400 <b>86,400</b>		12,000 28,000 43,000 3,400 86,400
				ı	s 4		

Redynung 1892.		anfdla 1893.	9	Poranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	•	Rei Einnahmen.	
Fr. F	ર. ફ	ğr. 8	R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				
				XV. Staatswaldungen.				
				E. Berwaltungstoften.				
53,000 -	<b>-</b> 50	6,500	-	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstinspektoren und Kreisförster	_	55,550		55,550
2,507 3	30	3,000	-	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter		3,500		3,500
55,507 3	50 5	9,500 -		on zomonomen		$\frac{-3,000}{59,050}$		59,050
					. P		a	,
913,468 4 19,179 8 261,933 1 83,996 9 55,507 3	$egin{array}{cccc} 85 & 16 \ .8 & 259 \ .01 & 86 \ .00 & .05 \ .00 & .00 \ .00 \ .00 & .00 \ .00 \ .00 & .00 \ .$	0,000 - 6,400 - 9,100 - 6,000 - 9,500 -		A. Haupt= und Zwischennutzungen B. Nebennutzungen C. Wirtschaftstosten D. Beschwerden E. Berwaltungskosten	895,000 19,600 30,000 — — 944,600	700 348,100 86,400 59,050 494,250	895,000 18,900 — — — — 450,350	318,100 86,400 59,050
001,010	10.	2,000	-		3±±,000	±0±,200	450,550	
				XVI. Domänen.				
				<b>A</b> . Ertrag.	a			
196,693 4 26,795 5 22,760 - 403,183 5 126,240 - 3,509 4 479 9	$egin{array}{c c} 30 & 29 \ - & 29 \ - & 123 \ - & 123 \ - & 125 \ - & 16 \ \end{array}$	4,000 - 9,000 - 2,760 - 3,000 - 3,760 - 0,000 - 180 - 2,700 -		1. Pachtzinse von Civildomänen 2. Pachtzinse von Pfrunddomänen 3. Pachtzinse von Kirchengebäuden 4. Pachtzinse von Amisgebäuden 5. Pachtzinse von Militärgebäuden 6. Erlös von Produkten 7. Verschiedene Einnahmen	190,000 26,000 20,870 423,420 123,760 7,000 150 <b>791,200</b>	1,000 1,000 — — — — — — 2,000	189,000 25,000 20,870 423,420 123,760 7,000 150 789,200	· — —
					·			

Redynung 1892.		Yoranshla 1893.	ıg	Voranschlag für das Jahr 1894.		h : Ausgaben.	R e Einnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	Я.	Laufende Verwaltung. * XVI. Pomänen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17,999 92 2,228 4,114 44,243 1,648 — 67,029	20 35 01 22 92	18,000 500 1,500 6,000 42,300 900 100 67,300		B. Wirtschaftskosten.  1. Kulturarbeiten und Verbesserungen 2. Marchungen, Vermessungen 3. Aufsichtskosten 4. Kaufs= und Verpachtungskosten 5. Brandversicherungskosten 6. Steigerungsvorbehälte 7. Verspätungszinse	900 100 1,000	15,000 500 1,500 6,000 42,300 — — 65,300	900 100	15,000 500 1,500 6,000 42,300 — — — 64,300
12,936 3 14,751 27,687	36	14,000 13,000 27,000		C. Beschwerden.  1. Staatssteuern	. — , — ,	14,000 14,000 28,000	, —	14,000 14,000 28,000
779,661 (67,029) 27,687 (684,944)	28 99	752,700 67,300 27,000 <b>658,400</b>	_	A. Ertrag	791,200 1,000 — <b>792,200</b>	2,000 65,300 28,000 <b>95,300</b>		64,300 28,000
				XVII. Eisenbahnkapital. A. Eisenbahn-Attien.				
240 880 16,000 8,160 2,250 — — 27,530		240 880 16,000 8,160 2,250 270 27,800		1. Jura=Simplon=Prioritätsattien	260 880 16,000 8,160 2,250 — 27,550		260 880 16,000 8,160 2,250 — 27,550	   

Redynung 1892.	Voranschlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894:		o h :   Ausgaben.	R e Cinnahmen.	in= Ansgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	4	Laufende Verwaltung.				s
		XVIII. Hypothekarkasse.			-	,
		A. Rohertrag.				0
3,712,406 66 67,793 65 102,519 10 10,431 24 15,252 27	76,800 — 100,000 — 10,000 — 16,000 —	1. Zinse von Hypothekar=Darlehn	101,000  10,000 18,300	3,000	,	— — — —
2,080,024   90   330,207   47   533,987   90   7,404   28   —   127,450   —	2,056,000 — 326,000 — 556,600 — 12,000 — 4,200 — 135,000 —	6. Zinse der Depots auf Kassascheine	_ _ _ _	1,592,500 299,000 594,000 321,000 4,800 112,000	<u>-</u>	1,592,500 299,000 594,000 321,000 4,800 112,000
829,328 37	838,000 —		3,751,300		825,000	——————————————————————————————————————
r 499	7,000	B. Berwaltungskoften.	ý.	a F00		a <b>r</b> oo
5,432 — 30,700 — 43,383 40 6,000 — 7,754 12 342 71	7,000 — 31,000 — 50,000 — 6,000 — 9,000 —	1. Taggelber der Berwaltungsbehörden 2. Besoldungen der Beamten 3. Besoldungen der Angestellten 4. Mietzinse 5. Bureaukosten 6. Rechts= und Betreibungskosten	3,500 5,500	6,500 31,000 46,500 6,000 12,000 6,000	-	6,500 31,000 46,500 6,000 8,500
8,371 25 84,555 56	2,500 — 101,000 —	7. Emolumente	2,000 11,000	108,000		97,000
		•				
829,328 37 84,555 56	838,000 — 101,000 —	B. Berwaltungstoften	3,751,300 11,000	108,000	825,000 —	97,000
744,772 81	737,000 —		3,762,300	3,034,300	728,000	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		×		**
			2 1		e	
	,					

Rechnung 1892.	Yoranfhlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	•	R e Cinnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr. N.	Fr. A.	Laufende Berwaltung. XIX. <b>D</b> omänenkasse.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
32,648 20 97,658 35 <b>65,010</b> 15	98,500 —	A. Zinfe für Guthaben	33,000 — 33,000	93,000 93,000	<b>33,</b> 000 	93,000
		-				
		XX. Kantonalbank.				
390,711 57 470,952 72 98,213 92 106,842 05 105,000 — 2,163 63 65,931 65 248,378 32 645,246 66	500,000 — 100,000 — 105,000 — 5,000 — 30,000 — 260,000 —	A. Betriebsertrag.  1. Zinse 2. Wechselertrag 3. Provisionen 4. Gewinn auf Wertschriften 5. Banknotensteuer 6. Kantonale und Gemeindesteuern 7. Abschreibungen und Berluste 8. Verwaltungskosten	775,000 500,000 100,000 38,000 — — — — — 1,413,000	400,000 — — 105,000 3,000 70,000 260,000 838,000	375,000 500,000 100,000 38,000 — — — — 575,000	105,000 3,000 70,000 260,000
50,000 —	40,000 —	B. Ertragsverwendung.  1. Einlage in die Bankreferve		35,000		35,000
50,000 —	40,000 —			35,000		35,000
645,246 66 50,000 — <b>595,246</b> 66	40,000 —	B. Ertrageverwendung	1,413,000 — 1,413,000	838,000 35,000 873,000	575,000 — 540,000	35,000 —
	-				·	

Redynung 1892.	Voranschlag 1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.		h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	i n : Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		XXI. Staatskasse.			**	
	5	A. Zinfe von Guthaben.		4	ú	
167,658 35 890,509 55		1. Zinfe von Geldanlagen: a. Bankbepot b. Wertschriften	75,000 585,000	_	75,000 585,000	
56,376 84 12,138 55 4,720 17	50,000 — 1,000 — 5,800 —	2. Zinse von Borschüffen: a. Spezialverwaltungen b. Deffentliche Unternehmen 3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Ver=	235,000	_	235,000 —	_
17,622 56		fpätungszinse	<u>5,000</u>	_	5,000	
1,149,026 02	966,800 —		900,000		900,000	
102,519 10 16,265 38 552 99 144 62 13,686 55 5,372 87 138,252 27	44,500 — 12,000 — 300 — 4,700 — 5,300 —	B. Zinse für Schulden.  1. Zinse für Depots:     a. Spezialverwaltungen     b. Gerichtliche Gelbhinterlagen     c. Abministrative Gelbhinterlagen     d. Spezialsonds     e. Berschiedene Depots 2. Sconti für Barzahlungen		16,000 500 - 13,500 5,000 35,000		16,000 500 - 13,500 5,000 35,000
1,149,026 02 138,252 27 1,010,773 75	966,800 — 66,800 — <b>900,000</b> —	A. Zinse von Guthaben	900,000	35,000 35,000	900,000	35,000 —
					, .	

Rechnung 1892.	g	Voranshlag 1893.	Poranschlag für das Jahr 1894.		h : Ausgaben.	Rein: Cinnahmen. Ausge	
Fr.	R.	Fr. R.	v v	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXII. Bußen und Konfiskationen.			,	
			A. Bugen.				
188,196 99,136 3,792 331 627 <b>86,227</b>	78 39 70 61	130,000 — 60,000 — 2,500 — 1,000 — 68,500 —	1. Gesprochene Bußen	140,000 — 500 2,000 142,500	68,000 2,500 — — — 70,500	500 2,000	68,00 2,50 — — —
		2	B. Bußenverwendung.				
3,501 20,675	<b>4</b> 0	3,500 — 20,000 —	1. Bezugskoften	7	<b>4,</b> 000		4,00
		5,000	Brivate	_	2,000 20,000 6,000		2,00 20,00 6,00
26,833 26,833		20,000 — 20,000 —	forps	. <u> </u>	20,000		20,00 20,00
3,382 <b>86,227</b>		68,500	7. Vortrag zu verteilender Anteile		72,000	_	72,00
			C. Erfat und Ronfistationen.				
4,676 156			1. Ersat	1,500 500	_	1,500 500	_ _
4,833	03	1,500 —		2,000	_	2,000	
							ā
86,227 86,227 4,833	04		- A. Bußen	142,500 — 2,000	70,500 72,000		72,00
4,833	-		o. estud una acontextuccaca	144,500	142,500		
		8					

Yoranshlag 1893.	Moranialiaa fur aag many 1844		Roh: Einnahmen. Ausgaben.		Rein- Cinnahmen. Ansgaben.	
Fr. R.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
	XXIII. Bagd, Fischerei und Bergbau.					
38,000 — 7,500 — 7,000 — 1,800 — 25,300 —	A. Jagd.  1. Jagdpatentgebühren	40,000 — 2,000 42,000	8,000 8,000 — — — — —	40,000 — 2,000 26,000	8,000 8,000 —	
4,000 — 4,000 — 3,200 — 2,000 — 1,200 —	B. Fischerei.  1. Fischezenzinse und Patentgebühren  2. Aufsichts= und Bezugskosten  3. Hebung der Fischzucht  4. Vergütung der Eidgenossenschaft	7,000 — 2,000 — 9,000	4,000 2,500 — 6,500	7,000 — 2,000 — 2,500	4,000 2,500 —	
1,200 — 4,200 — 200 — 700 — — — 3,900 —	C. Bergbau.  1. Besoldung des Minen=Inspektors  2. Eisenerzgebühren	4,000 200 700 — 4,900	1,200 — — — 5,000 6,200	4,000 200 700 —	1,200 — — 5,000 1,300	
25,300 — 1,200 — 3,900 — 28,000 —	A. Zagd	42,000 9,000 4,900 55,900	16,000 6,500 6,200 28,700	26,000 2,500 — 27,200		
	38,000 — 7,500 — 7,500 — 1,800 — 4,000 — 4,000 — 1,200 — 1,200 — 2,000 — 3,900 — 3,900 — 3,900 — 3,900 — 3,900 — 3,900 — 1,200 — 3,900 — 1,200 — 3,900 — 1,200 — 3,900 — 1,200 — 3,900 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 1,200 — 3,900 — 1,200	Reserve	St.   St.	Result	1893.	

Rechnung 1892.		Yoranshlag 1893.	Poranschlag für das Zahr 1894.	R o Cinnahmen.	•	Rein: ben. Cinnahmen. Au	
Fr. R	•	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XXIV. Salzhandlung.				
	١		A. Salzvertauf.				
66,158 44 970,919 56 450 — 950 — 3,115 44 1,532 — 67,949 20 978,757 75	8 - 0 - 7 -	897,900 300 1,500 — — — — 899,700	1. Salzvorräte auf 1. Jänner 2. Kochsalz 3. Tafelsalz 4. Meersalz 5. Düngsalz 6. Denaturiertes Kochsalz 7. Salzvorräte auf 31. Dezember	<b>3,</b> 000	429,800 1,200 1,500 — — 432,500	970,200 300 1,500 — — — 972,000	·
	ı						
16,000 - 84,467 77 97,850 9 5,059 - 11,005 8 7,426 7 173 2 4,022 7 217,614 2	1 8 6 3	16,000 — 75,000 — 91,000 — 2,250 — 13,000 — 2,300 — 3,500 —	B. Betriebstosten.  1. Zins des Betriebstapitals	_	16,000 75,000 91,000 2,250 13,000 2,300 — — — — — —————————————————————————		16,000 75,000 91,000 2,250 13,000 2,300 ———————————————————————————————————
			C. Berwaltungstoften.				
15,900 - 1,000 - 2,461 5 9,940 - 29,301 5	_	15,900 — 1,800 — 1,000 — 9,950 — 28,650 —	1. Besolbungen der Beamten	3,240 3,240	15,900 1,800 1,000 13,190 31,890		15,900 1,800 1,000 9,950 <b>28,65</b> 0
978,757 7 217,614 2 29,301 5 731,842 0	$\frac{5}{2}$	899,700 — 196,050 — 28,650 —	A. Salzverkauf	1,404,500 · 3,500 3,240 1,411,240	432,500 199,550 31,890 663,940	972,000 — — — — — — — — 747,300	196,050 28,650 ———
		5					

Rechnung 1892.	g	Yoranfhlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.	h : Ausgaben.	Rein: Cinnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			XXV. Stempel= und Banknoten-Steuer.				
			A. Stempelfteuer.				
64,490 323,981 24,594	90	50,000 — 320,000 — 20,000 —	1. Stempelpapier	50,000 320,000 22,000		50,000 320,000 22,000	
413,066	10	390,000 —		392,000		392,000	
			B. Banknotensteuer.				
90,000		90,000 —	1. Kantonalbank	90,000	· <u>-</u>	90,000	
30,000		30,000	*	30,000		30,000	
		3)	C. Betriebstoften.				
7,394	85	10,000 —	1. Rohmaterial (Papier, Marken u. f. w.) .		10,000		10,000
20,292	30	200 — 20,000 —	2. Unterhalt der Geräte	_	200 20,000	_	200 20,000
27,687	<u>15</u>	30,200 —			30,200		30,200
			<b>D</b> . Berwaltungskoften.		·		
4,800 2,419 525	50 —	5,000 — 3,500 — 550 —	1. Besoldungen der Angestellten	<u> </u>	5,000 3,500 550		5,000 3,500 550
7,744	<b>50</b>	9,050 —	,		9,050		9,050
413,066		390,000 —	A. Stempelgebühren	392,000	_	392,000	_
90,000 27,687	15	90,000 — 30,200 —	B. Banknotensteuer	90,000	30,200	90,000	30,200
7,744		9,050 — <b>440,750</b> —	D. Berwaltungskoften	482,000	9,050 <b>39,250</b>	442,750	9,050
10.,001	10	210,100		402,000	<i>98,490</i>	444, (50	
			THE REAL PROPERTY.				~
					# #		
							-

Rechnung 1892.	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.		R e Eiunahmen.	in: Ansgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		XXVI. Gebühren.	s.			
	·	A. Amts- und Gerichtsfcreiber und Betreibungs- und Konkursämter.				
460,481   19 120,524   20 249,417   02	90,000 -	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber 2. Fize Gebühren der Amtsschreiber 3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der	450,000 100,000	<u>.</u>	450,000 100,000	
$     \begin{array}{c c}                                    $		Betreibungs = und Kontursämter 4. Kosten der Gebührenmarken	235,000 — —	500 300	235,000 — —	500 300
829,850 76	759,200 —	· ,	785,000	800	784,200	
	0	B. Staatskanzlei.	8		-	
29,705 —	30,000 —	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalis sationsgebühren	25,000 25,000		25,000 25,000	
29,705	30,000 —		20,000		23,000	
4,475 —	5,000 —	C. Gerichtstanzleien.  1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanz= Iei= und Patentgebühren (Gebühren in Strafsachen, siehe III-, G, 2.)	5,000	_	5,000	_
4,475 —	5,000 —	(Gebugten in Situffagen, flege 1113, G, 2.)	5,000		5,000	
8,947 95 8,947 95	100 — 8,000 —	D. Justiz und Polizei.  1. Gebühren der Justizdirektion  2. Gebühren der Polizeidirektion	8,000 8,000	: 	8,000 8,000	· =
						,

Rechnung 1892.	g	Voranschlag 1893.	Poranshlag für das Jahr 1894.	R o Cinnahmen.		R e Cinnahmen.	
	m						
Fr.	ℛ.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				ď
			XXVI. Gebühren.	,			
1	2		N	,	*	\.'	
	0.0	4.000	E. Direttion des Innern.				
4,190 3,837	$\frac{66}{24}$	4,000 — 5,000 —	1. Konzeffionsgebühren	<b>4,</b> 000 <b>4,</b> 000		<b>4,</b> 000 <b>4,</b> 000	
8,027	90	9,000		8,000		8,000	
					æ.	×	
			F. Finanzdirektion.	8	F		,
102	60	100	1. Emolumente und Salzauswägerpatente	100		100	
63,004	<u>50</u>	60,000 —	2. Gebühren für Markt- und Saufirpatente	60,000		60,000	
63,107	10			60,100		60,100	
9.1							
*					`		
9							
			,				
				÷			
3							
829,850	76	759,200 —	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betrei- bungs- und Konfursamter	785,000	800	784,200	
3,414 29,705		8,500 — 30,000 —	(Einregistricrungsgebühren.) B. Staatstanzlei	25,000		25,000	
4,475 8,947		5,000 —	C. Gerichtstanzleien	5,000		5,000	_
8,027	90	8,100 — 9,000 —	D. Justiz und Bolizei	8,000 8,000	_	8,000 8,000	
63,107 <b>947,528</b>	-	60,100 — 8 <b>79,900</b> —	F. Finanzdirektion	891,100		60,100 <b>890,300</b>	
UEI JUNO	-	0.0,000		031,100	000	030,300	_
		9					
							S
		,			А		
m :r	I	~	Mrshay Wathas 1999				ļ

Rechnung Voranschlag 1892. 1893.			Poranschlag für das Jahr 1894.	R o Einnahmen.		R e Einnahmen.	in: Ausgaben.
Fr.	<b>R</b> .	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	a	,		
			XXVII. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.	B	*		
			A. Ertrag der Erbichafts- und Schenkungs- Steuer.				
322,910 31,695 3,349	43	433,000 — 43,300 — 2,000 —	1. Ordentliche Abgaben	400,000  2,000	40,000	400,000 — 2,000	40,000 —
294,564	-	391,700	3. εμβείι	402,000	40,000	362,000	
4			B. Bezugstoften.	,			
5,931 134		8,600   500	1. Bezugsprovisionen	_	8,000 500	_	8,000 500
6,066		9,100	- Coopey Coopey		8,500		8,500
		4					
294,564 6,066	58 16	391,700 — 9,100 —	A. Erbschafts= und Schenkungs=Steuer B. Bezugskosten	40 <b>2,</b> 000	40, <b>0</b> 00 8,500	362,000	
288,498		382,600		402,000	48,500	353,500	

Redynun	g	Yoran[chlag	Voranschlag für das Jahr 1894.		յ կ ։		i n:
1892.		1893.	Botumping fut dus guit 1094,	Einnahmen.	Ausgaben.	Cinnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℜ.	Fr. R		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Berwaltung.	×			ž.
			XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.			,	
40			A. Wirtschaftspatentgebühren.	*			
941,772 996 93,574 252,890	_	940,000	1. Patentgebühren	976,000 1,000 —	26,000 — 95,000	950,000 1,000 —	<u> </u>
596,304	-	847,000 —	(	977,000	121,000	856,000	
		8			2	a U	
				,		*	
30,169 14,000	20 25	30,000 — 15,000 —	B. Vertaufsgebühren.  1. Patentgebühren  2. Unteil der Gemeinden 50 %	40,000		40,000	20,000
16,168	95	15,000 —		40,000	20,000	20,000	
		9			8		e
		,	C. Bezugstoften.				
959	80	2,500	1. Inspektions=, Taxations=, Bezugs= und Druckfosten		<b>2,</b> 500	-	2,500
959	80	2,500 —			2,500		2,500
			, ,	-,			
							v "
					a .		
				# * * * * * * * * * * * * * * * * * * *			
e						(A)	

Rednung 1892.	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Lahr 1894.	R o Ciunahmen.		R e i sgaben. Cinnahmen. ;	
Fr. R.	Fr. R.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.		1.		
		XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.		0		
596,304 — 16,168 95 959 80	847,000 — 15,000 — 2,500 —	A. Birtschaftspatentgebühren  B. Berkaufsgebühren  C. Bezugskosten  (Fabrikationsgebühren.)	977,000 40,000 —	121,000 20,000 2,500	856,000 20,000 —	
611,513 15	859,500 —		1,017,000	143,500	873,500	
		•				
		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols.		ę		·
1,070,337   17 27,686   47 4,770   — 37,935   — 10,925   25 25,716   98 <b>963,303</b>   <b>47</b>	32,000 — 9,000 — 42,000 — 23,000 — 1,400 —	1. Ertrags-Anteil 2. Bekämpfung des Alkoholismus:  a. Polizeidirektion  b. Erziehungsdirektion  c. Armendirektion  d. Direktion des Innern  e. Referve	1,074,200 — — — — — — 1,074,200	36,000 9,000 42,000 23,000 — 110,000	=	36,000 9,000 42,000 23,000 —

Rechnung Voranschlag 1892. 1893.		Poranschlag für das Lahr 1894.	K o Cinnahmen.		R e Cinnahmen.	
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		XXX. Militärsteuer.				<i>*</i>
439,628 30 20,486 65 8,089 70 234,083 60 <b>234,121 05</b>	14,000 — 8,000 —	A. Militärstener.  1. Landesanwesende Ersappslichtige 2. Landesabwesende Ersappslichtige 3. Ersappslichtige Wehrmänner 4. Anteil der Eidgenossenschaft	450,000 14,000 8,000 — 472,000	236,000 236,000	450,000 14,000 8,000 — 236,000	
5,462 99 21,542 32 27,005 31	5,700 — 6,000 — 22,500 — 34,200 —	B. Taxations- und Bezugskosten.  1. Besolbungen der Angestellten		5,700 6,000 22,500 34,200		5,700 6,000 22,500 <b>34,20</b> 0
234,121 05 27 005	236,000 —	A. Militärsteuer	472,000	236,000	236,000	
27,005 31 207,115 74	34,200 — 201,800 —	B. Taxations= und Bezugskoften	472,000	34,200 270,200	201,800	34,200

Rechnung 1892.	3	Voranschla 1893.	ıg	Poranschlag für das Jahr 1894.		1 h : Ausgaben.	R e Ciunahmen.	in: Ausgaben.
Fr.	<b>R</b> .	Fr.	Я.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		e e		XXXI. Direkte Steuern. A. Bermögenssteuer.	×		ş	
1,274,155 556,331 682,511	26	559,800		1. Grundsteuer:  a. Im alten Kanton, 2 %	1,320,000 360,000 680,000		1,320,000 360,000 680,000	_
21,629 16,682 2,551,310	 83 46	16,000 14,000		b. Im Jura, 1,8 %	190,000 16,000 14,000 <b>2,580,000</b>		190,000 16,000 14,000 <b>2,580,000</b>	_ _ _
740,699 251,906				B. Eintommenssteuer.  1. Eintommenssteuer I. Klasse: a. Im alten Kanton, 3 %	750,000 250,000		750,000 250,000	
16,343 2,744 595,292 37,772 32,199 15,785	60 01 30 90 21	15,000 3,240 425,000 27,000 17,000		2. Einkommenssteuer II. Klaffe: a. Im alten Kanton, 4 % b. Im Jura, 3,60 % 3. Einkommenssteuer III. Klaffe: a. Im alten Kanton, 5 % b. Im Jura, 4,50 % 4. Nachbezüge 5. Steuerbußen	15,000 3,000 425,000 50,000 15,000	— · — — — — — — — — — — — — — — — — — —	15,000 3,000 425,000 50,000 15,000	_ _
1,692,743	25	1,459,740		C. Zazations- und Bezugskosten.	1,518,000		1,518,000	
9,787 59,440 57,868 — 127,096	51 45	59,500 48,550 —		1. Roften der Einkommenssteuer-Rommission 2. Bezugsprovisionen:     a. Bermögenssteuer     b. Einkommenssteuer 3. Roften der Grundsteuer-Revision		15,000 55,000 47,000 30,000 147,000	<u> </u>	15,000 55,000 47,000 30,000 147,000
					*			*

Rechnung 1892.	3	Yoranshlag 1893.	Voranschlag für das Jahr 1894.		h : Ausgaben.	R e Cinnahmen.	
Fr.	<b>R</b> .	Fr.   9		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		v	Laufende Verwaltung.				
. 1		,					
			XXXI. Direkte Steuern.				v
			D. Berwaltungstoften.				
14,600		18,100 -	1. Besoldungen der Beamten		8,500		8,500
22,619 10,025			2. Befoldungen der Angestellten	.   —	25,000 10,000		25,000 10,000
2,260 5,638		2,260  -	4. Mietzinfe	.   -	2,500		2,500
55,143	-				46,000		46,000
			1				
				9			
					D 0		
2,551,310 1,692,743			A. Bermögensstener	. 2,580,000 . 1,518,000	,	2,580,000 1,518,000	_
127,096	56	118,600 - 65,560 -	C. Tagations- und Bezugstoften		147,000 [46,000		147,000 46,000
4,061,814			D. Stimutiungstopen	4,098,000		3,905,000	<b>40,000</b>
						n n	8
			,			-	
							¥
			XXXII. Unvorhergesehenes.	0			
			3				
3,537	85	_  -	Erblose Hinterlassenschaften und anonyme Rück				
4,500		_	erstattungen	-		-	_
962	<b>15</b>						
			Santana in principal and in the santana in the sant				
			· ,				
						. "	

# **Dekretsentwurf**

#### betreffend

die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossrats-Wahlkreise.

# Projet de décret

fixant

le chiffre de la représentation des cercles électoraux pour le Grand Conseil.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 19 und Art. 110, Al. 2 der Staatsverfassung,

in Ausführung des § 7, Ziff. 3, des Gesetzes über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 31. Oktober 1869,

auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

§ 1. Die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates, welche die kantonalen Wahlkreise zu wählen haben, wird nach Massgabe der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 festgesetzt, wie folgt: Le Grand Conseil du canton de Berne,

Vu les articles 19 et 110, al. 2, de la Constitution cantonale;

En exécution de l'art. 7, n° 3, de la loi du 31 octobre 1869 sur les votations populaires et les élections publiques;

Sur la proposition du Conseil-exécutif,

#### décrète:

ARTICLE PREMIER. Le nombre des membres du Grand Conseil à élire par les cercles électoraux est fixé, vu les résultats du recensement du 1<sup>er</sup> décembre 1888, ainsi qu'il suit:

Wahlkreise. — Cercles électoraux.	Amtsbezirke oder Kirchgemeinden. — Districts ou , paroisses.	Seelenzahl. Population.	Zahl der Mitglieder des Grossen Rats. Nombre des députés à élire.
Oberl	and.		
1. Oberhasle	Oberhasle	7,160	3
2. Brienz	Brienz	4,480	2
3. Unterseen	Ringgenberg Unterseen Habkern Beatenberg Leissigen	6,244	2
4. Gsteig	Gsteig	8,123	3
5. Zweilütschinen	Grindelwald Lauterbrunnen	5,273	2
6. Frutigen	Frutigen	10,801	4
7. Saanen	Saanen	5,101	2
8. Obersimmenthal	Obersimmenthal	7,278	3
9. Niedersimmentha	l Niedersimmen- thal	9,991	4
10. Hilterfingen	$\left\{ egin{array}{ll} \mbox{Hilterfingen} \\ \mbox{Sigriswyl} \end{array} \right\}$	5,277	2
11. Thun	Thun	8,425	3
12. Steffisburg	Steffisburg Schwarzenegg Buchholterberg	10,840	4
13. Thierachern	Amsoldingen Thierachern Blumenstein	5,656	2
Mittel	land.		
14. Gurzelen	Wattenwyl Gurzelen Kirchdorf	5,235	2
15. Belp	$\left\{ egin{array}{l} \mathbf{Gerzensee} \\ \mathbf{Belp}, \\ \mathbf{Zimmerwald} \end{array}  ight.  ight\}$	6,179	2
16. Riggisberg	{ Thurnen Rüeggisberg }	8,003	3
17. Guggisberg	Guggisberg Rüschegg	5,201	2
18. Wahlern	{ Wahlern Albligen }	5,822	2
19. Köniz	Oberbalm Köniz  Bümpliz	10,210	4
Stadt Bern:			
20. Obere Gemeinde		21,663	.9
21. Mittlere >		11,715	5
22. Untere		12,631	5

Wahlkreise. — Cercles électoraux.	Amtsbezirke  oder Kirchgemeinden.  Districts ou paroisses.	Seelenzahl. Population.	Zahl der Mitglieder des Grossen Rats. — Nombre des députés à élire.
23. Bolligen	Bolligen Stettlen Vechigen Muri	9,074	4
Emme	nthal.		
24. Biglen	$\left\{ egin{array}{l}  ext{Worb} \\  ext{Walkringen} \\  ext{Biglen} \end{array}  ight\}$	8,528	3
25. Münsingen	Münsingen	5,431	2
26. Diessbach	$\left\{ \begin{aligned} & \text{Wichtrach} \\ & \text{Diessbach} \\ & \text{Kurzenberg} \end{aligned} \right\}$	6,200	2
27. Höchstetten	$\left\{ \begin{matrix} Wyl \\ H\ddot{o}chstetten \end{matrix} \right\}$	5,624	2
28. Signau	$\left\{ \begin{aligned} & \operatorname{Signau} \\ & \operatorname{R\"{o}thenbach} \\ & \operatorname{Eggiwyl} \end{aligned} \right\}$	7,585	3
29. Langnau	Langnau Trub Schangnau Trubschachen	11,860	5
30. Lauperswyl	$\left\{ egin{array}{ll} {f Lauperswyl} \\ {f R\"{u}derswyl} \end{array}  ight\}$	5,368	2
31. Sumiswald	Sumiswald Trachselwald Wasen	7,284	3
32. Rüegsau	{ Lützelflüh Rüegsau Affoltern	6,903	3
33. Huttwyl	Walterswyl Dürrenroth Eriswyl Huttwyl	9,830	4
Oberaa	rgau.	8	
34. Rohrbach	Rohrbach Melchnau Ursenbach*)	9,213	4
35. Langenthal	Madiswyl Lotzwyl Langenthal Bleienbach	10,183	4
36. Aarwangen	Thunstetten Roggwyl Wynau Aarwangen	7,361	3

\*) Durch Dekret des Grossen Rates vom 31. Januar 1884 ist die Einwohner- und Kirchgemeinde Ursenbach vom Amtsbezirk Wangen losgetrennt und dem Amtsbezirk Aarwangen zugeteilt worden.

Wahlkreise. — Cercles électoraux.	Amtsbezirke oder Kirchgemeinden.  Districts ou paroisses.	Seelenzahl. Population.	Zahl der Mitglieder des Grossen Rats. Nombre des députés à élire.
37. Oberbipp	Niederbipp Oberbipp Wangen	8,012	3
38. Herzogenbuchsee	$\left\{ egin{array}{l} \mathbf{Herzogen buchsee} \ \mathbf{Seeberg} \end{array}  ight\}$	9,165	4
39. Burgdorf	$\left\{ egin{array}{l}  ext{Wynigen} \\  ext{Heimiswyl} \\  ext{Burgdorf} \end{array}  ight\}$	12,040	5
40. Oberburg	Oberburg Hasle Krauchthal	7,239	3
41. Kirchberg	Hindelbank Kirchberg Koppigen	10,219	4
42. Bätterkinden	Utzenstorf Bätterkinden Limpach Messen	5,520	2
43. Jegenstorf	Grafenried Jegenstorf Münchenbuchsee	7,453	3
Seela	nd.		
44. Wohlen	$\left\{ egin{array}{l} \mathbf{Bremgarten} \\ \mathbf{Kirchlindach} \\ \mathbf{Wohlen} \end{array}  ight\}$	6,404	3
45. Laupen	Laupen	8,958	4
46. Aarberg	Radelfingen Kallnach Kappelen Aarberg Seedorf	8,037	3
47. Schüpfen	Meikirch Schüpfen Rapperswyl Grossaffoltern Lyss	8,751	4
48. Büren	Büren	9,712	4
49. Nidau	Nidau	14,892	6
50. Erlach	Erlach	6,534 18,493	3 7
51. Biel <b>Jur</b>	Biel <b>a</b> .	10,100	•
52. Neuveville	Neuveville	4,473	2
(Neuenstadt) 53. Courtelary	Vauffelin Orvin Péry Sombeval Tramelan Corgémont Courtelary	13,011	5

Wahlkreise. — Cercles électoraux.	Amtsbezirke  oder Kirchgemeinden.  Districts ou paroisses.	Seelenzahl. Population.	Zahl der Mitglieder des Grossen Rats. Nombre des députés à élire.
54. St-Imier (St. Immer)	St-Imier Sonvillier Renan La Ferrière	13,992	6
55. Tavannes (Dachsfelden)	Sornetan Lajoux Tavannes Bévilard Court	8,465	3
56. Moutier (Münster)	Grandval Moutier Courrendlin Corban Mervelier*) Elay (commune munic.)	7,468	3
57. Delémont (Delsberg)	Vermes **) Courroux Delémont Pleigne Roggenburg Montsevelier commune municipale	8,480	3
58. Bassecourt	Courfaivre Undervelier Boécourt Glovelier	5,455	2
59. Laufen	Laufen	5,985	2
60. Franches-Montagnes	Franches-Montagnes	10,750	4
(Freibergen) 61. Porrentruy (Pruntrut)	St-Ursanne Courgenay Charmoille Miécourt Porrentruy Fontenais	15,004	6
62. Courtemaiche	Chevenez Grandfontaine Damvant Buix Courtemaiche Damphreux Bonfol	10,415	4
") Ohne die Einwohner welche zum 57. Wahlkreise ") Sans la commune de partie du 57° cercle. "") Ohne die Einwohner zum 56. Wahlkreise gehört. "") Sans la commune d'I 56° cercle.	gemeinde Elay, welche	536,679	
u 190			
Die Gesamtzahl der G Le nombre total des seil est de .			212

§ 2. Dieses Dekret findet erstmals bei der ordentlichen Gesamterneuerung des Grossen Rates auf 1. Juni 1894 Anwendung.

Durch dasselbe wird das Dekret vom 8. November 1889 über die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der kantonalen Wahlkreise aufgehoben. ART. 2. Le présent décret sera applicable pour la première fois lors du renouvellement intégral du 1er juin 1894.

Il abroge le décret du 8 novembre 1889 fixant le chiffre de la représentation des cercles électoraux cantonaux.

Bern, den 1. November 1893.

Berne, le 1er novembre 1893.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Marti,

Der Staatsschreiber

Kistler.

Au nom du Conseil-exécutif:

Le Président,

Marti.

Le Chancelier,

Kistler.

# Portrag der Baudirektion

den Regierungsrath zu Kanden des Großen Kathes betreffend

# die Aufhebung der zum Gemeindebezirk Wykachengraben gehörenden Enklaven Neuligen und Schwendi.

(Oftober 1892.)

Sochgeehrte herren,

Auf den Bunfch der Einwohnergemeinde Bh gach en= graben, es möchten die ihr gehörenden, aber gang vom Gemeindebegirk abgetrennten Enklaven Reuligen und Schwendi, gemäß Art. 1 des Dekretes über die Bereinigung der Gemeindegrenzen vom 11. September 1878, aufgehoben refp. ihr abgenommen und andern Gemeinden zugetheilt werden, hatte das kantonale Ber= meffungsbüreau die Sachlage geprüft und einen Bericht nebft Borichlägen zur Aufhebung der genannten Entlaven und Zutheilung derselben an die Gemeinde Er i sim plausgearbeitet. Nachdem dieser Bericht in vorschriftsegemäßer Weise den beiden dabei interessirten Gemeinden Whsachengraben und Eriswyl zur Kenntniß gebracht worden war, haben Sie alsbann unter Berudfichtigung ber von diefen Gemeinden eingefandten Gegenbemertungen und eines Vergleichsvorschlages des herrn Regie= rungsstatthalters von Trachselwald, gemäß Art. 4 des vorgenannten Detretes unterm 13. Juli letthin in erster Instang wie folgt entschieden:

1. Die beiben gegenwärtig zur Gemeinde Wyfachen= graben gehörenden Enklaven Reuligen und Schwendi werden von dieser Gemeinde abgetrennt und der Gemeinde Eriswyl zugetheilt.

2. Die Summe, welche die Gemeinde Wygachengraben der Gemeinde Eriswhl als Entschädigung für die mit der Uebernahme dieser Enklaven verbundenen

Lasten zu zahlen hat, wird festgesetzt auf Fr. 22,180. 3. Die hiemit ausgesprochene Aushebung der Enklaven Reuligen und Schwendi tritt mit 1. Januar 1893 in Kraft.

Die Gemeinde Whhachengraben erklärt die An= nahme dieses Entscheides, immerhin mit der Bemerkung, daß die zu leistende Entschädigungssumme von Fr. 22,180 im Berhaltniffe zu den Ginnahmen aus beiden Bezirten als eine allzu große betrachtet werden muffe und daß man den Entscheid nur deswegen annehme und damit ein Opfer bringe, um die Abtretung der Enklaven zu befordern und der Gemeinde Eriswyl einigermaßen ent= gegenzukommen.

Der Gemeinderath von Eriswyl bagegen hat unterm 30. Juli gegen Ihren Entscheid ben Rekurs an den Großen Rath erklärt, welcher Beschluß durch die Einswohnergemeindeversammlung vom 13. August bestätigt

Das bezügliche, unterm 16./17. August eingereichte Rekursmemorial schließt mit folgenden Unträgen:

1. Es fei in Abanderung des erftinftanglichen Ent= scheides auf den Bericht und Antrag betreffend Aufhebung der zum Gemeindebezirt Wygachengraben gehörenden beiden Enklaven Neuligen und Schwendi, wenigstens soweit es beren Zutheilung zum Gemeindebezirk Eriswyl betrifft, nicht einzutreten, beziehungsweise est fei der diesbezügliche Antrag, wenigstens soweit er auf Butheilung ber beiben Enklaven jum Gemeindebezirk Eriswyl gerichtet ift, abund zurückzuweisen.

2. Eventuel: Es fei in theilweiser Abanderung des ersten Entscheides von einer Zutheilung der Enklave Neuligen an den Gemeindebezirk Eriswyl Umgang zu nehmen und die von der Gemeinde Wyfachengraben der Gemeinde Eriswhl zu bezahlende Entschädigung für die Enklave Schwendi im Sinne ber Berechnung in Ziffer 5

litt. b hievor festzusegen.

3. Eventuel: Es sei in theilweiser Abanderung des erstinftanzlichen Entscheides die Entschädigung, welche die Einwohnergemeinde Wygachengraben für die Butheilung der beiden Enklaven Neuligen und Schwendi an diejenige von Eristwyl zu bezahlen hat, auf Fr. 32,934 oder — bei unentgeltlichem Uebergang des Schulhauses Neu-ligen an Eristwyl — auf Fr. 29,430 festzusetzen.

4. Es sei für den Fall der Zutheilung beider oder einer einzigen Enklave an Eristwyl der Anspruch der Ge-

meinde Wygachengraben auf Rückforderung der Bermeffungekoften in abweisendem Sinne zu erledigen.

Die eingehende Motivirung dieser Anträge ist im vorliegenden Kekursmemorial enthalten, und wir erlauben uns hiemit, an der Hand desselben die einzelnen Punkte, welche zu Reklamationen Anlaß geben, zu untersuchen, zu beurtheilen und unsere Ansicht über dieselben auszusprechen.

1. "Die Aufhebung der Enklaven Reuligen und Schwendi wird nur einseitig von der Gemeinde Wyßachengraben gewünscht. Diese Gemeinde hat durch diese Aufhebung nur zu gewinnen und nichts zu verlieren. Die Gemeinde Eriswyl hingegen wünscht die Zutheilung der Enklaven nicht und zieht vor, ihren Gemeindebezirk unverändert und in bisherigem Umfange zu

erhalten."

Es ift richtig, daß der Anftoß zu der vorliegenden Aufhebung der zwei Enklaven von der Gemeinde Wnßachengraben ausgegangen ift und wir geben auch gerne zu, daß die Uebernahme berfelben für die Gemeinde Eriswyl nicht in allen Theilen mit Vortheilen verbunden ist, aber auch ohne den Antrag von Wykachengraben hätte die Frage der Aufhebung der Enklaven anläßlich ber Bermeffung diefer Gemeinde jur Behandlung tommen müffen. Der Art. 1 des Defretes vom 11. September 1878 sagt deutlich: "Jeder Katastervermessung hat die Bereinigung der Gemeindegrenzen voranzugehen. Die Grenzbereinigungen find in der Weise durchzuführen, daß alle abgetrennten Stude einer Gemeinde (Enklaven) nach Maßgabe des Art. 2 hienach andern Gemeinden zugetheilt werden. Ausnahmen hievon find dem Großen Rathe vor-behalten." Im vorliegenden Falle ift aber durchaus kein Grund vorhanden, eine folche Ausnahme eintreten ju laffen. Es murden in der That in den letten gehn Jahren eine Reihe von Enklaven aufgehoben, refp. andern Gemeinden zugetheilt, deren Verhältniffe in vielen Theilen viel schwieriger waren als in unserm Falle. Würde man hier eine Ausnahme machen, so würde das vorgenannte Defret einfach unausführbar gemacht. Denn abgesehen davon, daß es eine Ungerechtigkeit gegen= über benjenigen Gemeinden wäre, welche ihre Enklaven oft mit den größten Schwierigkeiten aufzuheben gezwungen wurden; wollte man hier das Belaffen des status quo verfügen, so mußte in Zufunft bei jedem vorkommenden Falle das Nämliche beschloffen werden und eine Auf = hebung von Enklaven würde überhaupt nicht mehr möglich fein. Wir find daher im Falle, auf unserer Anficht zu beharren, daß die Aufhebung der Enklaven Reuligen und Schwendi im Intereffe einer beffern Gemeindeeintheilung und einer richtigen Gemeindeverwaltung unbedingt durchzuführen fei.

2. Die Gemeinde Eriswyl nimmt sodann den von ihr schon früher gemachten Borschlag, es sei die Enklave Reuligen, statt ihr, der Gemeinde Huttwyl zuzutheilen, wieder auf. Ueber diesen Punkt haben sich der Bericht des Kantonsgeometers und der Entscheid des Regierungsrathes bereits ausführlich ausgesprochen. Beide Instanzen kamen zu dem Schlusse, es sei, wenn man alle Berhältnisse in's Auge sasse, die Zutheilung dieser Enklave an die Gemeinde Eriswyl, einer solchen an die Gemeinde Huttewyl vorzuziehen, wenn schon in der That einige Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates. 1893.

Gründe, wie namentlich die geographische Lage der Enflave, für lettere sprechen. Eriswyl betont im Refursmemorial nunmehr hauptfächlich die beffere Straßen = verbindung der Enklave Reuligen mit Suttmyl, während diejenige mit Eriswhl gegenwärtig noch unzureichend sei. Durch diesen Umstand werde der Nachtheil der größeren Entfernung nach huttwyl wieder aufgehoben. Diesem ift entgegenzuhalten, daß die Bewohner von Neuligen bis jest für alle ihre öffentlichen Verrichtungen nicht nur bis Eriswyl, sondern durch Eriswyl, an den Wahl= und Abstimmungslokalen daselbst vorbei, den weiten Weg bis Wykachengraben machen mußten. Gine Ginverlei= bung an Criswyl wird denfelben daher unbedingt bereits als ein großer Bortheil erscheinen, trot der minderwerthigen Rommunikationen. Diese lettern kamen übrigens haupt= sächlich bann in Betracht, wenn die Schulfinder täglich den Weg nach Eriswyl machen müßten. Da aber sowohl Reuligen als Schwendi eigene Schulen haben, so fällt der Umftand der weniger guten Berbindung nicht fehr in's Gewicht.

Eriswhl bezweifelt ferner, daß die Bewohner von Reuligen sich weigern an Huttwhl sich anzuschließen. Wir müssen uns in dieser Beziehung vor der Hand an das ofsizielle Schreiben der Gemeinde Wyßachengraben vom 17. April 1891 halten, worin es unter 4 c heißt: "Die Einwohner von Reuligen würden, wie sie sich an der hiesigen Einwohnergemeindeversammlung ausdrückten, mit dem größten Widerstreben sich anschließen müssen an die Gemeinde Huttwhl."

Wir glauben daher, bei unserer Ansicht, daß eine Einverleibung der Enklave Reuligen in die Gemeinde Eriswhl und nicht an diejenige von Huttwhl zu geschehen habe, beharren zu sollen.

3. Der Regierungsrath hatte in der Motivirung seines Entscheides angeführt, daß der Zeitpunkt für die Aufhebung der Enklaven besonders günftig sei, weil beide Gemeinden gegenwärtig in Ber = messung begriffen seien. Dies wird von der Ge= meinde Eriswyl bestritten, indem sie geltend macht, die Vermessung ihres Gemeindebezirkes sei beinahe vollendet und werde in den nächsten Tagen vom Regierungsrathe genehmigt werden, eine Abanderung konne demnach nicht mehr ohne Schwierigkeiten ftattfinden. Diefe Behauptung ist vorerst dahin zu berichtigen, daß die Bollendung des Bermeffungswerkes von Eriswhl doch noch nicht gang so weit gediehen ift, als dies das Refursmemorial angibt; nach der Ausfage des Bermeffungsbüreaus kann es immerhin noch einige Monate gehen, bis daß das Bermeffungs= werk zur Berifitation abgegeben werden fann. Im Nebrigen find wirklich durch das Bermeffungsbureau die nöthigen Bortehren getroffen worden, daß die Erledigung der vorliegenden Enflavenaufhebung in teiner Beife störend in die Ausführung und Bollendung der Ber= meffung der zwei Gemeinden eingreifen wird und daß auch nicht die geringsten Mehrkoften daraus entstehen sollen. Diese Lösung wird natürlich dadurch wesentlich erleichtert, daß beide Gemeinden durch die nämlichen Geometer vermeffen werden. Wir halten daher den Zeitpunkt für Aufhebung der Enklaven auch jest noch für einen sehr günstigen.

Die Gemeinde Eriswyl findet ferner eine Lücke im Entscheide des Regierungsrathes, indem darin keine Berfügung getroffen werde in Betreff der Kosten der

Bermeffung. Eriswyl scheint nämlich der Anficht zu fein, daß die Bemeinde Bygachengraben die Roften ber Bermeffung der beiden Entlaven zu tragen habe, auch wenn diese Enklaven an Erismyl übergeben. Diese Un= schauung widerspricht aber der bisherigen Praxis in solchen Angelegenheiten. Ueberall, wo Grenzbereinigungen, Enklavenaufhebungen 2c. vorgekommen find, und es wurden oft große Butheilungen und Abtausche von Ge-bietstheilen durchgeführt, größere als um die es fich hier handelt, galt als Grundsat, daß jede Gemeinde für die Rosten der Bermessung desjenigen Areals aufzukommen hat, welches sie nach der Grenzbereinigung besitt und im Besite behalt. Es ift dieser Grundsat in allen bisher vor-gekommenen Fällen ohne jeglichen Anftand angenommen worden. Dieser Grundsat ift auch der einzig richtige und gerechte. Oder soll wirklich eine Gemeinde angehalten werden konnen, für die Bermeffungstoften von Gebiets= theilen aufzukommen, die ihr nicht mehr gehören und über beren Steuerkraft fie zur Deckung dieser Kosten nicht mehr verfügen kann? Wir denken, man werde es auch hier fo halten, wie in allen frühern Fällen und die Gemeinde Eriswyl werde die Kosten der Bermessung der beiden Enklaven zu tragen haben, sobald sie ihr zugetheilt sein werden. Auch hier fällt der Umstand, bağ beibe Gemeinden durch die nämlichen Geometer vermeffen werben, erleichternd in's Mittel.

Immerhin können wir uns damit einverstanden erklären, daß zur Lösung sämmtlicher allfällig in Beziehung auf die Bermessung entstehender Differenzeu zwischen den beiden Gemeinden, ein Zusat in den Entscheid aufgenommen wird, wonach der Direktion der öffentlichen Bauten der end=
gültige Entscheid in allen solchen Diffe=

renzen zuerkannt wird.

Der Punkt 4 des Kekursmemorial handelt über das Schulhaus von Neuligen, das gegenwärtig im Bestige der Gemeinde Whsachengraben sich besindet. Der Regierungsrath hat in seinem Entscheide diesen Punkt nicht direkt gelöst und darüber nichts darin aufgenommen, von der Ansicht ausgehend, daß eine allfällige Abtretung dieses Schulhauses Gegenstand eines besondern Vertrages werden müsse. Die Gemeinde Eriswyl dagegen dringt auf eine bestimmte Lösung dieser Frage und ist der Anssicht, daß ausdrücklich versügt werden soll, daß diese Gemeinde das Schulhaus mit der Enklave Reuligen gleichzeitig und ohe besondere Vergütung übernehmen könne.

Rach gründlicher Prüfung dieses Punktes sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Gemeinde Erisewhl in der That das Recht hat, einestheils eine entschiedene Lösung der Frage, wie es sich nach der Abtretung der Enklave Reuligen mit dem bortigen Schulhause verhalten solle, zu verlangen, andrerseits aber auch eine dillige Berücksichtigung dei der Uebergabe dieses Schulhauses zu fordern. In der That ist hier der Umstand maßgebend, daß die Gemeinde Wyßachengraben dis jetzt keinerlei Vortheile aus diesem Schulgebäude gezogen hat, daß es also auch nicht gerechtsertigt werden kann, wenn sie in Zukunst z. B. durch Bermiethung an die Gemeinde Eriswyl Nutzen aus demselben ziehen würde. Wir halten nun dafür, daß diese Frage betressend wiede. Wir halten nun dafür, daß diese Frage betressend vieden am besten und einsachsten badurch gelöst wird, wenn in den Entscheid die Bestimmung ausgenommen wird, daß das

genannte Schulhaus auch fernerhin als soleches und zwar unentgeltlich von der Gemeinde Eriswhl benutt werden darf. Dieses unentgeltliche Benutungsrecht bleibt so lange bestehen, als die Gemeinde Eriswhl das Gebäude zu Schulzwecken benutt; sollte dies einmal aus diesem oder jenem Grunde nicht mehr der Fall sein, so kann die Gemeinde Whsachengraben über das Gebäude wiederum frei verfügen, wie ihr auch das Eigenthumsrecht über dasselbe verbleibt. Die Unterhaltungskosten des Gebäudes fallen, so lange sie es benutt, der Gemeinde Eriswyl auf.

Auf diese Weise würde vermieden, daß der Gemeinde Eriswyl weitere Kosten für Schulmiethe zc. auffallen und auch die Gemeinde Whßachengraben würde keinerlei Einsbuße erleiden. Einer allfälligen käuslichen Abtretung des Schulgebäudes an Eriswyl würde dadurch in keiner

Weise vorgegriffen.

5. Einen Haupteinwand erhebt die Gemeinde Eriswhl betreffend der Berechnung der Entschädigung, welche die Gemeinde Whachengraben an dieselbe für Uebernahme der beiden Enklapen zu zahlen hat.

ven zu zahlen hat. Die Berechnung dieser Entschädigung hat sich auf

folgende zwei Faktoren zu stüten:

1. Auf den Ertrag an Grundsteurn der beiden abgetretenen Enklaven, und

2. Auf die auf denselben bestehenden und mit zu übernehmenden Last en.

Die Grundsteuerschatzung beträgt:

Für die Enklave Reuligen . . Fr. 202,150. — " " " Schwendi . . " 155,450. — Total: Fr. 357,600. —

Von dieser Grundsteuerschatzung ist der Steuerertrag nach dem in der Gemeinde Wyhackengraben geltenden Steuersuß von 3 % in Rechnung zu bringen. Die Gemeinde Eriswyl macht hier die Bemerkung, daß die Grundsteuerschatzung von Reuligen um diesenige des dortigen Schulhauses im Betrage von Fr. 3380 zu reduziren sei, da dieses in Wyhackengraben nie zur Steuer herangezogen worden, diese Gemeinde also auch keinen Steuerverlust beim Uebergang desselben an die Gemeinde Eriswyl erleide. Wir können dieser Anschauungsweise beistimmen und setzen daher die in Berechnung zu ziehende Totalgrundsteuerschatzung seist auf Fr. 354,220. Der Steuerausfall, den die Gemeinde Wyhackengraben erleidet, beträgt demnach Fr. 1062. 65.

Was die mit der Einverleibung der beiden Enklaven für die Gemeinde Eriswhl mit zu übernehmenden Lasten anbelangt, so bestehen dieselben hauptsächlich in der lebernahme der beiden Schulen, welche in den Enklaven sich besinden, und die Schatzung der Kosten dieser Schulen ist es, welche von der Gemeinde Eriswhl

am meiften beanftandet wird.

Der Bericht des Kantonsgeometers nahm als Grundslage der Berechnung die Auszüge aus den Schulsrechnung en der Gemeinde Wykachengraben der letzen vier Jahre (1887—1890) an. Nach diesen ergaben sich die Kosten wie folgt:

Total: Fr. 1690. 79

Auf die Reklamation der Gemeinde Eriswyl hin, daß die Koften bei der Uebernahme der Schulen durch fie damit zu gering angeschlagen seien, versuchte der Herr

Regierungsstatthalter von Lachselwald alsdann einen Bergleichsvorschlag. Bon dem Grundsatze ausgehend, daß beide Enklaven ungefähr gleich start bevölkert seien, daß Frequenz und Qualität der Schulen ungefähr die gleichen seien und daß daher auch die Kosten für beide Schulen die nämliche Höhe erreichen werden, berrechnete er die Kosten für die Schule in Schwendi auf Fr. 980 und nahm dann für diesenige von Reuligen die nämliche Summe an. Die Gesammtkosten für beide Schulen belaufen sich daher nach seinem Vorschlage auf Fr. 1960.

Diese Kostensumme wurde auch vom Regierungs = rathe angenommen und liegt dessen erstin = stanzlichem Entscheide zu Grunde. Die Gemeinde Eriswyl stellt nun in ihrem Rekursmemorial ebenfalls eine Berechnung der Kosten dieser Schulen auf und ge-langt zu folgendem Resultate:

Koften der Schule zu Neuligen, für den Fall, daß das Schulhaus daselbst unentgeltlich abgetreten wird, oder, was auf das Nämliche herauskommt, zur unentzgeltlichen Benutzung überlassen wird. Fr. 1050. —

Roften der Schule in Schwendi . . " 1190. —

Total: Fr. 2240. -

Bei dieser Berechnung wird vorausgeset, daß die Lehrerbefoldungen in den zu übernehmenden Schulen von Neuligen und Schwendi die nämlichen fein muffen, wie in der übrigen Gemeinde Eriswhl, welche aber wefent= lich höher find, als die bisherigen Befoldungen des Lehrer= personals in den beiden Enklaven, Fr. 815 gegen Fr. 677, resp. Fr. 700. Ferner wird bestritten, daß man mit ben Unfagen für Beheizung, Lehrmittel zc., wie fie die Gemeinde Wykachengraben gestütt auf ihre Rechnungs= auszüge angibt, in Zukunft auskommen können. Nach Untersuchung biefer Anfähe kommen wir zu dem Schluffe, daß in der That die Forderung der Gemeinde Eriswyl, es sollen die bei ihr gebräuchlichen höhern Lehrerbesol= dungen in die Rechnung eingesetzt werden, ihre Berechti= gung hat. Betreffend ber übrigen Roften aber glauben wir, daß kein Grund vorliegt, allzusehr von den vorlie= genden Erfahrungsanfägen der Gemeinde Wygachengraben abzuweichen. Wir berechnen daher die Kosten der beiden Schulen wie folgt:

a. Reuligen:

Lehrerbesoldung . . . Fr. 815

Beheizung, Lehrmittel 2c. . " 50

b. Schwendi:

Lehrerbesoldung . . . Fr. 815

Miethe des Lokals und der

Lehrerwohnung . . . " 230

Beheizung, Lehrmittel 2c. . " 50

Total Fr. 1,960

und kommen so auf die nämliche Summe wie der Herr Regierungsstatthalter von Trachselwald. Um allen Reklamationen gerecht zu werden, können wir uns einverstanden erklären, wenn diese Kosten der beiden Schulen auf rund . . . . . . . Fr. 2,000. — festgeset werden.

Von bieser Summe die Einnahmen aus der Grundsteuer der beiden Enklaven mit . . . . . . . . . . " 1,062. 65 abgezogen, bleiben noch als zukünftige Mehrausgabe der Gemeinde Eriswhl Fr. 937. 35 Diese Summe in gewohnter Weise kapitalisirt, er = gibt die Entschädigungssumme von Er. 23,433.75, welche die Gemeinde Wyßachengraben an die jenige von Eriswyl für die Nebernahme der beiden Enklaven zu bezahlen hat. Nach dem Berichte des Kantonsgeometers beträgt dieselbe Fr. 15,449.75

Nach dem erstinstanzlichen Entscheide gleich dem Bermittlungsvorschlage des Re-

Bei dieser Entschädigungsberechnung ist noch ausdrücklich hervorzuheben, daß die Einkommen= und
Kapitalsteuerbeträge aus den beiden Enkladen,
welche in Zukunft der Gemeinde Eriswyl zufallen und
immerhin einen namhaften Betrag ausmachen, nach bisheriger Praxis als der Beränderung zu sehr unterworfenen Posten, nicht mit in Berechnung gezogen
wurden. Da aus diesem Umstande Eriswyl wesentlichen
Außen zieht, so scheint es uns nicht geboten, bei der
Berechnung der Kosten der beiden Schulen in so ausgedehnter Weise allfällig in Zukunst einmal nothwendig
werdende Verbesserungen ze. in Berücksichtigung zu ziehen,
deren Schähung gegenwärtig übrigens noch gar nicht
möglich ist.

- 6. Die Gemeinde Eriswyl macht ferner darauf aufmertfam, daß auch in Bezug auf die burgerlichen Berhaltniffe die Zutheilung der beiden Enklaven von großem Rachtheil für fie fei, indem die bereits in diefen Enklaven wohnenden armen Burger dadurch nugungs= berechtigt würden. Auch eine Vermehrung der Armenlast sei zu befürchten durch den Umstand, daß auswärts woh= nende burgerliche Urme die Gelegenheit benüten werden, sich in diesen abgelegenen Enklaven, wo die Wohnungen billiger zu haben find als in dem überfüllten Dorfbezirk, niederzulaffen, um so die Nutungsberechtigung zu erlangen. Auf folche Einwände einzutreten, kann natürlich keine Rede sein, wie auch noch nirgends auf diese Verhältniffe bei Grenzbereinigungen Rücksicht genommen wurde. Da= gegen verdient hier zu Gunften der Enklavenaufhebung noch der wichtige Umstand hervorgehoben zu werden, daß die Bewohner der Enklaven Reuligen und Schwendi dermalen absolut keine Bur= gernuhungen von Wykachengraben beziehen, ein Umstand, der die Sachlage ungemein erleichtert und vereinfacht, indem ein allfälliger Entschädigungsanspruch dieser Bewohner beim Uebergang an Eriswhl von vorn-
- 7. Die Gemeinde Eriswyl macht schließlich noch die Bemerkung, daß der Entscheid des Regierungsrathes nach ihrer Ansicht verfassungswidrig sei und vor den Bundes= behörden nicht Stand halten werde. Sie ftust fich da= bei, wie dies übrigens schon öfters geschehen, auf den § 66 der kantonalen Staatsverfassung, wonach die gegen= wärtige Eintheilung des Staatsgebietes in Kirchspiele und Gemeinden nur durch das Gefet abgeandert werben tann. Dem großräthlichen Defrete vom 11. Sep-tember 1878, auf welches bie Enklavenaufhebung fich ftutt, tommen aber die Bedeutungen eines Befetes nicht zu und der Entscheid des Regierungsrathes ftehe daher im Widerspruch mit der Kantonsverfaffung. weist hiebei auf den Entscheid des Bundes= gerichtes vom 13. April 1888 in Sachen der Gemeinde Otterbach hin, welcher ein Dekret des Großen Rathes vom 21. November 1887, durch

welches die Gemeinde Otterbach aufgehoben und mit andern Gemeinden verschmolzen werden follte, als unberbindlich erflärt. Die Gemeinde Eriswyl übersieht aber hiebei, daß der Fall der Gemeinde Otter= bach, mit der uns vorliegenden Aufhebung der Enklaven Neuligen und Schwendi, denn doch nicht wohl verglichen werden kann. Im erstern Falle handelt es sich nämlich um das vollständige Verschwinden einer Gemeinde, die bei Unnahme der Verfaffung bestanden hat, und Bildung einer größeren, von dieser vollständig verschiedenen Ge= meinde mit gang neuer Organisation der Behörden 2c., während unsere Enklavenaushebung bloß den Charakter einer Grenzbereinigung hat, wobei an der Organisation der Gemeinde gar nichts geändert wird. Wir zweifeln daher sehr, ob das Bundesgericht auch in diesem Falle eine Berfaffungsverlegung annehmen wurde, um fo mehr, als uns ebenfalls ein Entscheid des Bundesgerichtes vorliegt, worin dasselbe einen Rekurs in Sachen einer Gemeindegrenzbereinigung, wobei fich der Rekurrent eben= falls auf ben § 66 der Kantonsverfassung stütt, fehr kategorisch abgewiesen hat.

Bum Schlusse gibt dann der Gemeinderath von Eriswyl, handelnd Namens der dortigen Einwohnergemeinde,
die Erklärung ab, daß er die Zutheilung der Enklaven
Neuligen und Schwendi annehmen werde, wenn den Erwägungen des Rekursmemorials Rechnung getragen
und namentlich die Entschädigungssumme, welche Wyßachengraben an Eriswyl zu zahlen hat, nach den daselbst niedergelegten Unsähen berechnet werde, andernfalls er gegen jegliche Beränderung des gegenwärtigen Gemeindegebietes von Eriswyl bei der zuständigen Bundesbehörde Rekurs ergreifen werde.

Da wir nun einzelnen Reklamationen der Gemeinde Eriswhl in vorstehendem Berichte entgegengekommen sind, so hoffen wir, dieselbe werde sich doch dazu entschließen können, einen Entscheid des Großen Rothes gemäß des nachfolgenden Antrages, worin diesen Reklamationen theilweise Rechnung getragen wird, anzunehmen.

Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, und die Gemeinde Eriswhl wirklich den Returs beim Bundessgerichte ergreisen, so würde dies nur die Folge haben, daß der Abschluß der Angelegenheit auf längere Zeit hinausgeschoben würde, und damit auch der Abschluß und die Genehmigung des Vermessungswerkes von Eriswhl vertagt werden müßte, was dann wahrscheinlicher Weise doch Mehrkosten nach sich ziehen könnte.

Und selbst für den Fall, daß wider Erwarten das Bundesgericht einen allfälligen Rekurs der Gemeinde Eriswhl erheblich erklären und die Aufhebung der zwei Enklaven ohne Einwilligung dieser Gemeinde als nicht zulässig erklären würde, so müßte diese Aufhebung doch früher oder später zum Austrage kommen. Wenn die gegenwärtig noch bestehende Kantonsversassung Abänberungen in der Eintheilung des Staatsgedietes in Kirchspiele und Gemeinden nur durch ein Gesetz als zulässig erklärt, so geschah dies deshald, weil eben damals Gesetz endgültig durch den Großen Kath erlassen werden konnten. Gegenwärtig müssen kath erlassen werden konnten. Gegenwärtig müssen dieselben aber noch dem Referendum unterworsen werden. Es wäre aber geradezu als ein Mißbrauch des Reserendums zu bezeichnen, wenn Fragen von so beschränkter, lokaler Bebeutung der Bolksabstimmung unterbreitet werden sollten. Bei der Revision der Kantonsversassung, die ja bereits

im Gange ift, wird daher jedenfalls auch die Frage untersucht werden, ob der § 66 der alten Verfassung nicht eine Fassung erhalten sollte, welche die endgültige Veschlußfassung über derartige Fragen betreffend Gemeindeeintheilung wieder an diejenige Behörde, den Großen Rath, definitiv und unansechtbar zurückgibt, welche sie offenbar nach dem Willen des Gesetzgebers von 1846 haben sollte.

Geftügt auf diese Untersuchungen beehren wir uns Ihnen zu Handen des Großen Kathes folgenden

#### Antrag

vorzulegen und zur Genehmigung zu empfehlen:

- 1. Der erstinftanzliche Entscheib des Regierungsrathes in Sachen der Ausbebung der gegenwärtig der Gemeinde Wyßachengraben gehörenden Enklaven Neuligen und Schwendi und Zutheilung derfelben an die Gemeinde Eriswyl wird unter nachstehenden Ergänzungen und Absänderungen in zweiter Instanz genehmigt.
  - a) Jede der Gemeinden Wyßachengraben und Eriswhl trägt die Kosten der Vermessung desjenigen Gebietes, welches ihr nach der vorliegenden Grenzbereinigung gehört. Allfällige bei der Abrechnung der Gemeinden unter sich und mit den die Vermessung ausführenden Geometern entstehende Differenzen werden von der Direktion der öffentlichen Bauten endgültig entschieden.
  - b) Die Gemeinde Wyßachengraben überläßt das ihr gehörende Schulhaus in der Enklave Reuligen der Gemeinde Eriswyl so lange zu unentgeltlicher Benutzung, als dasselbe von letzterer zu Schulzwecken benutzt wird. Die Unterhaltungskosten dieses Gebäudes hat während dieser Zeit die Gemeinde Eriswyl zu tragen.
  - c) Die Entschädigungssumme, welche die Gemeinde Wyßachengraben der Gemeinde Eriswyl für Uebernahme der beiden Enklaven Neuligen und Schwendi zu zahlen hat, wird gegenüber dem Entscheide des Regierungsrathes von Fr. 22,180 auf Fr. 23,433. 75 erhöht und endgültig festgesett.
- 2. In allen übrigen Punkten wird der Rekurs der Gemeinde Erismyl abgewiesen.

Bern, den 6. Oftober 1892.

Direktion der öffentlichen Pauten Marti.

Bom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung an ben Großen Rath gewiefen.

Bern, ben 26. Oftober 1892.

Im Namen des Regierungsraths
ber Präsident **Lienhard,**ber Staatsschreiber **killer.** 

# Bericht der Staatswirtschaftskommission

betreffend

# den Staatsverwaltungsbericht und die Staatsrechnung pro 1892.

(November 1893.)

## Präsidialbericht.

Ueber verschiedene vom Großen Rat erheblich erklärie Motionen wird der Bericht des Regierungsrats gewärtigt

Nachdem die neue Berfaffung in Kraft getreten, scheint es geboten, daß die bestellte Großratskommission bis zur nächsten Sitzung Vorlagen eines Großratsreglements einsbringt.

Bericht über Erweiterung ober Berlegung ber Staats-

archive wird erwartet.

## Direktion des Innern.

Die Verwaltung dieser Direktion giebt zu keinen be-

fondern Bemerkungen Unlag.

In Hinsicht auf das Gesundheitswesen ist bei der Prüsung des Verwaltungsberichtes mehrsach der ungenügenden öffentlichen Gesundheitspslege im Jura Erwähnung gethan worden. So mußte anläßlich der diesjährigen Truppenmanöver, welche in dieser Gegend stattsanden, konstatiert werden, daß an manchen Orten Ordnung und Reinlichseit viel zu wünschen übrig lassen. Dazu mag allerdings diesen Sommer der herrschende Wassermangel vieles beigetragen haben. Dennoch aber läßt sich nicht leugnen, daß in Bezug auf Salubrität in verschiedenen Teilen des Jura zu wenig gethan wird. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß im Laufe diese Jahres bei dem empfindlichen Mangel an gesundem Trinkwasser der Typhus in mehreren Ortschaften ausgebrochen ist. Dieser Krankheit sielen auch eine ziemliche Anzahl Militärs zum Opfer, von welchen zwei bereits gestorben sind, während andere noch jest in Spitälern oder sonstwo

Beilagen jum Tagblatt des Großen Rates. 1893.

frank darnieder liegen. Es wird deshalb beantragt, daß die Regierung an der Hand bereits bestehender oder noch aufzustellender Gesetzesvorschriften die geeigneten Vorkehren tresse, um in Zukunst bevartigen Vorkommnissen vorzubeugen und überhaupt in sanitarischer Beziehung Ordnung zu schaffen.

Im übrigen wird der Berwaltungsbericht, sowohl Abteilung Bolkswirtschaft als Abteilung Gesundheitswesen,

jur Benehmigung empfohlen.

# Justizdirektion.

I. Die Justizdirektion ist mit den Vorarbeiten beschäftigt zu einer Reihe sehr wichtiger und dringender Vorlagen, wie Revision des Gesetzes über die Verantwort-lichkeit der öffentlichen Behörden und Veamten, Revision der Vorschriften betreffend das Notariat, neue Hypothekar-ordnung, Revision des Civilrechts, namentlich des Personenrechts 2c.

Diese Borlagen können aber nicht wohl ausgearbeitet und zur Beratung vorgelegt werden, solange die schon seit einiger Zeit beim Großen Kate hängigen Vorlagen der Justizdirektion, wie Gesetz über die Ehrenfolgen, Dekret betr. die gewerblichen Schiedsgerichte, Gesetz betr. Aufstellung von Vorschriften über die bauliche Entwicklung und Erweiterung von Ortschaften, nicht durchberaten und definitiv erledigt sind.

II. Schon seit einigen Jahren hängig ift das Postulat über die Reorganisation der Obergerichtskanzlei. Das Obergericht hat, wie aus seinem Verwaltungsbericht (vide pag. 8) ersichtlich ist, der Regierung im verstoffenen Jahre eine Reihe von Maßnahmen bezügl. Reorganisation der

Obergerichtskanglei in Anregung gebracht, die jum Teil eine Gesetzevision erfordern, jum Teil aber in die Rompetenz des Großen Rates und der Regierung fallen wurden. Die Regierung scheint in dieser Sache bis jest noch teine Beschluffe gefaßt zu haben.

Eine baldige Erledigung dieses wichtigen Postulates

ware fehr zu munichen.

III. Wir konstatieren mit Genugthuung, daß die Bahl der rudftandigen Bogtsrechnungen im Berichtsjahre ganz wesentlich zurudgegangen ist; es ist zu hoffen, daß infolge der von der Justizdirektion angeordneten energischen Magnahmen in absehbarer Zeit in diese Angelegenheit die gewünschte nötige Ordnung gebracht werde.

## Obergericht und Generalprokurator.

Die Untersuchung betr. die Arbeiterunruhen in Bern zieht sich so fehr in die Länge, daß, wie man vernimmt,

bie mündlichen Berhandlungen vor den Affisen vorauß-fichtlich ins künftige Jahr fallen werden. Wenn wir auch zugeben müssen, daß an diesem schleppenden Geschäftsgange die bezüglichen Bestimmungen unferes Strafprozegverfahrens die hauptschuld tragen, halten wir doch dafür, daß eine raschere Abwicklung dieser Angelegenheit nicht nur sehr wünschenswert, sondern auch möglich gewesen wäre.

## Polizeidirektion.

Die Bahl ber in Arbeitsanstalten Bersetten ift im Berichtjahre erheblich gestiegen, fo daß für deren Unterbringung teilweise außerordentliche Magnahmen getroffen Gine definitive Ordnung der Dinge werden mußten. wird aber erst möglich sein, wenn die Zuchthausfrage gelöst sein wird, was bekanntlich im Werden ist. Wir nehmen mit Befriedigung Aft davon, daß folche Berfonen, welche infolge Trunksucht oder sonstiger Laster körperlich heruntergekommen und bei verminderter Arbeitsfähigkeit find, nicht mehr entlaffen werden.

Ueber ben Buftand der Bezirksgefangenschaften hat ber Gefängnisinspektor einläglichen Bericht erstattet. Das Bezirksgefängnis in Schloßwyl follte baldmöglichst ge= schlossen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Der häufige Wechsel im Aufsichtspersonal für St. Johannsen hatte seinen Grund hauptfächlich in den ungenügenden Lohnverhaltniffen. Diefem Uebelftand wird nun abgeholfen werden, indem den Wünschen der Un-gestellten entsprechend die Lohnverhältnisse besser gestaltet wurden. Ueberdies werden nach dem neuen Gefet betreffend bas Landjägerkorps bie neueintretenden Landjäger zunächst eine Zeit lang den Dienst als Aufseher zu versehen haben.

# Militärdirektion.

Der Bericht erwähnt die Maßnahmen, welche behufs befferer Kontrollführung getroffen wurden. Wir konstatieren, daß große Unftrengungen gemacht wurden, um Ordnung in das Kontrollwefen zu bringen. Es wird immerhin noch einiger Beit und fortgesetter Arbeit bedürfen, um alles ins Reine zu bringen und durfte dabei namentlich auch eine sorgfältige Neberwachung der Thätigkeit der Rreiskommandanten und Seftionschefs am Plate fein.

Die kurze Beit, welche jeweilen für die Entlaffung der Truppen vorgesehen ift, gestattet in der Regel einen richtigen Erfat verdorbener oder verlorener Ausruftungs= und Betleidungsgegenstände nicht. Nach größeren Truppen= übungen follte auch für die Infanterie ein ganzer Tag für die Entlassungsarbeiten eingeräumt werden. Bei dem gegenwärtigen Berfahren tommt der kantonale Fiskus in Schaden und leidet überdies die Kriegsbereitschaft der Truppe. Es wird daher gewünscht: 1. es möchte die Regierung beim Bundesrate Schritte thun, um die genügende Beit für die Entlaffungsarbeiten zu erlangen; 2. die Militärdirektion mochte dafür forgen, daß bei Truppenentlassungen der Austausch und Erfat defekt gewordener oder abhanden gekommener Gegenstände unter Aufsicht ihrer Organe stattfinde; 3. die Militärdirektion möchte die Kreiskommandanten anweisen, bei den jahr= lichen Waffen= und Ausrüstungsinspektionen ein genaues Augenmerk auf Bekleidung und Ausruftung zu richten und nötigen Falls geeignete Offiziere hiezu beizuziehen.

Trot der getroffenen Strafverfügungen gegen unent= schuldigt Ausbleibende ift der Prozentsatz der Nichtein= rückenden immer noch ein außerordentlich hoher. Es wird sich fragen, ob nicht für diejenigen, welche nicht im Kanton wohnen, das perfönliche Aufgebot wieder einzuführen fei.

Die Frage der Errichtung besonderer Zeughäuser für die bernischen Truppen der II. und IV. Division soll nach den uns gewordenen Mitteilungen in allernächster Zeit zu einem voraussichtlich allseitig befriedigenden Abschluß

gelangen.

In der Kaserne auf dem Beundenfeld find noch ver= hältnismäßig wenige der gewünschten Reparaturen und Berbefferungen ausgeführt. Im Interesse des Fiskus Berbefferungen ausgeführt Im Intereffe bes Fistus follte damit nicht länger gewartet werden. Dabei empfehlen wir noch die Arreftlokale einer besonderen Berücksichtigung.

Mit Befriedigung haben wir endlich Renntnis genommen von der Art und Weise, wie sich die Ausruftung des Landsturms überall vollzogen hat.

# Linanzdirektion.

#### I. Direktionsbureau.

Die Geschäftskontrolle der Finangdirektion weist neuerdings eine Bunahme ber Gefchäfte gegenüber bem

Vorjahre auf.

Bezüglich der Natur der Geschäfte find dieselben oft berart, daß eine Erledigung berfelben eine gemiffe Beit erfordert; immerhin möchte die Rommiffion den Bunfch aussprechen, es sollte namentlich in Steuerrekursen der Entscheid nicht allzuweit hinausgeschoben werben, weil badurch die Ausstellung der Bezugsanweisungen verhindert wird und die unerledigten Geschäfte fich auch bei ben Raffen anhäufen.

#### II. Die Rantonsbuchhalterei

beschwert sich immer noch, daß die Bezugssummen für Holzverfäufe oft zu spät zur Unweifung gelangen und dadurch die Kontrolle über die Kassen erschwert wird. Wir sprechen den Wunsch aus, es möchte auch hier eine raschere Erledigung der bezüglichen Geschäfte angeordnet werden.

Im fernern macht die Kantonsbuchhalterei eine Anregung bezüglich zeitweiligen Wechsel der Kaffiere oder Einführung eines sogenannten ambulanten Kassiers.

Wir unterstützen diese Anregung, indem wir diese Art der Kontrolle der Kaffen als die wirksamste erachten.

Es ist einleuchtend, daß, wenn der Inspektor die Kasse auf seine eigene Verantwortlichkeit übernehmen muß, die Verisikation der vorhandenen Varbeskände eine noch viel vorsichtigere sein wird, als wenn der ordentliche Kasser sofort wieder die Kasse im gleichen Vestande übernimmt.

#### III. Rantonalbank.

Der allgemeine Geschäftsverkehr ist zwar nicht größer, sondern etwas kleiner als im Vorjahr, dagegen ist das Rechnungsergebnis ein bedeutend günftigeres, so daß nach einer Zuweisung von Fr. 50,000 in den Reservesonds dem Staate noch eine Verzinsung von 5,95 % des Grundskaptals bleibt, gegenüber 4,68 % im Vorjahre.

Das Wertschriften-Inventar der Bank ift im Einklang mit den Tageskursen zur Zeit der Aufstellung desselben. Abschreibungen von Forderungen mußten im Berichtsjahre im Berhältnis zum Umsatze wenig vorgenommen

werden.

#### IV. Sppothekarkaffe.

Das Ergebnis ift um Fr. 28,091. 61 ungünftiger als im Borjahre. Der Bericht erwähnt als Grund dieses Rückganges unter andern: eine große Zinseinbuße auf

dem Buthaben an der Rantonstaffe.

Dieses Guthaben wäre nach unserer Ansicht richtiger als Depot bezeichnet, indem die Hypothekarkasse nur diejenigen Gelder, für die sie momentan keine Verwendung hat, bei der Kantonskasse auf Depot giebt und im Berichtsjahre hiefür allerdings nur  $2^{1/2}$ % Zins erhielt. Diese Depotrechnung verändert sich je nach den Geldverhältnissen und kommt auch der umgekehrte Fall vor, daß die Kantonskasse gegenüber der Hypothtkarkasse im Vorschuß ist.

Die Spareinlagen bei der Hhothekarkaffe haben um zwei Millionen zugenommen und ungefähr um den gleichen

Betrag die Darlehen auf Hypothek.

#### V. Salzhanblungs=Berwaltung.

Für den Verkauf von Gewerbesalz, wenn solches übershaupt noch abgegeben werden soll, bedürste es nach unserer Ansicht einer Revision des Dekretes vom 23. Dezember 1891.

#### VI. Jagd und Fischerei

ift nunmehr von der Direktion der Finanzen abgetrennt und der Direktion für Landwirtschaft und Forsten unterstellt, so daß eine Entlastung um diese Arbeit für die Direktion der Finanzen stattgefunden hat.

#### VII. Die übrigen Abteilungen

dieser Direktion geben der Kommission zu keinen Bemerkungen Beranlassung und beantragt die Kommission Genehmigung der Gesamtverwaltung der Finanzdirektion.

## Grziehungsdirektion.

Die Geschäftskontrolle mit 1407 Nummern zeigt keine Ausstände. Die Mißbilligung, welche im Bericht gegen das Vorgehen des Großen Kates in der Behandlung des neuen Schulgesetzes ausgedrückt wird, muß zurückzewiesen werden.

Die Absicht der Erziehungsdirektion, durch ein neues Hochschulgeset den wachsenden Ausgaben einigermaßen Einhalt zu thun und größere Regelmäßigkeit in das

Rechnungswesen zu bringen, wird gebilligt.

Aus den dem Bericht beigefügten Tabellen über die Turnplätze und Turngeräte der bernischen Primarschulen ift ersichtlich, daß 77 Schulen gar keine und 174 Schulen ungenügende Turnplätze besitzen. Mit den Geräten steht es bedeutend schlimmer. Es ist wünschenswert, daß die Erziehungsdirektion fortsahre, dem Turnwesen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

## Baudirektion.

In Bezug auf die vom Staate subventionierten Obstbaumpflanzungen an Staatsstraßen erzeigen sich verschiedene Uebelstände. Die im bezüglichen Reglement vorgeschriebene Minimalentsernung der Bäume von der Straße,
welche ohnehin nicht genügt, wird in vielen Fällen nicht
eingehalten; die Aussicht über die Obstdaumpslanzungen
wird ungenügend ausgeübt, namentlich wird zu wenig
streng darauf gehalten, daß abgestandene und schadhafte
Bäume auf Kosten der betreffenden Eigentümer wieder
ersetzt werden. Die Qualität der Bäume läßt vielerorts
zu wünschen übrig und namentlich stellt sich immer mehr
heraus, daß die Staatssubvention in vielen Fällen bis
auf den Betrag der Gesamtkosten und nicht nur, wie im
Reglement vorgesehen, bis auf die Hälfte derselben bezogen wird.

Die Baudirektion wird eingeladen, dieser Angelegenheit vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf Beseitigung der gerügten Uebelskände zu dringen.

## Armendirektion.

Die Frage, was mit den Korberfamilien von Rüschegg geschehen soll, ift im Berichtjahre nicht wesentlich gefördert worden. Der Ankauf des ganzen Gebietes, welches den Korberfamilien als Heimstätte dient, durch den Staat wird in finanzieller Hinsicht Schwierigkeiten bieten und nicht so rasch durchführbar sein. Mit Bezug auf die Wegnahme von Kindern, deren Erziehung gefährdet erscheint, sollte das neue Armengeset entsprechende Bestimmungen bringen.

Eine möglichste Ausdehnung der hausinspektionen durch die Armeninspektoren durfte zur hebung des Ber-

pflegungswesens wesentlich beitragen.

Es find fünf Amtsbezirke und einige einzelne Gemeinben noch keiner Bezirksarmenanstalt beigetreten. Rachdem sich für den ganzen übrigen Kantonsteil die Bezirksarmenanstalten als eine wahre Wohlthat erwiesen haben, wird bei Erlaß eines neuen Armengesetzes darauf Bedacht genommen werden müssen, die Staatsarmenanstalten als jolche fallen zu lassen, um die staatliche hülfe für andere Gebiete eintreten lassen zu können und allseitig übereinstimmende Einrichtungen zu erhalten. Diejenigen Bezirke
und Gemeinden, welche noch keiner Bezirksarmenanstalt
beigetreten sind, werden daher gut thun, sich rechtzeitig
umzusehen, wenn sie nicht später in Berlegenheit kommen
wollen.

Die Koften ber auswärtigen Armenpflege find allerbings hoch und steigen von Jahr zu Jahr schon aus den im Berichte angegebenen Gründen. Wir haben uns indessen durch Prüfuag einzelner Fälle davon überzeugt, daß die für auswärtige Arme des alten Kantonsteils verabfolgten Spenden und sixen Unterstützungen auf einer minimalen Höhe sind gegenüber den geltend gemachten Bedürfnissen. Einige der Kommission zur Kenntnis gestommene Fälle von Kückstiebung ganzer Familien aus andern Kantonen veranlassen die Kommission, den Wunsch auszusprechen, es möchte darauf hingewirkt werden, daß die Vorschriften des Art. 45 der Bundesversassung beachtet werden. Das Verhältnis des Staates zu den Gemeinden in Sachen der auswärtigen Armenpslege wird in einem neuen Armengeset sorgfältiger Ordnung bedürfen.

Betreffend die Naturalverpflegung armer Durchreisender wird der Bunich ausgesprochen, daß der Staat diese Einrichtung in höherem Maße unterftügen möchte, als es bis dahin geschehen ift, damit auch die nicht beteiligten Gemeinden, namentlich an den hauptverkehrswegen, zum Anschluß bewogen werden. Nur wenn die Naturalver= pflegung möglichft allgemein Eingang gefunden hat, wird es möglich sein, ihre Organisation in rationeller Weise burchzuführen und dem läftigen Stromerwesen und dem Hausbettel Einhalt zu thun, wie wir an Deutschland ein frappantes Beispiel haben. So lange sie aber bloß in vereinzelten Begirten eingeführt ift, während man im übrigen Gebiet ben Fechtbruber und Bettler frei gemahren läßt, wird man von dem erhofften wohlthätigen Ginfluß berselben nicht viel verspüren und die dafür ausgelegten Summen finden nicht die vorausgesetzte zweckmäßige Ver= wendung. Da nun viele Gemeinden sich einzig der Rosten wegen fernhalten, so wird notwendig der Staat helfend eingreifen muffen. Es wird beshalb beantragt, daß die Regierung diefer Institution größere Aufmertsamkeit zuwende und für dieselbe einen höhern Beitrag aus dem Altoholzehntel ins Budget aufnehme.

## Direktion des Gemeindewesens.

Die Geschäftskontrolle zeigt einige wenige Rückstände, die längere Krankheit des Sekretärs der Direktion trug jedenfalls dazu bei, daß einige Geschäfte nicht erledigt, oder deren Erledigung in der Kontrolle nicht angemerkt wurden.

Die Direktion des Gemeindewesens hebt in ihrem Bericht einige regierungsrätliche Entscheide hervor, welche von allgemeinem Interesse sind und möchten wir die Gemeindeverwaltungen auf die Auslegung des § 2 litt. a des Gesess betreffend Erweiterung des Stimmrechts vom 26. August 1861 über den Begriff der "unabgeteilten Söhne" besonders aufmerksam machen.

# Kirchenwesen.

Die Geschäftskontrolle erzeigt von 178 Geschäften 13 nicht erledigte.

Es sind meistens Gesuche von Kirchgemeinderäten und katholischen Pfarreien aus dem Jura und ihre Erledigung hängt mit der Frage zusammen, ob das Dekret betreffend die Neueinteilung der katholischen Kirchgemeinden im Jura zu revidieren sei.

Ein Geschäft, welches im Jahre 1892 seine Erledigung durch Entscheid des Regierungsrates fand und nicht wenig Umtriebe verursachte, ist der Konflikt zwischen der römischtatholischen Majorität und der christ-katholischen Minorität in der Kirchgemeinde Laufen = Zwingen anläßlich der Pfarrwahl. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Direktionsbericht ausführlich wiedergegeben und erlauben wir uns, darauf hinzuweisen.

## Staatsrechnung pro 1892.

An der Hand des gedruckten Auszuges der Staatsrechnung pro 1892 ift dieselbe von der mit dieser Arbeit
betrauten Delegation der Staatswirtschaftskommission
geprüft worden. Bon einer Punktierung fämtlicher in der
Rechnung enthaltenen Zahlen konnte selbstverskändlich in
der den Delegierten zur Verfügung stehenden Zeit nicht die
Rede sein und sind daher wie in den Borjahren nur eine
Anzahl Stichproben vorgenommen worden.

Die Bergleichung des Rechnungsauszuges mit den Bisakontrollen und der lettern mit den Belegen hat vollständige Uebereinstimmung erwiesen, so daß die vom Kantonsbuchhalter abgelegte Rechnung als eine richtige Darstellung sowohl der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte, als auch der nötigen Berrechnungen angesehen werden darf.

Das Rechnungsjahr der laufenden Verwaltung schließt mit einem Desizit von Fr. 185,961. 57, trothem daß die Zahlen-Konstellationen im Jahre 1892 günstige waren. Im Voranschlage hatten wir einen Ueberschuß der Ausgaben von Fr. 905,729 konstatieren müssen; dazu kamen noch im Laufe des Jahres Nachkreditbegehren für Fr. 378,743. 71, so daß ein Vetrag von Mehreinnahmen und Minderausgaben von Fr. 1,284,572. 71 erforderlich gewesen wäre, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Daß das Defizit auf weniger als 1/e dieser Summe konnte verringert werden, verdanken wir hauptsächlich dem Mehrertrag der direkten Steuern im alten Kanton, dem Mehrerlöß aus den Staatswaldungen und dem Ergebnis des Abschlusses der Kantonalbank gegenüber dem Boranschlage. Ferner war der Ausfall der Salzhandlung, welcher infolge der Herabsetzung des Salzpreises auf Fr. 400,000 angeschlagen wurde, ein um circa Fr. 130,000 geringerer.

Die Gebühren überstiegen das Budget um Fr. 137,000. Dieser schöne Mehrertrag wurde aber teilweise paralisiert durch Fr. 101,000 Mehrausgaben in der Gerichtse verwaltung und trug die Institution der Konkurse und Betreibungsämter hauptsächlich dazu bei, daß die Einnahmen der Gebühren und Ausgaben der Gerichtsverwaltung nicht zum voraus mit annähernder Sicherheit sestellt werden konnten.

Reinen Einfluß auf das Desizit in der laufenden Berwaltung hatten die starken Mehrausgaben für die öffentlichen Bauten, da diese als Vorschüffe in der Rechnung des Betriebsvermögens sigurieren. Für die Hochbauten allein wurden im Jahre 1892 Fr. 513,592. 80 mehr verausgabt, als die budgetierte Summe von Fr. 400,000. In den Straßen= und Waffer= bauten fanden ebenso mehr oder weniger große Ueber= schreitungen statt, so daß für diese drei Kategorien die Vorschußrechnung am Ende 1892 mit Fr. 1,384,347. 66 erkannt war.

Wir empfehlen schließlich die Staatsrech= nung für das Jahr 1892 unter üblichem Bor= behalte zur Genehmigung.

### Postulate.

- 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob der aus dem Verkauf von Wertschriften im Jahr 1893 resultierende Kursgewinn nicht zur Amortisation der Bauvorschüsse zu verwenden sei.
- 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu untersuchen, ob die Lebensmittel und andere in den Strafanstalten und Bezirksgefangenschaften notwenbigen Verbrauchsgegenstände, welche die Anstalten nicht selbst produzieren, nicht einheitlich beschafft werden könnten.
- 3. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob allenfalls eine Erhöhung des Grundkapitals der Hypothekarkasse vorzunehmen sei.

# Strafnachlaßgesuche.

(November 1893.)

1. Stern, Gottlieb, von Seftigen, Landarbeiter, geboren 1863, welcher am 14. Dezember 1891 von den Affisen des II. Bezirkes wegen eines im Monat Mai 1891 verübten Raubes, sowie wegen eines am 15. September desselben Jahres ausgeführten Diebstahles, zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden, sucht um Erlaß eines Teiles seiner Strafzeit nach. Er bittet zu berückstigen, daß er über 1½ Jahre an seiner Strafe verdüftichtigen, daß er über 1½ Jahre an seiner Strafe verbüßt und sich während dieser Zeit wohlverhalten habe. Er verspricht Besserung. Sein Betragen in der Strafanstalt ist laut dem Bericht der Verwaltung dis dahin befriedigend gewesen. Der Regierungsrat hat jedoch gesunden, daß kein Grund vorhanden sei, in diesem Falle über den Rachlaß des Zwölftels hinauszugehen, der dem Stern sür den Fall fortgesetzten Wohlverhaltens in Aussicht gestellt wird.

Antrag des Regierungsrates: " der Bittschriftenkommission: Abweisung. id.

2. Pelletier, Arnold, von Muriaux, geboren 1862, wurde am 6. April 1892 von den Assisen des Jura wegen Mißhandlung mit bleibendem Nachteil zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Ehefrau sucht um Erlaß des Restes seiner Strafzeit nach, indem sie aussführt, daß sie durch seine plögliche Verhaftung in bedrängte Umstände geraten sei und deshalb seine Hüssen sülfe nicht länger entbehren könne. Der Bericht der Strafanstalt über sein Betragen ist günstig. Der Regierungsrat hat beschlossen, das vorliegende Gesuch nicht zu empsehlen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine im Raushandel, den Pelletier durch Stichreden provoziert hatte, begangene schwere Mißhandlung, durch welche der Verletze mittelst eines ihm von Pelletier beigebrachten Messerliches um sein rechtes Auge gekommen ist. Die dassir zuerkannte Strafe erscheint keineswegs zu hoch besmessen.

Untrag bes Regierungsrates:
" ber Bittschriftenkommission:

Abweisung.

3. Magdalena Böhlen geborne Böhlen, Chriftians Chefrau, von und zu Riggisberg, Mutter von sechs Rindern, geboren 1858, hat die von einem Pfleglinge ber Armenanstalt Riggisberg zum Rachteile der letzern wiederholt begangenen Diebstähle an Kleidungsstücken und Lebensmitteln dadurch begunstigt, daß sie die ihr zugebrachten Sachen geschenkweise annahm, wiffend, baß solche der Armenanstalt entwendet worden; Frau Böhlen wurde deshalb am 16. Juni dieses Jahres vom Umts= gericht Seftigen ju zwei Monaten Korreftionshaus ver-Dieselbe stellt nun das Gefuch, es mochte ihr ein Teil der Strafe erlaffen, eventuell die Korrektions= hausstrafe in Gefangenschaft umgewandelt werden. Sie behauptet, aus Unkenntnis gefehlt zu haben, während fie in der Untersuchung zugab, gewußt zu haben, daß bie fraglichen Sachen ber Armenanftalt gehörten und ihr entwendet waren. Der Gemeinderat von Riggisberg giebt der Frau Böhlen in hinficht auf das Mein und Dein kein gutes Zeugnis. Sie wurde schon einmal wegen eines Diebstahls bestraft. Der Regierungsrat hat unter diefen Umftanden teinen Unlag, das vorliegende Gefuch zu empfehlen.

Antrag des Regierungsrates:
" der Bittschriftenkommission:

Abweisung.

4. We in gart ner, Fribolin, von Abligenschwyl, Luzern, gewesener Omnibusführer, geboren 1870, welcher am 17. Mai 1892 von den Assiten des I. Geschwornensbezirkes wegen eines in der Nacht vom 25/26. September 1891 durch Oeffnung eines Schrankes mittelst eines Nachschlüssels begangenen Diebstahls an barem Gelde und Banknoten im Betrage von Fr. 890 sowie an einer filbernen Uhr und mehreren Kleidungsstücken zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, sucht unter dem Bersprechen zustünftiger klageloser Aufführung bei dem Großen Rate um Begnadigung nach. Ein gleiches Gesuch ist von seinem in Malters wohnhaften Bater eingereicht worden. Die Aufsführung des Petenten in der Strasanstalt ist befriedigend. Dessenungeachtet kann sein Begnadigungsgesuch nicht empfohlen werden. Weingartner hat, trop der ihn be-

lastenden Thatsachen, den Diebstahl fortwährend frech geleugnet. Das gestohlene Geld konnte nicht aufgefunden
werden, obschon die Berhaftung Weingartners zwei Tage
nach dem Diebstahl erfolgte, so daß der Dieb nun über
dasselbe wird verfügen können, sobald er freigelassen
ist. Ein weiterer Grund, der ebenfalls nicht für die Abkürzung der gegenwärtigen Strafe spricht, ist die Thatsache, daß Weingartner eine Vorstrafe hat, indem aus
dem Leumundszeugnisse seines heimatlichen Gemeinderates
zu ersehen ist, daß er vom Kriminalgericht Luzern wegen
schweren Sittlichkeitsverbrechen und böswilliger Sachbeschädigung zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Untrag des Regierungsrates: " der Bittschriftenkommission: Abweisung.

5. Minder, Johann, von Huttwyl, gewesener Megger, geboren 1861, stahl in der Nacht vom 28/29. September 1892 einem Bauer im Emmenthal aus einem Stalle, in den er eingeschlichen war, eine Kuh im Werte von Fr. 360, wurde aber auf dem Markte in Bern verhaftet, als er das Tier zu einem Spottpreise verkaufen wollte. Minder wurde deshalb am 28. November 1892 von der Kriminal= tammer zu sechszehn Monaten Buchthausftrafe verurteilt. Er fucht nun bei dem Großen Rate um Erlag des letten Viertels nach, unter Hinweifung auf seine Reue, seine Familienverhältnisse, sowie auf den Umstand, daß ein Schaden aus seiner That nicht erwachsen und daß ihm von der Untersuchungshaft nichts angerechnet worden. Der Petent ist ohne Borstrofe und hat sich auch in der Strafanstalt bisher befriedigend verhalten. Das vor= liegende Gesuch wird vom Regierungsrat nicht empfohlen. Die für deffen Begründung vom Petenten angeführten Umftande waren vom Gerichte bei der Zumeffung der Strafe zu berücksichtigen. Es besteht für den Regierungsrat denn auch fein Zweifel, daß das Gericht benfelben bei ber Festsetzung der Strafe gebührend Rechnung trug, ba die ausgesprochene Strafe im Verhältnis zu dem unter erschwerenden Umftanden begangenen Diebstahl feineswegs ju ftrenge erscheint. Der Erlag des letten 3molftels genügt in diefem Falle.

Antrag des Regierungsrates:
" der Bittschriftenkommission:

Abweisung.

6. Kocher, Friedrich, von Worben, Landwirt auf dem Werdthof, geboren 1860, wurde am 11. August 1890, nachdem er lange geleugnet und die Schuld auf Andere zu werfen gesucht, schließlich aber doch ein Geständnis abgelegt hatte, von der Kriminalkammer wegen Brandstiftung zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er in der Morgenfrühe des 6. Mai 1890 in der Absicht, durch die Brandversicherungssummen sich aus seiner sinanziell schlechten Lage zu retten, sein eigenes Wohnhaus angezündet hatte, das infolgedessen vollständig abgebrannt war. Kocher, welcher am 11. August letzthin die Hälfte seiner Strafzeit verbüßt und damit sein schweres Berbrechen gesühnt zu haben glaubt, such nun um Begnadigung nach, damit er wieder für seine der Hülfe

bedürftige Familie forgen könnte. Sein Verhalten in der Strafanstalt ist befriedigend. Der Regierungsrat kann indes das vorliegende Gesuch nicht empfehlen, indem er dafür hält, es sei zur Zeit noch verfrüht, die Frage eines Rachlasses in Erwägung zu ziehen.

Antrag des Regierungsrates:
" der Bittschriftenkommission:

Abweisung.

7. Rübler, Franz, von Sceut, geboren 1855, Schreiner, verheiratet, Bater von drei Kindern, wurde am 26. August 1893 von der Kriminalkammer wegen Brandstiftung zu bem Minimum der gesetzlich angedrohten Strafe, bestehend in fünf Jahren Buchthaus, verurteilt. Die Kriminal= tammer erachtet jedoch biefe Strafe im Berhaltnis zu ber von Rubler begangenen und von ihm unumwunden eingestandenen That als viel zu ftrenge und hat sich des halb veranlaßt gesehen, von Amtes wegen zu seinen Gunsten dem Großen Rate ein Begnadigungs und Strafumwandlungsgefuch einzureichen, dahin gehend, es möchte die gegen Rubler ausgesprochene Strafe angemeffen her= abgesetzt und in Korrettionshaus umgewandelt werden. Was den Thatbestand betrifft, so ergiebt fich aus den Akten, daß Kübler am 19. Juli dieses Jahres bei ein= brechender Racht an eine der Gemeinde Sceut gehörende Weidehütte Feuer angelegt hat. Diese Hütte hatte bloß einen Wert von Fr. 150 und war wegen ihres geringen Wertes bei der kantonalen Brandversicherungsanskalt nicht versichert; sie war von einfachster Konstruktion, mit Schindeln gedeckt und enthielt einen einzigen Wohnraum, welcher von der Chefrau Kübler, die als Biehhirtin der Gemeinde Sceut angestellt war, für fich und ihre Rinder während der Beidezeit als Wohnstätte benutt murde. Kübler hat seine Wohnung in Sceut, von wo aus er seine Frau und Kinder nur von Zeit zu Zeit auf dem Berge der genannten Gemeinde besuchte. Die Cheleute Rubler leben in Unfrieden. Die Frau ift dem Trunke ergeben, und der Mann wirft ihr überdies vor, daß fie öfters in seiner Abwesenheit andere Mannspersonen bei sich beherberge und mit ihnen lebe. Es scheint dies auch das Motiv der Brandstiftung, die Kübler vorsätzlich be-gangen, gewesen zu sein. Nach dem Zeugnisse des bei der Hauptverhandlung abgehörten Gemeindepräsidenten von Sceut ist Rübler ein arbeitsliebender, fleißiger Mann, während seine Frau als dem Trunke ergeben bezeichnet worden ift. Der Regierungsrat erachtet unter den obwaltenden Umftanden das von der Kriminalkammer ein= gereichte Gesuch ebenfalls für begründet. In Andetracht des geringen Wertes des abgebrannten, nur zeitweilig zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäudes, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß Kübler nicht vorbestraft ift und zur That durch die üble Aufführung seiner Frau angetrieben worden, halt der Regierungsrat dafür, daß eine fechsmonatliche Korrektions= hausstrafe in gerechtem Verhältnisse zur begangenen That fein dürfte.

Untrag bes Regierungsrates:

Herabsetzung der fünfjährigen Zuchthausstrafe auf sechs Monate Korrektionshaus.

der Bittichriftenkommiffion:

id.

8. Hoftettler, Friedrich, von Wahlern, geboren 1864, verheiratet, Bater von zwei Kindern, wurde am 23. März diefes Jahres von den Uffifen des zweiten Geschwornenbezirkes, unter Unnahme mildernder Umftande schuldig erklärt: 1. der Notzucht, begangen dadurch, daß er am 11. Ottober 1892 zwischen 1 und 2 Uhr, im sogenannten Sigriftenhaus zu Bremgarten, mit der Magdalena Wüthrich geborne Keller, Johannsen Chefrau, mittelft Gewaltanwendung und gegen ihren Willen den Beischlaf vollzogen hat; 2. der Unfittlichkeit, begangen am 4. Oktober 1892 in der Wohnung der Rosa Schädeli geborne Leifer, an dem unter 16 Jahre alten Madchen Emma Leifer. Dagegen wurde Hoftettler von dem weitern gegen ihn eingeklagten Bergehen des Notzuchtversuches, begangen an der Frau Rosa Schädeli geborne Leiser, freigesprochen. Infolgedeffen wurde hostettler zu 14 Monaten Zuchthaus verurteilt; von dieser Strafe wurden 2 Monate ausgestandener Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht. Der Verurteilte befindet sich zur Zeit in St. Johannsen, wo er seine Strase abbüßt. Hostettler hat nun zu Handen des Großen Rates das vorliegende, vom 10. Oktober datierte Gesuch eingereicht, worin er um Begnadigung für die wegen Notzucht exlittene Bestrafung bittet, indem er in dieser Beziehung behauptet, es sei ihm Unrecht angethan worden. Das Gesuch ift von verschiedenen, mit zahlreichen Unterschriften von Privatper= sonen versehenen Empfehlungen begleitet. In der ausführlichen Begründung feines Gesuches sucht Hostettler darzuthun, daß es thatsächlich nicht möglich gewesen, eine Vergewaltigung an der Frau Wüthrich in der Weise, wie solche von ihr dargestellt worden, zu begehen. Hostettler ftellt die Sache so dar, daß er, veranlaßt durch das auf-fällige Benehmen der Frau Wüthrich, sich allerdings un-ziemliche, aber doch nicht strafbare Betastungen an ihr erlaubt habe. Die Strafanzeige sei erst eingereicht worden, als der Bersuch, von ihm Geld zu erhalten, gescheitert war. Bezüglich der Berteidigung behauptet Hostettler, sei ihm das Mißgeschick wiederfahren, daß sein anfänglich beftellter Anwalt in letter Stunde dienftlich verhindert worden, seine Interessen zu beforgen, und ein anderer Anwalt diese Aufgabe habe übernehmen mussen. Endlich macht er geltend, daß er seither mit Hülfe seiner Ange-hörigen eine Menge Indizien gesammelt, die wohl seine Freisprechung bewirkt haben würden. Zum Beweise beffen hat Softettler feinem Gefuche einige außergericht= liche Zeugniffe von Privatpersonen beigefügt, welche das Berhalten der Frau Wüthrich und ihrer Angehörigen in dieser Angelegenheit in ein zweifelhaftes Licht setzen sollen. Der Regierungsrat ist, nach Prüfung der bezüglichen Strafakten, nicht im Falle, das vorliegende Begnadigungsgesuch zu empfehlen. Es kann sich in der gegenwärtigen Inkanz nicht mehr darum handeln, die Schuldfrage nochmals zum Gegenftande der Beurteilung zu machen, weil diese Frage nach Gesetz und Recht burch den Wahrspruch der Geschwornen entschieden ift. Bu einer neuen Beurteilung des Straffalles würde übrigens ein notwendiges Clement fehlen, nämlich die mündlich geführte Hauptverhandlung, unter deren Eindruck die Ge-schwornen ihren Wahrspruch abgegeben, die, wie bekannt, vielmals ein ganz anderes Resultat als die schriftlich geführte Untersuchung ergiebt. Wenn der Gesuchsteller glaubt, feither Indizien gefunden zu haben, die geeignet waren, feine Freisprechung herbeizuführen, fo weift das Gefet ihm den Weg, indem er in diefem Falle der gu= ständigen Gerichtsbehörde ein Revisionsgesuch einzureichen

hat (Art. 502 u. ff. St. P.). Der Regierungsrat sindet in den Andringen des Petenten keinen Begnadigungsgrund. Gegen seine Begnadigung spricht entschieden die Natur des Berdrechens und die durch die Untersuchungsakten konstatierte Thatsache, daß Hostettler ein dem Trunke und geschlechtlichen Ausschweifungen ergebener Mensch ist, der seinen Angehörigen schon viel Berdruß gemacht hat. Der Regierungsrat verweist in dieser Beziehung auf den in den Akten (Seite 67) befindlichen Bericht des Berwalters der Trinkerheilstätte auf der Nüchtern, wo Hostettler vom 2. dis 24. August 1892 als Psegling aufgenommen war, wegen seines sittenlosen Verhaltens gegen die weiblichen Pseglinge aber entlassen wurde; ferner auf das Zeugnis der hiesigen Ortspolizei vom 3. Dezember 1892 (Seite 91 der Akten).

Antrag des Regierungsrates: " der Bittschriftenkommission: Abweifung.

9. Bühlmann. Magdalena, von Riggisberg, Magd in Obereh bei Mühleberg, geboren 1860, welche am 20. April 1893 vom Polizeirichter von Laupen wegen böswilliger Richterfüllung der Alimentationspflicht gegeniber ihrem unehelichen Kinde mit 4 Tagen Gefangenschaft bestraft wurde, weil sie den für das Jahr 1892 schuldigen Alimentationsbeitrag von Fr. 10 innert der anberaumten Frist nicht bezahlt hatte, stellt nun, unter Hinweis auf die seitherige Bezahlung das Gesuch um Nachlaß der besagten Strafe. Der Gemeinderat von Mähleberg und der Regierungsstatthalter empfehlen den Nachlaß. Mit Rücksicht auf die bisher in solchen Fällen geübte Begnadigungspraxis hat der Regierungsrat beschlossen, das vorliegende Gesuch ebenfalls zu empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Erlaß der Strafe.
" der Bittschriftenkommission: id.

10. Corbat, Celeftin, von Bendlincourt, 26 Jahre alt, wurde am 12. April 1892 von den Ufsisen des fünften Geschwornenbezirkes, wegen Mißhandlung mit tödtlichem Ausgange, zu brei Jahren Korreftionshaus verurteilt. Am Neujahrsabend 1892 hatten fich in der Wohnung des Corbat einige Nachbarn zum Rartenspiele eingefunden. Im Berlaufe des Spieles war Streit ent= standen, infolgedeffen Corbat den Leonard Oriez, welcher burch fein ungebührliches Berhalten ben Streit veranlaßt hatte, zum Sause hinausschaffte und ihm dabei mit einem Holzscheite einen wuchtigen Schlag auf den Kopf versetzte, infolgedessen Obriez besinnungslos zusammenbrach
und bald darauf auf dem Platze verschied. Frau Corbat sucht um die Begnadigung ihres Mannes nach; fie ist unterftugungsbedurftig. Das Gesuch ist vom Gemeinderat von Bendlincourt empfohlen. In Betracht jedoch, daß Corbat bloß etwas mehr als die Hälfte seiner Strafzeit verbüßt hat, erachtet der Regierungsrat das vorliegende Gesuch für verfrüht. Aus den Akten geht allerdings her= vor, daß Corbat durch schwere Beleidigungen zur That provoziert worden ift. Der Regierungsrat ist indes der Ansicht, daß den besondern Umständen des Falles durch einen in seiner Kompetenz, beziehungsweise in derzenigen der Polizeidirektion, liegenden Nachlaß noch genügend Rechnung getragen werden kann.

Antrag des Regierungsrates:
" der Bittschrifenkommission:

Abweisung.

11. Samuel Ramseher, von Trub, Portier im Gafthof jum "Schlüffel" in Bern, geboren 1874, murbe am 20. Juli 1893 vom Umtsgericht Bern wegen Miß= handlung eines gewissen Kaspar Stampsli zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Der genannte Stampsli logierte anfangs Mai im Gasthof zum "Schlüssel". Am 6. Mai, mittags, befand sich berselbe mit einer großen Zahl von Sandwerksburichen im Gaftzimmer, wo er Sandel anfing und Standal machte. Der Portier Ramfeger fand fich badurch veranlagt, einzuschreiten und den Stampfli aus dem Lokale hinaus zu schaffen. Als dieser im Gange versuchte, wieder in das Wirtschaftslokal zu gelangen, versetzte ihm Ramsener einen Stoß, infolgedeffen Stampfli querft an die Wand und dann ju Boden fiel und dabei bas Schlüffelbein brach. Er wurde beswegen in der Infel verpflegt und mar circa zwei Monate arbeitsunfähig. Ramfeger, der feither Saustnecht im Bundesrathaufe geworden ift, sucht nun um Erlaß der zweitägigen Gefängnisstrafe oder wenigstens um Umwandlung derselben in Buge nach, damit ihm die Bollziehung der Freiheits= strafe in seiner neuen Stellung nicht Schaden bringe, wobei er zur Unterstützung seines Gesuches darzuthun sucht, daß der eingetretene Erfolg seiner an Stampfli begangenen Sandlung von ihm nicht beabsichtigt und auch nicht eingetreten ware, wenn nicht Stampfli, wie die Beugenausfagen übereinstimmend ergeben haben, betrunken gewesen ware. Das Gesuch ift von der städtischen Polizeidirektion, welche dem Ramseyer das Zeugnis eines rechtschaffenen, gut beleumdeten Menschen erteilt, empfohlen. Aus den Aften geht hervor, daß Ramseyer erft Hand an Stampfli anlegte, als seine Bemühungen, den= selben durch Ermahnungen und Aufforderungen zum verlaffen des Lokales zu bewegen, fruchtlos blieben. Ramseyer ist nach den amtlichen Berichten nicht vorbestraft und gut beleumdet, mahrend Stampfli schon wieder-holt wegen Bettel und Bagantität bestraft worden, als Standalmacher bekannt ist und auch an der hauptverhandlung, bei der er zwar ausblieb, wegen Wirtschafts= standal mit Fr. 10 Buge bestraft worden ift. Unter biefen Umständen hat der Regierungsrat beschlossen, das vor= liegende Gefuch ebenfalls zu empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Erla

Erlaß der zweitägigen Gefängnisstrafe.

der Bittichriftenkommiffion :

id.

12. Der noch schulpflichtige Ferdinand Dubach, von Lügelflüh, geboren 1880, wohnhaft gewesen bei seinem Bater in der Seftau zu Bremgarten, wurde unter brei malen vom Polizeirichter von Bern wegen Holzfrevel bestraft, infolgedessen derfelbe eine Gefängnis= strafe von 24 Tagen aushalten sollte. Inzwischen hat fich der Gemeinderat von Bremgarten veranlaßt gesehen, den wegen des Todes feiner Mutter und der täglichen Abwesenheit des auf seinem Berufe beschäftigten Baters sich selbst überlassenen und jeder Aufsicht entbehrenden, 13jährigen Knaben wegen gefährdeter Erziehung aus dem elterlichen Saufe wegzunehmen und bei einem rechtschaffenen, wohlhabenden Landwirte unterzubringen, wo er fleißig zur Arbeit und zum Schulbesuche angehalten wird. Da der Knabe Dubach sich bis jett an seinem neuen Pflegeorte gut gehalten hat, so ist der Gemeinderat von Bremgarten nun der Ansicht, es sollte der Knabe von der Abdüßung der 24tägigen Strashaft verschont werden, damit nicht durch ben schädlichen Ginfluß, den die Bollziehung dieser Strafe in Gemeinschaft mit andern Saft= lingen auf ihn ausüben würde, das begonnene Rettungs= werk gefährdet werde. Der Regierungsrat findet die Unsicht des Gemeinderates für zutreffend und hat deshalb beschloffen, das durch diese Behörde zu Gunsten des Knaben Dubach eingereichte Strafnachlaßgesuch zu em= pfehlen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlaß ber 24tägigen Gefängnisftrafe.

der Bittschriftenkommiffion:

13. Horrisberger, Andreas, Bahnarbeiter, von Auswhl, geboren 1862, und Zürcher, Elisabeth, von Trub, geboren 1859, welche am 6. September 1893 vom korrektionellen Richter von Aarwangen, wegen Konkubinats, mit acht Tagen Gefängnis bestraft wurden, suchen um Erlaß dieser Strafe nach, indem sie den Nachweis leisten, daß ihre Verheiratung seither am 28. September stattgesunden hat. Der Regierungsstatthalter von Aarwangen empsiehlt das Gesuch. Mit Kücksicht auf die bisher in solchen Fällen gewährte Nachsicht, hat der Regierungsrat beschlossen, das vorliegende Nachlaßgesuch ebenfalls zu empsehlen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlaß ber Gefangen= schaftsftrafe.

der Bittichriftenkommiffion:

id.

14. Gilgen, Karl, von und wohnhaft zu Rüeggisberg, geboren 1865, wurde am 16. September 1893 vom Amtsgericht Seftigen wegen gewaltsamen Angriffs gegen die Schamhaftigkeit einer verheirateten Frauensperson zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in dreißig Tage Einzelhaft, verurteilt. Gilgen, welcher sich schon vor dem Urteile mit der Klägerin abgefunden hatte, gut beleumdet und nicht vorbestraft ist, sucht um Ermäßigung der gegen ihn ausgesprochenen Strafe nach, weil diese,

wiewohl sie das gesetzliche Minimum nicht übersteige, doch im Verhältnis zu dem geringfügigen Vergehen noch zu hoch sei. Das Amtsgericht Seftigen ist selbst dieser Ansicht und hat deshalb das vorliegende Gesuch im Sinne der Umwandlung der ausgesprochenen Einzelhaft in angemessene Gefängnisstrase empfohlen. Der Regierungserat hat mit Rücksicht auf diese Empfehlung beschlossen, die Herabsetzung der gegen Gilgen ausgesprochenen dreißigtägigen Einzelhaft auf 15 Tage Gefängnis zu beantragen.

Antrag des Regierungsrates:

Herabsetzung der Strafe auf 15 Tage Gefäng= nis.

der Bittschriftenkommission:

id.

15. Läng, Jakob, Wagnermeister, von und zu Ugenstorf, geboren 1859, wurde am 24. Juni 1893 von der Polizeikammer, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, wegen Betruges beim Biehhandel, zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in dreißig Tage Einzelshaft, Entschädigung und Kosten verurteilt. Nach dem gerichtlich sestgestellten Thatbestande hatte Läng am 13. Herbstemonat 1892 dem Zimmermann Eberhard zu Grafenried eine, mit einer nicht sichtbaren Krankheit behaftete Kuh, die infolgedessen später geschlachtet werden mußte, verskauft und dabei, in der Absicht sich einen rechtswidrigen Borteil zu verschaffen, dem Käuser salsche Borspiegelungen über den Gesundheitszustand des Tieres gemacht, resp.

ihm deffen Leiden verschwiegen. Läng hat diefer Bestrafung wegen zu Sanden des Großen Rates das vorliegende Begnadigungsgefuch eingereicht, welches er mit Rudficht auf die eigenartige Geftaltung des Falles und namentlich auch mit Rudficht auf feinen trankhaften Buftand gu rechtfertigen sucht. Der Regierungsstatthalter von Fraubrunnen hat aus dem lettern Grunde das Gefuch zu teilweifer Berücksichtigung empfohlen. Der Regierungsrat sieht sich jedoch nicht im Falle, das vorliegende Gesuch zu empfehlen, weil kein Begnadigungsgrund vorhanden ist. Die Frage, ob Läng sich eines strasbaren Betruges schuldig gemacht habe, ist durch das Gericht entschieden worden und deshalb in der gegenwärtigen Inftang nicht mehr nachzuprüfen. Dabei hat das Gericht ohne Zweifel auch dem bisherigen unbescholtenen Leumunde und der sozialen Stellung des Läng Rechnung getragen, indem es bloß auf das Minimum der gesetzlich angedrohten Strafe erkannt hat. Würde bas Gericht gefunden haben, daß auch diefe Strafe noch zu hoch fei, so würde es ficher von Umts wegen deren Berabsetzung bei der zuständigen Behörde beantragt haben. Was den Gefundheitszustand bes Petenten betrifft, so ift allerdings durch ein Argt= zeugnis bescheinigt, daß Läng mit einem Lungenleiden behaftet ift, welches bei eintretender Winterkalte fich fteigert. Der Regierungsrat findet indes darin keinen zu= reichenden Grund, den Läng deswegen von der verdienten Strafe zu entheben; denn es fann biefem Leiden durch einen Aufschub in der Strafvollziehung bis zum Gintritt der milbern Jahreszeit Rechnung getragen werden.

Antrag des Regierungsrates:
" der Bittschriftenkommission:

Abweisung.

# Anträge

der

# Staatswirtschaftskommission

zum

# Voranschlag pro 1894.

(November 1893.)

III<sup>b</sup> A 1, Befoldungen der Beamten, wird von Fr. 11,700 auf Fr. 7500 reduziert.

III<sup>b</sup> C 1, Befoldungen der Offiziere, ist von Fr. 17,000 auf Fr. 17,700 zu erhöhen.

VIII<sup>b</sup> A 2, Unterstützung auswärtiger Notarmer, ift von Fr. 122,000 auf den ursprünglichen Ausatz der Direktion des Armenwesens, d. h. auf Fr. 125,000 zu erhöhen.

IX C 3, Fach=, Kunft= und Gewerbeschulen, wird von Fr. 69,000 auf Fr. 78,000 erhöht.

In Abschnitt IX D, Kantonales Technikum in Burgborf, ist unter Ziffer 9, Einrichtungskosten, eine Roheinnahme von Fr. 7500 und eine Rohausgabe von Fr. 15,000 einzustellen, wodurch die Summe der Reinausgaben des Abschnittes D von Fr. 26,700 auf Fr. 34,200 erhöht wird.

X E 5, Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs ber Staatsstraßen, wird von Fr. 10,000 auf Fr. 8000 reduziert.

In Abschnitt XV C, Wirtschaftskoften, ist ein Posten von Fr. 45,000 ins Einnehmen zu stellen in dem Sinne, daß der Beitrag an die Schwefelbergstraße aus dem Saldo der Abrechnung über den Forstertrag zu decken sei.

In Abschnitt XVIIIIA, Rohertrag der Spoothekarkaffe, ift in den Ausgaben ein neuer Posten aufzunehmen, nämlich:

12. Zins des Grundkapitals . . Fr. 520,000.

Unter Rubrik XXI, Staatskasse, sind diese Fr. 520,000 wieder als Einnahmen einzustellen.

Durch die soeben beantragten Abänderungen würde der Ueberschuß der Ausgaben der Laufenden Berwaltung um Fr. 31,000 reduziert, und er würde alsdann noch betragen Fr. 512,715.

# Anträge der Kommission

zum

Gesetzesentwurf betr. die Ehrenfolgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

(November 1893.)

Ge sei ein neuer § nach § 1 aufzunehmen folgenden Inhalts:

Wird gegen den fruchtlos Gepfändeten oder Konkursten ein Strasurteil nach den §§ 47 bis 50 des Einführungs-gesets zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs erlassen, so sind zur Zeitdauer der in diesem Urteile ausgesprochenen Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit die in § 1 vorgesehenen sechs Jahre hinzuzurechnen.

§ 2 des regierungsrätlichen Entwurfs, nun § 3, sei zu fassen wie folgt:

Eine Rehabilitation des Schuldners durch gerichtliches Urteil ist frühestens zwei Jahre nach Beginn der Einstellung zulässig.

Leistet ein Schuldner den Nachweis, daß seine Zahlungseinstellung ganz oder zum Teil ohne eigenes Berschulden eingetreten ist, so kann nach Ablauf dieser zwei Jahre die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit durch den Richter je nach dem Grade oder Maße des Berschuldens abgekürzt oder ganz aufgehoben werden.

Der § 4 sei zu ersetzen durch folgende Beftimmung :

Der Gerichtspräsibent entscheibet erstinstanzlich über bas Gesuch. Zu der Verhandlung sind außer dem Schuldner auch die dem Betreibungs= und Konkursamt bekannten verlustig gewordenen Gläubiger brieslich einzuladen. Das Urteil des Gerichtspräsibenten ist in allen Fällen mit den Atten innerhalb 10 Tagen an den Appellations= und Kassationshof zur Bestätigung oder Abänderung einzusenden. Der Appellations= und Kassationshofkann weitere Erhebungen über den Thatbestand anordnen. Er entscheidt ohne Parteivorträge und teilt sein Urteil dem Gerichtspräsidenten zur Eröffnung mit.

## Entwurf des Regierungsrates.

(24. November 1893.)

# Dekret

betreffend die

# Einfeilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise.

### Der Große Rat des Kantons Bern,

geftütt auf Urt. 5 ber Staatsverfaffung;

in Ausführung von § 7, Ziffer 2, des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 über die Bolksabstimmungen und öffentlichen Wahlen;

auf ben Antrag bes Regierungsrates,

#### beschließt:

#### Art. 1.

Jebe Einwohnergemeinde, mit Ausnahme der in den Art. 2 und 3 verzeichneten, bildet einen eigenen Abstimmungstreis (politische Versammlung).

#### Art. 2.

Nachgenannte Einwohnergemeinden werden in verschiedene Abstimmungskreise geteilt:

- 1. Die Einwohnergemeinde Bern, Amtsbezirk Bern, wird in vier Abstimmungstreife geteilt:
  - a) Obere Gemeinde. Dieselbe begrenzt in sich, was vom Waisenhausplat und Bärenplatz (gerade Nummern) stadtauswärts liegt, inbegriffen Mattenshof, Sulgenbach, Weißenblihl, Stadtbach, Längsgasse und Felsenau, sowie das Marzili und den Münzrain, Aarstraße von Ar. 102 an.
  - b) Mittlere Gemeinde. Dieselbe begrenzt in sich was vom Waisenhaus- und Bärenplatz (ungerade Rummern) stadtabwärts liegt bis und mit Uhdecksbrücke Nr. 1 und 2, Nr. 76 Aarstraße (Friedau) und Nr. 110 Langmauerweg (Aarhof), serner das Kirchenfeld und Dalmazi mit folgender Begrenzung: Südlicher Ausgang der Kirchenfeldbrücke, englische Anlagen, Jungfraustraße, südlicher Walderand des Dählhölzli, rechtes Aaruser bis und mit Schwellenmätteli.

- c) Untere Gemeinde (Rhded'=Schoßhalbe). Dieselbe begrenzt in sich Stalben, Matte, Aarstraße bis und mit Ar. 66, Langmauerweg bis und mit Ar. 25, Altenbergstraße bis und mit Ar. 120, vom Rabbenthal: Schänzlistraße bis und mit Ar. 51, Einmündung in die Sonnenbergstraße, von dieser Straße die ungeraden Rummern und von der Rabbenthalstraße bis und mit Ar. 69, serner die geraden Rummern der Papiersmühlestraße und alles was von dieser Straße rechts liegt, Schößhalde und Brunnadern und von der Kirchenseldslur denjenigen Teil, der nach oben angegebener Grenzlinie nicht zur mittlern Gemeinde gehört.
- d) Bezirk Lorraine-Breitenrain. Derfelbe begrenzt in sich die Altenbergstraße von Nr. 128 an, vom Rabbenthal: Nr. 57 und höher der Schänzlistraße, Nischenweg, Oberweg, die geraden Nummern der Sonnenbergstraße und Nr. 70 und höher der Rabbenthalstraße, ferner Lorraine, Breitenrain, das Beundenfeld, die ungeraden Nummern der Papiermühlestraße und der Worbslaufenstraße.
- 2. Die Einwohnergemeinde Schlofwyl, Umtsbezirk Konol-fingen, wird getrennt in die Abstimmungstreise:
  - a) Schloßwhl,
  - b) Oberhünigen, beide von einander getrennt durch die dazwischen Liegenden Gemeinden.
- 3. Die Einwohnergemeinde Baanen, Amtsbezirk Saanen, wird geteilt in zwei Abstimmungsfreise, nämlich:
  - a) Abländschen,
  - b) Saanen und Gftaad.
- 4. Die Einwohnergemeinde Bumiswald wird geteilt in die zwei Abstimmungsfreise:
  - a) Sumiswald,
  - b) Wafen.

#### Art. 3.

Nachgenannte Einwohnergemeinden werden zu einem Abstimmungskreise vereinigt:

- 1. Die Gemeinden Rallnach und Niederried, Amtsbezirk Narberg, mit Sit in Kallnach.
- 2. Die Gemeinden Lotwyl und Gutenburg, Amtsbezirk Aarwangen, mit Sit in Lotwyl.
- 3. Die Gemeinden Büren, Meienried und Reiben, Umtsbezirk Büren, mit Sit in Büren.
- 4. Die Gemeinden Niederösch und Oberösch, Umtsbezirk Burgdorf, mit Sit in Niederösch.
- 5. Die Gemeinden Hellsau und Höchstetten, Amtsbezirk Burgdorf, mit Sit in Höchstetten.
- 6. Die Gemeinden Mötschwyl-Schleumen und Rütti, Amtsbezirk Burgdorf, mit Sit in **Mötschwyl.**
- 7. Die Gemeinden Erlach und Mullen, Amtsbezirk Erlach, mit Sig in Erlach.
- 8. Die Gemeinden Ins und Gaferz, Amtsbezirk Erlach, mit Sig in Ins.

- 9. Die Gemeinden Iffwyl und Oberscheunen, Umtsbezirk Fraubrunnen, mit Sit in Iffwyl.
- 10. Die Gemeinden Wiggiswhl und Deißwhl, Amtsbezirk Fraubrunnen, mit Sig in Wiggiswyl.
- 11. Die Gemeinden Chelkofen und Meffenscheunen, Amtsbezirk Fraubrunnen, mit Sit in Chelkofen.
- 12. Die Gemeinden Außerbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach, Amtsbezirk Konolfingen, unter dem Namen Kurzenberg, mit Sitz in Innerbirrmoos.
- 13. Die Gemeinden Münchenwhler und Clavalehres, Amtsbezirk Laupen, mit Sitz in **Münchenwyler.**
- 14. Die Gemeinden Sornetan, Monible und Chatelat, Umtsbezirk Münfter, mit Sit in Fornetan.
- 15. Die Gemeinden Courrendlin, Roffemaison, Châtillon und Bellerat, Amtsbezirk Münster, mit Sit in Courrendlin.
- 16. Die Gemeinden Malleray und Pontenet, Amtsbezirk Münfter, mit Sit in Malleray.
- 17. Die Gemeinden St. Ursanne und Montenol, Amtsbezirk Pruntrut, mit Sit in It. Ursanne.
- 18. Die Gemeinden Gurzelen und Seftigen, Amtsbezirk Seftigen, mit Sit in Gurzelen.
- 19. Die Gemeinden Kirchdorf, Jaberg und Noflen, Umtsbezirk Seftigen, mit Sit in Kirchdorf.
- 20. Die Gemeinden Uttigen und Kienersrütti, Amtsbezirk Seftigen, mit Sit in Uttigen.
- 21. Die Gemeinden Zimmerwald, Englisberg und Riedermuhlern, Amtsbezirk Seftigen, mit Sig in Zimmerwald.
- 22. Die Gemeinden Rieder= und Oberstocken, Umtsbezirk Riedersimmenthal, mit Sig in Niederstocken.
- 23. Die Gemeinden Forst und Längenbühl, Amtsbezirk Thun, mit Sit in Jorst.
- 24. Die Gemeinden Thun, Goldiwyl und Schwendibach, Amtsbezirk Thun, mit Sitz in Chun.
- 25. Die Gemeinden Amsoldingen, höfen und Zwieselberg, Amtsbezirk Thun, mit Sit in Amsoldingen.

#### Art. 4.

Dieses Defret tritt sofort in Rraft.

Durch dasfelbe wird das Dekret betreffend die Abteilung von Kirchgemeinden in mehrere politische Versammlungen vom 27. September 1892 aufgehoben.

Bern, 24. November 1893.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Aarti,

der Staatsschreiber

Siftler.

# Naturalisationen.

(November 1893.)

Der Regierungsrat und die Bittschriftenstommission stellen den Antrag, die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuß eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögenssund Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufzunehmen, in dem Sinne jedoch, daß die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurfunde in Wirksamkeit tritt.

- 1. Heinrich Jakob Emil Sander von Steinwedel, Königreich Preußen, geb. 1872, ledig, Bankangestellter in Bern, von Jugend auf im Kanton Bern wohnhaft, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Einwohnergemeinde Küthi, Amts Burgdorf.
- 2. Johann Baptist Sormanni von San Fedele de Intelvi, Provinz Como, Italien, geb. 1864, ledig, Bauunternehmer in Kirchberg, seit 1889 daselbst wohnshaft, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Einwohnergemeinde Oberlangenegg.
- 3. Ludwig Friedrich Wilhelm Gottfried Rahlfs, früher von Biffendorf in Hannover, jest heimatlos, geb. 1854, ledig, Apotheker, seit Oktober 1891 in Bern wohnshaft, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Einwohnergemeinde Oberburg.
- 4. Joseph Lorenz Arnotti von Alagna in Piemont, geb. 1869, ledig, Gypser und Maler, seit seiner Geburt in Thun wohnhaft, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Einwohnergemeinde Röthenbach, Amts Signau.
- 5. Karl Heinrich Kulka von Baugen, Königreich Sachsen, geb. 1833, gewesener Wirt, von 1876 bis 1888 und jett wieder in Bern wohnhaft, für sich, seine Chefrau Anna Margaritha Roschi und seinen minderjährigen Sohn, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Einwohnergemeinde Oberwyl i. S.
- 6. Louis Albert Pflieger von Befançon in Frankreich, geb. 1846, Coiffeur, in Thun geboren und seit mehr als 20 Jahren daselbst wohnhaft, verheiratet mit Maria Bertha Schönberger, Bater dreier minderjähriger Kinder, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Burgergemeinde Strättligen.
- 7. Karl Faußer, von Gaildorf, Königreich Württemberg, geboren 1862, Korbmacher, in Burgdorf, seit 1888 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Elise Kunz, Bater dreier Kinder, mit zugesichertem Ortsburgerrecht der Einwohnergemeinde Oberburg.